



Lebensregion
Biosphärenpark
Wienerwald

Vielfältige Natur in Zeiselmauer-Wolfpassing



MIT UNTERSTÜTZUNG VON NIEDERÖSTERREICH UND WIEN UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2.	Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald	5
2.1	Geographische Lage und Geologie	5
2.2	Geschichte	6
2.3	Rechtliche Grundlagen	7
2.3.1	Biosphärenpark	7
2.3.2	Europaschutzgebiet	9
2.3.3	Naturschutzgebiet	11
2.3.4	Landschaftsschutzgebiet	11
2.3.5	Naturpark	11
2.3.6	Naturdenkmal	12
2.3.7	Geschützte Biotope	12
2.3.8	Wiener Grüngürtel	12
3.	Naturraum im Biosphärenpark Wienerwald	13
3.1	Wald	14
3.2	Offenland	15
3.3	Gewässer	17
4.	Allgemeines zur Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing	18
4.1	Geographische Lage	18
4.2	Landschaftliche Beschreibung	20
4.3	Schutzgebiete	22
5.	Naturraum in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing	24
5.1	Offenland	25
5.1.1	Biotoptypen Offenland	25
5.1.2	FFH-Lebensraumtypen im Offenland	45
5.1.3	Bedeutende Offenlandflächen („Spitzenflächen“)	50
5.1.4	Flächen mit Handlungsempfehlung	64
5.1.5	Flächen mit Verbesserungspotential	74
5.1.6	Zusammenfassung Offenland	75
5.2	Gewässer	76
5.2.1	Fließgewässer	76
5.2.2	Neophytenproblematik und Bekämpfungsmethoden	90
5.3	Tierwelt	102

5.3.1	Vögel.....	102
5.3.2	Amphibien und Reptilien.....	113
5.3.3	Heuschrecken	118
5.4	Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde	122
6.	Literatur.....	124

Bearbeitung:

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Norbertinumstraße 9 • 3013 Tullnerbach

Telefon: +43 2233 54187

Email: office@bpww.at

<https://www.bpww.at>

Redaktion:

Mag. Johanna Scheiblhofer

Wolfgang Schranz

Stand: Mai 2022, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Titelbild: Ausgedehnte Trespen-Halbtrockenrasen im Hollergraben (Foto: BPWW/N. Novak)

1. Vorwort

Der Wienerwald ist eines der größten zusammenhängenden Laubwaldgebiete Europas, das großflächig von Buchenwäldern dominiert wird. Bemerkenswert ist aber auch die Vielfalt der insgesamt 33 unterschiedlichen Waldtypen. Darunter sind besonders seltene Wälder, wie die österreichweit größten Flaum-Eichenbestände und die einzigartigen Schwarz-Föhrenwälder am Ostrand des Wienerwaldes. Gleichzeitig ist der Wienerwald eine in Mitteleuropa einzigartige Kulturlandschaft. Das Offenland mit seinen Wiesen, Weiden, Äckern und Weingärten und mit einer Fülle von kleinräumigen Landschaftselementen sowie seinen Fließgewässern ist ebenso prägend für den Wienerwald.

Der Wienerwald ist ein schon seit langer Zeit vom Menschen genutzter Natur- und Kulturraum. Bereits vor rund 7.600 Jahren wurden die ersten Menschen an der Thermenlinie mit bäuerlichen Siedlungen sesshaft und gestalteten ihre Umgebung maßgeblich. Der Weinbau prägt die Thermenlinie an den Ostabhängen des Wienerwaldes seit mehr als 2.000 Jahren. Die Besiedlung des zentralen Wienerwaldes begann mit der Gründung der ersten Klöster ab 1.100 n.Chr. Seither haben die Menschen das Gebiet mehr oder weniger intensiv gestaltet und verändert. Aus einer Naturlandschaft entstand eine sehr vielfältige Kulturlandschaft, deren ökologischer Wert jedoch nicht geringer ist, als jener der heute oft mit Nachdruck im Naturschutz hervorgehobenen Wildnis. Viele Lebensräume und Arten kommen im Wienerwald nur aufgrund der Bewirtschaftung der Landschaft durch den Menschen seit Jahrhunderten bzw. Jahrtausenden vor.

Die vielfältige Kulturlandschaft des Wienerwaldes mit Wiesen, Weingärten, Äckern, Hecken, Obstbäumen, Trockensteinmauern, Steinriegeln, Böschungen und vielem mehr, ist Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Das abwechslungsreiche Landschaftsbild ist außerdem ein wichtiger und hochwertiger Erholungsraum für den Menschen. Die Offenlandschaft ist seit ihrer Entstehung zahlreichen Veränderungen in der Bewirtschaftungsweise unterworfen. Starke Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung, Materialabbau, Intensivierung aber auch Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und darauffolgende Wiederbewaldung sind Entwicklungen, denen sich Naturschützer heute stellen müssen. All diese Faktoren haben direkten Einfluss auf das Flächenausmaß und die ökologische Qualität der Offenlandflächen im Wienerwald. Zahlreiche, in der Vergangenheit ökologisch höchst wertvolle Offenlandgebiete sind heute verwaldet. Der menschlich verursachte Stickstoffeintrag aus der Luft, der durch Heizungen, Verkehr und Industrie entsteht, beschleunigt den Prozess. Der Nährstoffeintrag schädigt vor allem nährstoffarme Lebensräume, wie Trockenrasen.

Der Wienerwald ist ein Zentrum der biologischen Vielfalt in Europa. Hier treffen mit den Alpen und der pannonischen Tiefebene verschiedene biogeographische Regionen und Klimabereiche aufeinander. Die unterschiedlichen geologischen Bedingungen, der deutliche Höhenunterschied zwischen etwa 160 bis fast 900 m und nicht zuletzt die Tätigkeit des Menschen ließen eine vielfältige Kulturlandschaft im Offenland aber auch viele verschiedene Waldtypen entstehen. Sie sind Grundlage für einen außerordentlichen Reichtum an Arten und Lebensräumen und machen den Wienerwald zu einem Gebiet von besonderer naturschutzfachlicher, kultureller und regionalwirtschaftlicher Bedeutung.

Der Biosphärenpark Wienerwald ist eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung. Die „Grüne Lunge Wiens“ ist als Lebens- und Erholungsraum für etwa 855.000 Menschen besonders wertvoll und schützenswert. Ziel ist es, die Natur zu schützen, wo Lebensräume und Arten diesen Schutz brauchen, und gleichzeitig die Region zu einer Lebensregion für verantwortungsvolles Wirtschaften und Handeln zu entwickeln.

2. Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald

2.1 Geographische Lage und Geologie

Der Wienerwald ist eine hügelige bis leicht gebirgige Landschaft mit Seehöhen von 160 bis 890 m, die von zahlreichen kleineren Bach- und Flusstälern durchzogen wird. Er ist der nordöstliche Ausläufer der Ostalpen und eine Klima- und Wetterscheide, da seine Hügelzüge eine Barriere für die vorherrschenden feuchten, atlantischen Westwinde bilden. Sein Ostrand ist daher klimatisch begünstigt und von pannonischem Klima geprägt. Die Gesamtfläche des Gebietes beträgt rund 105.000 Hektar, wovon mehr als 60% bewaldet sind. Der Großteil des Biosphärenparks liegt in Niederösterreich, etwa 10.000 Hektar befinden sich auf Wiener Stadtgebiet in den Bezirken 13, 14, 16, 17, 18, 19 und 23. Das Triestingtal und das Gölsental begrenzen den Wienerwald nach Süden, die Große Tulln nach Westen. Im Norden fallen die Wienerwaldhöhen zum Tullnerfeld und zur Donau ab, im Osten mit der Thermenlinie zum Wiener Becken.

Nach dem vorherrschenden Grundgestein wird der Wienerwald in zwei geologische Bereiche eingeteilt. Der Flysch-Wienerwald („Sandstein-Wienerwald“) ist der östlichste Teil der Flyschzone und der weitaus größere Teil des Wienerwaldes. Im Norden fällt der Flysch-Wienerwald zum Tullnerfeld und zur Donau ab. Der im Südosten gelegene kalkalpine Wienerwald („Karbonat-Wienerwald“) ist der östlichste Ausläufer der Nördlichen Kalkalpen. Die Grenze zwischen Flysch- und Karbonat-Wienerwald beginnt nördlich von Kalksburg und verläuft nach Westen zwischen den Tälern der Reichen und der Dürren Liesing. Zum Karbonat-Wienerwald gehören in Wien der Neuberg und die Klausen bei Kalksburg sowie der Zugberg bei Rodaun. Bereits auf niederösterreichischem Gebiet liegen der Höllensteinzug zwischen Perchtoldsdorf/Kaltenleutgeben und Sparbach, der Anninger bei Mödling sowie der Lindkogel bei Baden und der westlich anschließende Peilstein.

Die Gesteine des Flysch-Wienerwaldes sind vielfältig. Es überwiegen Kalkmergel, Tonmergel und Sandsteine, die in ihrer chemischen Zusammensetzung recht verschieden sind. Für die Lebensräume und Arten ist wesentlich, dass in der Schichtfolge – oft kleinflächig – kalkreiche Gesteine mit kalkarmen bis kalkfreien abwechseln. Charakteristisch sind auch die Landschaftsformen der Flyschzone: Sanfte, von Natur aus bewaldete Hügel, Berge ohne deutliche Gipfel und enge, tief eingeschnittene, V-förmige Gräben und Täler prägen das Bild. Da Flysch oft tonreich und parallel geschichtet ist und die Schichtfolgen kaum ineinander verzahnt sind, neigen schon mäßig steile Hänge zu Rutschungen. Selbst nach geringen Niederschlägen fließt ein Großteil des Regenwassers im Flysch-Wienerwald oberflächlich ab, weil die Böden wenig Wasser aufnehmen können. Die sonst meist wenig Wasser führenden Bäche des Wienerwaldes schwellen dann sehr rasch an.

Im Karbonat-Wienerwald sind die vorherrschenden Gesteine Dolomite und Kalke. Diese sind weitgehend wasserdurchlässig, nicht nur wegen der reichlichen Klüfte und Risse, sondern vor allem wegen ihrer Löslichkeit in säurereichem Wasser. Die Böden im Karbonat-Wienerwald sind daher generell trockener. Quellen gibt es nur dort, wo wasserundurchlässige Schichten Quellhorizonte bilden. Stellenweise kommt im Karbonat-Wienerwald ein besonderer Bodentyp vor, die Terra Fusca („Kalkstein-Braunlehm“). Das sind sehr alte, entkalkte, nährstoffreiche, lehmige Böden mit fast auwaldartiger Vegetation. Auffallend ist das Vorkommen von Gipfel-Eschenwäldern mit Frühlings-Geophyten, d.h. früh im Jahr blühenden Zwiebel- und Knollenpflanzen, auf Bergrücken und Plateaus mit Terra Fusca.

2.2 Geschichte

Bereits in der Jungsteinzeit, vor etwa 7.600 Jahren, befanden sich am Rand des Wienerwaldes im heutigen Brunn am Gebirge und in Perchtoldsdorf erste bäuerliche Siedlungen (STADLER 2010). Die ersten sesshaften Menschen in der Region beeinflussten durch Rodungen, Ackerbau und Viehzucht die Landschaft, ihre Lebensräume und vorkommenden Arten. Der zentrale Wienerwald wurde erst wesentlich später besiedelt. Bis zum Mittelalter war er ein schwer zu durchdringendes, kaum besiedeltes Gebiet. Erst Klostergründungen, wie Klosterneuburg (1114), Heiligenkreuz (1133), Klein-Mariazell (1136) und Mauerbach (1314), gaben Impulse zur Besiedlung und Kultivierung der zentralen Bereiche des Wienerwaldes.

Ab 1840 beschleunigte sich durch die stark steigende Nachfrage Wiens nach Holz, Kalk, Sand und Lebensmitteln auch die Besiedlung des Wienerwaldes. Die Wasserkraft entlang der Flüsse ermöglichte die Ansiedlung von Mühlen, Schmieden, Manufakturen und später von Industrien. Um 1870 gab es Pläne, den Wienerwald großteils zu roden, beziehungsweise an Unternehmer zu verkaufen, um die Staatsfinanzen zu sanieren. Der Geologe und spätere Mödlinger Bürgermeister Josef Schöffel konnte dies durch seinen publizistischen Kampf gegen die Abholzung verhindern. Zur selben Zeit kam es im Triestingtal und entlang der Thermenlinie zu einer industriellen und touristischen Aufschwung mit reger Bautätigkeit und dem Ausbau von Verkehrswegen. Die Wiener Gesellschaft fuhr auf Sommerfrische in den Wienerwald. Zuvor kleine Orte, wie Kaltenleutgeben oder Neuhaus, wuchsen zu Kurorten heran.

Nach den beiden Weltkriegen entstanden vor allem am Rand des Wienerwaldes zahlreiche Kleingartensiedlungen, die sich bis heute oft zu dicht bebauten Einfamilienhausgebieten entwickelten. Auch die stadtnahen Waldbestände wurden in den Zeiten des Brennholz mangels stark in Mitleidenschaft gezogen. Gleichzeitig regten sich ab den 1920er Jahren wieder Initiativen zum Schutz des Wienerwaldes. Als Folge dieser Aktivitäten wurde zum Beispiel der Lainzer Tiergarten 1941 zum Naturschutzgebiet erklärt, und wurden zahlreiche Naturdenkmäler ausgewiesen (BRUNNER & SCHNEIDER 2005). In Niederösterreich wurden Mitte der 1970er Jahre rund 1.150 km² des Wienerwaldes unter Landschaftsschutz gestellt.

Die 1960er bis 1980er Jahre brachten einen Wandel in der Landwirtschaft im Wienerwald, vom Vollerwerb zum Nebenerwerb. Zahlreiche der nun landwirtschaftlich nicht mehr benötigten Offenlandflächen verwaldeten oder wurden umgewidmet, parzelliert und lösten einen Bauboom aus, der bis heute anhält. Heute sind raumordnerisch in vielen Wienerwald-Gemeinden praktisch kaum mehr Neuwidmungen von Bauland möglich, jedoch auch noch nicht alle als Bauland gewidmete Flächen tatsächlich verbaut.

Die Bevölkerung der Gemeinden im Wienerwald wuchs in den Jahren von 1951 bis 2001 um durchschnittlich 34,5%. Die höchste Einwohnerzunahme hatte die Gemeinde Breitenfurt mit knapp 130% (WONKA 2011). Damit einhergehend breitete sich auch das Siedlungsgebiet stark aus. Da vor Ort nur wenige neue Arbeitsplätze entstanden, führte der Anstieg der Wohnbevölkerung zu verstärkten Tagespendler-Bewegungen und zu hohem Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen. Zwischen der meist aus der Stadt zugezogenen Bevölkerung und der Land- und Forstwirtschaft entstanden durch Intensivierung der Erholungsnutzung neue Konfliktfelder.

Um die Lösung der Probleme aktiv anzugehen, gründeten Bürger, Gemeindeverantwortliche, Medienvertreter, Wald- und Grundbesitzer, Lehrer, Wissenschaftler, NGOs und Fachleute verschiedener Ausrichtungen 1983 in Gablitz die Wienerwald-Konferenz. Ziel dieses überregionalen und überparteilichen Forums war es, die Öffentlichkeit und auch die Politik für die Probleme im Wienerwald zu sensibilisieren und geeignete Strategien zur Vermeidung und Lösung dieser zu entwickeln. Dieser „Verein zum Schutz des Landschaftsschutzgebietes“ konnte in der Folge in enger Zusammenarbeit mit der „Planungsgemeinschaft Ost“ erreichen, dass die Landeshauptleute von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland 1987 die „Erste Wienerwald-Deklaration“ unterzeichneten und sich dazu bekannten, Schutzmaßnahmen für den Wienerwald festzulegen. 2002 unterschrieben die Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich eine „Zweite Wienerwald-Deklaration“. Gleichzeitig wurden in einer Machbarkeitsstudie der Arge Wienerwald verschiedene Schutzgebietskategorien verglichen, und für den Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum Wienerwald wurde der Biosphärenpark nach der Sevilla-Strategie der UNESCO als das optimale Schutzgebietskonzept erkannt. Nach dreijähriger Planungsphase wurde der Wienerwald 2005 von der UNESCO International als Biosphärenpark anerkannt, und von den beiden Bundesländern ein gemeinsames Management eingerichtet, das für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Biosphärenparks entsprechend der Vorgaben der UNESCO verantwortlich ist.

Der Biosphärenpark Wienerwald umfasst 51 Gemeinden in Niederösterreich und sieben Gemeindebezirke in Wien mit einer Gesamtfläche von rund 105.000 Hektar. Er bringt die große Chance, die Lebensregion von rund 855.000 Menschen ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich nachhaltig weiterzuentwickeln, neue Initiativen zu setzen und Ideen zu verwirklichen, um auch in Zukunft mit hoher Lebensqualität in und von der Region und in einer Umwelt mit hohem Natur- und Erholungswert leben zu können. Um diese Ziele zu erreichen, setzt das Biosphärenpark Wienerwald Management gemeinsam mit zahlreichen Akteuren aus der Region verschiedenste Projekte in den Bereichen nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Vermarktung nachhaltiger Produkte, Naturschutz, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Monitoring um.

2.3 Rechtliche Grundlagen

2.3.1 Biosphärenpark

Biosphärenpark (in anderen Ländern auch Biosphärenreservat genannt) ist eine Auszeichnung der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) für Gebiete mit einer besonderen Kultur- und Naturlandschaft. Der Wienerwald wurde von der UNESCO im Jahr 2005 anerkannt und ist seither eine „Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ in den Bereichen Natur, Kultur, Wirtschaft und Bildung. Die Zonierung der Landschaft in drei Kategorien (Kernzone, Pflegezone, Entwicklungszone) soll dem Erreichen dieses Ziels Rechnung tragen (siehe Abbildung 1).

Die Länder Niederösterreich und Wien trafen eine Vereinbarung gemäß Art. 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) über die Errichtung und den Betrieb eines Biosphärenparks im Wienerwald. Sie ist in Niederösterreich rechtlich im NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetz LGBl. 5760-0 festgelegt und 2006 in Kraft getreten. In Wien wurde die Vereinbarung im LGBl. für Wien Nr. 53/2006 veröffentlicht. Die Vereinbarung stellt die Basis der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern dar. Zusätzlich ist auch die Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald vom Land Niederösterreich LGBl. 53/2019 vom 25.06.2019 gültig.

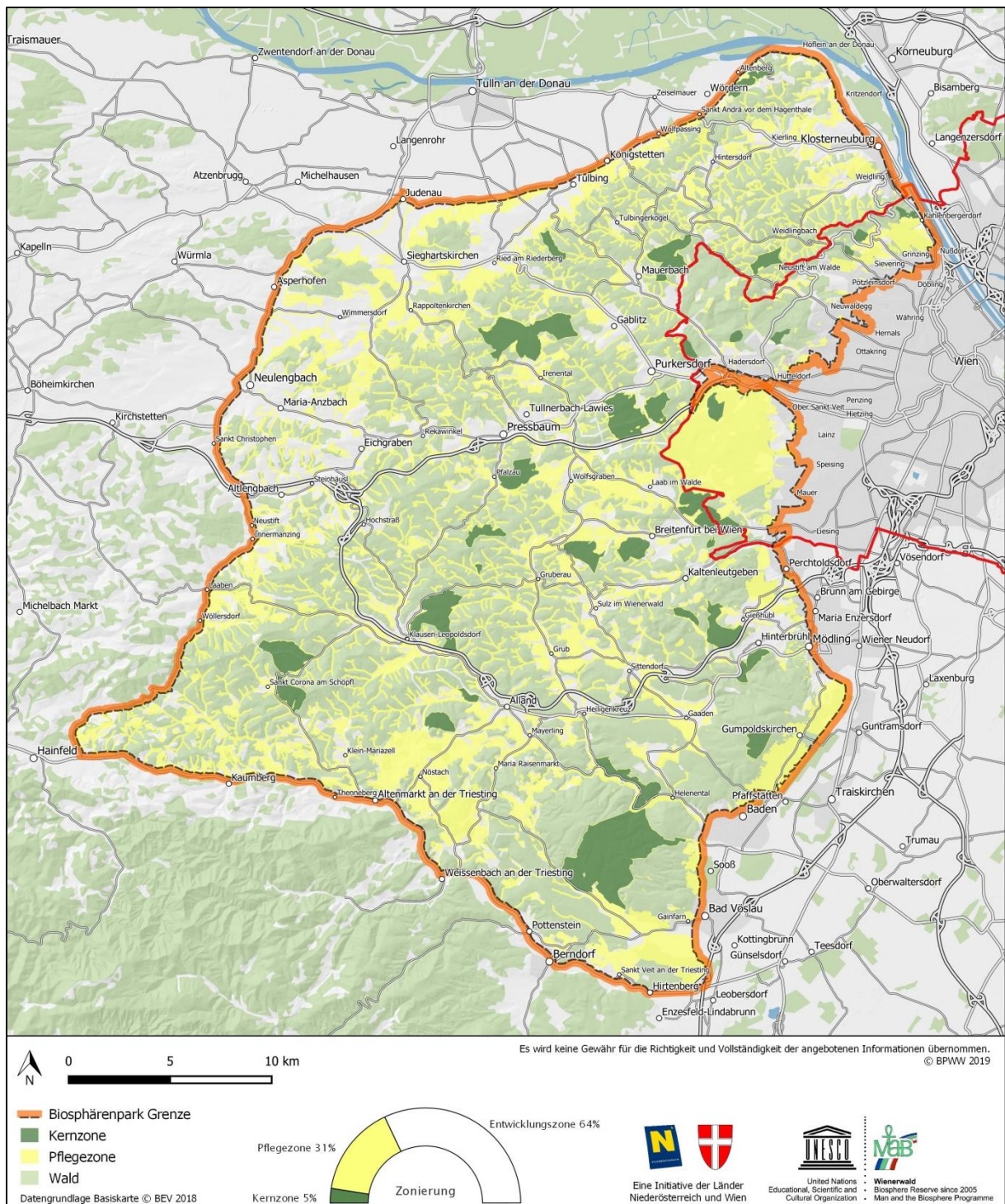


Abbildung 1: Zonierung des Biosphärenpark Wienerwald mit Kern- und Pflegezonen

Kernzonen sind Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten möglichst ohne Einfluss des Menschen dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Der Schutz der Kernzonen kann durch Erklärung zum Naturschutzgebiet (§11 NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500) bzw. Landschaftsschutzgebiet (in Wien) erfolgen. Die Vereinbarung für die Außernutzungstellung des Waldes ist eine privatrechtliche zwischen dem jeweiligen Land und dem Grundeigentümer.

Bei den Kernzonen im Wienerwald handelt es sich um gekennzeichnete und streng geschützte Waldgebiete. Hier soll eine Waldentwicklung ohne menschliche Eingriffe möglichst ursprüngliche Lebensräume für seltene Pflanzen- und Tierarten erhalten. Abgestorbene Bäume verbleiben als Totholz im Wald und bilden so einen wichtigen Lebensraum für Käfer, Pilze und andere Lebewesen. Das Betreten der Kernzonen, die als Naturschutzgebiete verordnet sind, ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. In den Kernzonen steht die Schutzfunktion im Vordergrund. Die forstliche Nutzung ist eingestellt. Ausgenommen davon sind Maßnahmen, die dem Schutz des angrenzenden Waldes (z.B. durch Borkenkäferbefall) oder der Sicherheit der Besucher dienen, wie die Entfernung von Bäumen am Rand von offiziell angebotenen und markierten Wander-, Rad- oder Reitwegen, die eine Gefahr für den Besucher darstellen. Die 37 Kernzonen nehmen etwa 5% der Biosphärenparkfläche ein.

Pflegezonen sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche in der Kulturlandschaft, wie Wiesen, Weiden oder Weingärten, aber auch die Gewässer. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. Sie sollen zu einem geringen Teil auch die Kernzonen vor Beeinträchtigungen abschirmen. Pflegezonen sind auf rund 31% der Biosphärenparkfläche zu finden. Es handelt sich vorwiegend um Offenlandlebensräume. Eine Ausnahme bildet der Lainzer Tiergarten in Wien.

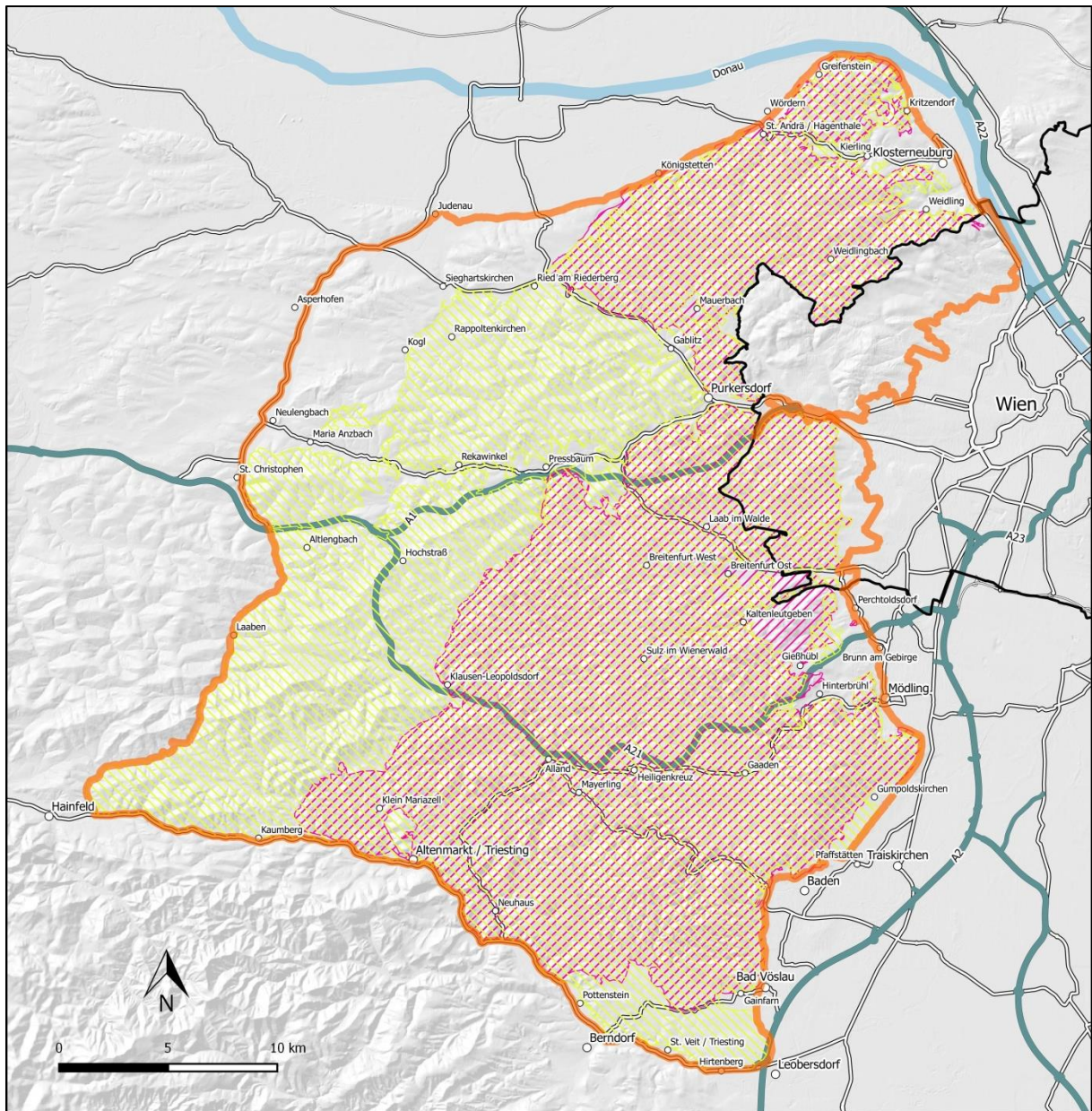
Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. In ihr sind Vorgehensweisen zu ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell nachhaltiger Entwicklung und schonender Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus sowie die Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte. Die Entwicklungszone im Biosphärenpark Wienerwald nimmt 64% der Gesamtfläche ein und umfasst all jene Gebiete, die nicht als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen sind: Siedlungen, Industriegebiete, viele landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftswald.

2.3.2 Europaschutzgebiet

Als Europaschutzgebiete bezeichnet man Gebiete, die nach den EU-Vorgaben des Programmes Natura 2000 nach Kriterien der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der Vogelschutz-Richtlinie unter Schutz gestellt sind. Die Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten beizutragen. Der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet soll gewährleistet werden. Es gilt ein sogenanntes „Verschlechterungsverbot“. Maßnahmen, die zur Erreichung der Schutzziele nötig sind, werden durch Managementpläne für die einzelnen Schutzgebietsflächen geregelt.





Die 1979 in Kraft getretene Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) regelt den Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union. Mit dieser Richtlinie haben sich die Mitgliedsstaaten der EU zur Einschränkung und Kontrolle der Jagd ebenso wie zur Verwaltung von Vogelschutzgebieten als wesentliche Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Neuschaffung der Lebensräume wildlebender Vogelarten verpflichtet.

Im niederösterreichischen Teil des Wienerwaldes sind große Bereiche als Europaschutzgebiet **Wienerwald-Thermenregion** ausgewiesen. Im Wiener Teil sind es das Naturschutzgebiet **Lainzer Tiergarten**, das Landschaftsschutzgebiet **Liesing** mit Maurer Wald, Gütenbachtal und Zugberg sowie Teile des **Leopoldsberges** (siehe Abbildung 2).



Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen übernommen.
© BPWW 2018

Natura 2000 Gebiete

-  Biosphärenpark Grenze
-  Landesgrenze Wien
-  Fauna-Flora-Habitat Gebiet
-  Vogelschutzgebiet



Eine Initiative der Länder
Niederösterreich und Wien



Abbildung 2: Natura 2000-Gebiete im Biosphärenpark Wienerwald

2.3.3 Naturschutzgebiet

Ein Naturschutzgebiet ist ein weitgehend natürliches oder naturnahes Gebiet, das sich durch das Vorhandensein schützenswerter Lebensräume und/oder das Vorkommen seltener bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten auszeichnet. Der Schutz dieser Naturgüter steht im Vordergrund, und mit dem Schutzziel unvereinbare Eingriffe sind verboten. Die Naturschutzgebiete dürfen nur auf offiziell angebotenen und markierten Wegen betreten werden. Ein Eingriff in das Pflanzenkleid oder Tierleben ist nicht gestattet. Land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Jagd und Fischerei sind erlaubt, soweit nicht Beschränkungen zur Sicherung des Ziels der Schutzmaßnahme erforderlich sind. Weitere Ausnahmen, wie Wiesennutzung und Pflegemaßnahmen, sind unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Erlaubte Erhaltungsmaßnahmen sind oft per Bescheid festgelegt. Der Schutzgebietstyp „Naturschutzgebiet“ zählt zu den wichtigsten Kategorien des Flächenschutzes in Österreich.

Im niederösterreichischen Teil des Biosphärenparks sind fast alle **Kernzonen** als Naturschutzgebiete geschützt. Weitere Naturschutzgebiete außerhalb der Kernzonen sind **Eichkogel**, **Teufelstein-Fischerwiesen** und **Glaslauterriegel-Heferlberg-Fluxberg**. Im Wiener Teil des Biosphärenpark Wienerwald ist der **Lainzer Tiergarten** als Naturschutzgebiet verordnet.

2.3.4 Landschaftsschutzgebiet

Durch ein Landschaftsschutzgebiet sollen typische Landschaftsbilder als Erholungsraum für den Menschen erhalten werden. Auf Grund der Landeskompetenz gibt es unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen für Landschaftsschutzgebiete in Wien und Niederösterreich. In Wien ist der Schutz von Landschaftsschutzgebieten wesentlich strenger als in Niederösterreich. Im Wiener Landschaftsschutzgebiet sind Bauten, Eingriffe in landschaftsprägende Elemente, wie z.B. Baumgruppen, die Aufforstung von nicht bewaldeten Flächen, die Pflanzung von nicht-heimischen Baumarten, aber auch eine erhebliche Lärmentwicklung verboten. In Niederösterreich sind hingegen Bauten außerhalb von Ortsgebieten, die Gewinnung von Rohstoffen, das Fällen von Baumgruppen sowie Erdablagerungen möglich, wenn eine entsprechende naturschutzrechtliche Bewilligung seitens der niederösterreichischen Naturschutzbehörde erteilt wird.

In Wien liegen große Teile des Biosphärenparks im Landschaftsschutzgebiet, darunter auch alle Wiener Kernzonen. In Niederösterreich ist der gesamte Wienerwald Landschaftsschutzgebiet.

2.3.5 Naturpark

Naturparke sind Landschaften mit reichen Natur- und Kulturschätzen. Sie umfassen Landschaftsräume, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung oder für die Vermittlung von Wissen über die Natur besonders gut eignen. In Naturparks stehen der Schutz der Kulturlandschaft, die Regionalentwicklung, aber vor allem die Erholung und die Umweltbildung der BesucherInnen im Vordergrund.

In Wien gibt es derzeit keine Naturparke. Im niederösterreichischen Teil des Biosphärenpark Wienerwald liegen die vier Naturparke **Eichenhain**, **Föhrenberge**, **Purkersdorf-Sandstein-Wienerwald** und **Sparbach**. Sie nehmen insgesamt eine Fläche von 10.800 Hektar ein.

2.3.6 Naturdenkmal

Naturdenkmäler sind Naturgebilde, die sich durch ihre Eigenart, Seltenheit oder besondere Ausstattung auszeichnen, besonders landschaftsprägend sind oder eine besondere wissenschaftliche oder kulturhistorische Bedeutung haben. Sie sind per Bescheid ausgewiesen. Am Naturdenkmal dürfen keine Eingriffe oder Veränderungen vorgenommen werden. Das Verbot bezieht sich auch auf Maßnahmen, die außerhalb des von der Unterschutzstellung betroffenen Bereiches gesetzt werden, soweit von diesen nachhaltige Auswirkungen auf das Naturdenkmal ausgehen.

Naturdenkmäler können flächige, beispielsweise naturschutzfachlich besondere Wiesen, als auch punktförmige Ausprägung (z.B. Einzelbäume) haben. Als Naturdenkmal können außerdem Naturelemente, wie Wasserfälle, Quellen, Felsbildungen, oder damit verbundene seltene Lebensräume geschützt werden. Bekannte Beispiele für flächige Naturdenkmäler im Biosphärenpark Wienerwald sind die Tropfsteinhöhle in Alland, die Merkensteinhöhle in Gainfarn, die Himmelswiese bei Kalksburg (23. Bezirk) oder der Sievinger Steinbruch (19. Bezirk).

2.3.7 Geschützte Biotope

Diese Schutzgebietskategorie gibt es ausschließlich in Wien. Geschützte Biotope können Lebensräume nach der EU Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Biotoptypen sein, die in Wien vom Verschwinden bedroht sind oder nur ein geringes Verbreitungsgebiet in Wien haben. Beispiele dafür sind Trockenrasen, Magerwiesen oder Feuchtgebiete. Die Naturschutzbehörde kann diese Biotope, insbesondere wenn sie wegen ihrer Repräsentativität, Flächenausdehnung oder ihres Erhaltungszustandes schützenswert sind, zu geschützten Biotopen erklären. Zur Erhaltung solcher Gebiete werden an das Schutzziel angepasste, vorgeschriebene Maßnahmen gesetzt. Negative Eingriffe sind verboten.

2.3.8 Wiener Grüngürtel

Der Wiener Grüngürtel ist ein Schutzgebiet gemäß der Bauordnung für Wien und fußt auf dem 1905 beschlossenen Wald- und Wiesengürtel (FOET 2010). Er ist für die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, zur Wahrung der gesundheitlichen Interessen der BewohnerInnen der Stadt und zu deren Erholung in freier Natur bestimmt. Die Schutzkategorie („Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel“) findet sich in der gültigen Wiener Bauordnung und wird im Zuge der Flächenwidmungspraxis der Stadtplanung nach wie vor zur Sicherung übergeordneter Grün- und Freiräume zur Anwendung gebracht. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung solcher Grünflächen ist zulässig. Es dürfen jedoch keine Bauten zu Wohnzwecken errichtet werden (siehe Bauordnung für Wien LGBl. Nr. 11/1930 §6).

Der Wiener Grüngürtel umschließt heute das gesamte Stadtgebiet und hat eine Gesamtfläche von rund 19.000 Hektar (FOET 2010). Teile des Wienerwaldes im Westen und Nordwesten von Wien, kleinere Grünflächen am Wiener und Laaer Berg im Süden, der Nord- und Südabschnitt der Donauinsel, die Lobau im Südosten, eine Grünzone im Nordosten im 21. Bezirk und der Bisamberg im Norden liegen in dieser Schutzkategorie. Etwa 7.500 Hektar des Wiener Grüngürtels befinden sich innerhalb des Biosphärenparks.

3. Naturraum im Biosphärenpark Wienerwald

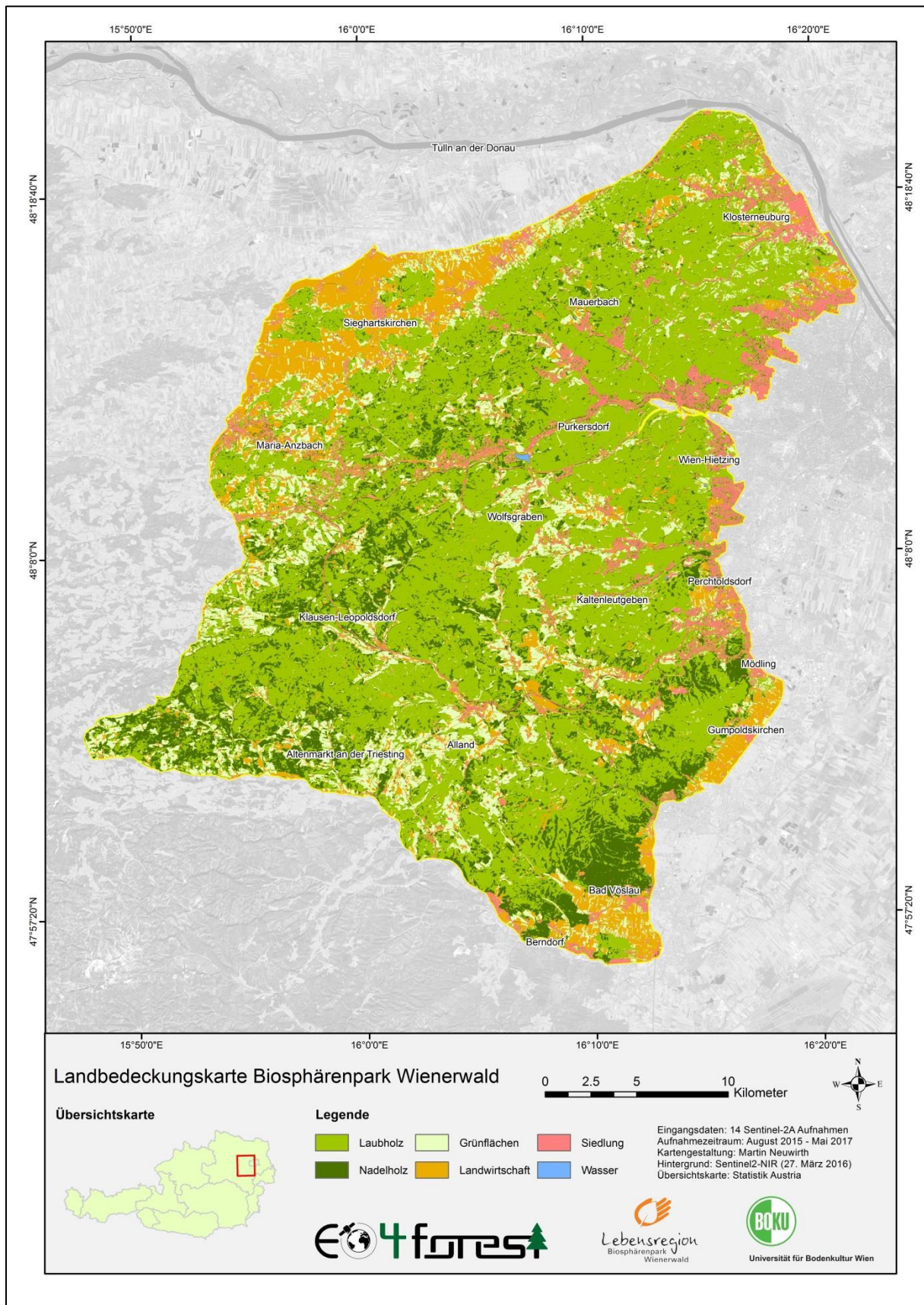


Abbildung 3: Landbedeckung im Biosphärenpark Wienerwald

3.1 Wald

Mehr als 60% des Gebietes nimmt der Wald ein (siehe Abbildung 3). Dies entspricht einer Fläche von etwa 67.000 Hektar. Die Verteilung der Waldtypen ist im Wienerwald am stärksten durch das Gestein bestimmt, vor allem durch die Lage im Flysch- oder im Karbonat-Wienerwald. Es sind derzeit 33 Waldtypen nachgewiesen.

Buchenwälder, wie sie in Mitteleuropa in dieser Ausdehnung kaum noch zu finden sind, prägen große Waldbereiche des Wienerwaldes. Sie sind die häufigsten Waldtypen im Biosphärenpark. An feuchten und nährstoffreichen Standorten bilden sie hallenartige, oft unterwuchsarme Bestände. Unter trockenen, flachgründigeren und nährstoffärmeren Bedingungen gibt es aber auch Buchenwaldtypen mit Unterwuchs aus Seggen und Gräsern sowie besonders schützenswerten Orchideenvorkommen. Die Larve des EU-weit geschützten Alpenbocks lebt im besonnten Totholz großer Buchen.

Auf tonreichen, nicht zu trockenen Böden wachsen Eichen-Hainbuchenwälder. Charakteristisch sind die bizarren Schwarz-Föhrenwälder auf Kalk- oder Dolomit-Klippen an der Thermenlinie und im südlichen Karbonat-Wienerwald. Tannenreiche Wälder haben ihren Schwerpunkt in höheren Lagen des südwestlichen Wienerwaldes. Seltene Wälder sind Ahorn-Eschenwälder, Blaustern-Eschenwälder, Flaum-Eichenwälder und Lindenwälder. Sie kommen aufgrund ihrer besonderen Ansprüche von Natur aus meist nur kleinflächig vor und stellen europaweit geschützte Waldtypen dar.

Auwälder und Schwarz-Erlenwälder stehen heute durch Gewässerverbauung, Quellfassung und Trockenlegung oft nur mehr an den Oberläufen von Bächen. Weiter abwärts sind sie meist nur noch in schmalen Gehölzstreifen vorhanden. Alle Auwaldtypen des Wienerwaldes sind aufgrund ihrer Gefährdung EU-weit geschützt.

Der Naturraum Wald wurde im Zuge einer Grundlagenerhebung in den Kernzonen des Wienerwaldes zwischen 2007 und 2009 erhoben. Hier erfolgte im Auftrag der Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH eine flächendeckende Geländekartierung der Wälder in den Kernzonen Niederösterreichs. Die Vegetation in den Kernzonen im Wiener Stadtgebiet wurde bereits im Rahmen der Biotoptypenerhebung Wiens zwischen 2007 und 2011 untersucht und Waldgesellschaften zugeordnet.

In den Jahren 2012 und 2013 folgte ein Biodiversitätsmonitoring sowohl in nicht bewirtschafteten Kernzonen als auch in den bewirtschafteten Wäldern des Biosphärenparks (BRENNER et al. 2014). Mit der Ersterhebung von 13 verschiedenen Organismengruppen vorwiegend in den Kernzonen sowie auf Vergleichsflächen im Wirtschaftswald war das Projekt nicht nur das bisher größte des Biosphärenpark Wienerwald, sondern eines der größten Monitoringprojekte in Österreich. Untersucht wurden Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Landschnecken, Totholzkäfer, Laufkäfer, Spinnen, Weberknechte, Pseudoskorpione, Höhere Pflanzen, Moose, Flechten und Pilze. Mit den durchgeführten Erhebungen liegt ein genau erfasster Zustand in den Kernzonen vor, der als Basis für künftige Vergleiche dient.

3.2 Offenland

Nach der letzten Eiszeit vor rund 13.000 Jahren entwickelten sich im Wienerwald großflächige Wälder, nur besonders trockene, nasse oder steile Flächen blieben kleinflächig waldfrei. Im Wiener Becken und an der Thermenlinie blieben aber bis heute 40% der Landschaft durchgehend unbewaldet (FEURDEAN et al. 2018). Zuerst wurden diese Flächen von grasenden Tierherden offengehalten. Auf die Wildtiere folgten ab der Jungsteinzeit die Nutztiere des Menschen. Große Bereiche mit Wiesen, Weiden, Äckern und Weingärten im Inneren des Wienerwaldes entstanden aber erst nach Rodung des Waldes und durch nachfolgende Bewirtschaftung. Sie sind vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft. Sie lockern auf mehr als einem Viertel der Gesamtfläche des Biosphärenparks das dichte Waldland auf, bereichern auch das Landschaftsbild und steigern den Erholungswert des Wienerwaldes. Auch aufgelassene, nicht renaturierte Steinbrüche sind Kulturlandschaft und wertvolle Ersatzlebensräume für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten.

Neben den Wäldern sind es besonders die **Wiesen und Weiden**, die den Wienerwald zu etwas ganz Besonderem machen. Im Zusammenspiel von Standortbedingungen (Bodentyp, Nährstoff- und Wasserhaushalt) und der Mahd oder Beweidung sind im Laufe der Jahrhunderte unterschiedlichste Wiesen- und Weidetypen entstanden. Sie lassen sich durch die verschiedenen Pflanzengemeinschaften, die an die jeweiligen Bedingungen angepasst sind, unterscheiden. Magere, also nährstoffarme und trockene Verhältnisse herrschen auf Oberhängen und Kuppen vor. Mittelhänge und Tallagen sind meist nährstoffreiche, gut mit Wasser versorgte Wiesenstandorte. Quellhorizonte an Unterhängen und feuchte bis nasse Senken beherbergen spezielle feuchtegeprägte Wiesen. Mit 23 Wiesen- und Weidetypen kommt im Wienerwald eine große Vielfalt an Grünlandgesellschaften vor. Die enge Verzahnung von mehreren Wiesentypen nebeneinander führt oft zu einem bemerkenswert hohen Artenreichtum auf einer Fläche.

Die Mahd erfolgt je nach Wiesentyp ein- bis dreimal pro Jahr, nach der Hauptblütezeit der Gräser. Vielfach wurde im Wienerwald auch nur einmal gemäht und im Herbst nachbeweidet. Von August bis September wurden die „Streuwiesen“ gemäht. Das sind Feuchtwiesen mit Gräsern und Seggen, die vom Vieh nicht gerne gefressen werden und früher als Einstreu im Stall verwendet wurden. Eine Besonderheit im Wienerwald war der Heu-Export nach Wien. Durch den ständigen Abtransport des Mähgutes wurden den Flächen Nährstoffe entzogen. Seit der Entwicklung mineralischer Düngemittel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist jedoch eher der Stickstoffeintrag durch zu große Düngemengen und aus der Luft problematisch.

Der **Weinbau** beschränkt sich im Wienerwald auf die wärmegetönten Abhänge an der Thermenlinie von Leobersdorf im Süden über Perchtoldsdorf, Wien-Mauer und Wien-Döbling bis nach Klosterneuburg im Norden. Auch am Nordabhang des Wienerwaldes Richtung Westen bis Sieghartskirchen wird Weinbau betrieben. Die Weinbaulandschaft ist in vielen Bereichen aufgrund ihrer Kleinteiligkeit und Strukturvielfalt mit Obstbäumen, Hecken, Feldgehölzen, Trockensteinmauern, Böschungen, Lesesteinhaufen und –riegeln eine der abwechslungsreichsten und wertvollsten Kulturlandschaften Mitteleuropas. Für viele, teils sehr seltene Tier- und Pflanzenarten bietet die vielfältige Weinbaulandschaft wichtige Lebensräume. Die Thermenlinie gehört etwa für Heidelerche und Smaragdeidechse zu den wichtigsten Verbreitungsgebieten dieser EU-weit geschützten Arten in Österreich. Weitere besondere Arten sind unter anderem Schwarzkehlchen, Neuntöter, Schlingnatter, Segelfalter, Zeberraschnecke, Östliche Heideschnecke, Blauflügelige Ödlandschrecke, Italienische Schönschrecke, Schwärzlich-Flockenblume, Acker-Gelbstern und Weinberg-Traubenhyazinthe.

Großflächiges **Ackerland** mit Mais und Getreide ist vor allem in der Ebene am nordwestlichen Rand des Wienerwaldes zu finden. Aber auch im Zentrum des Wienerwaldes liegen verstreut in den größeren Offenlandbereichen, wie rund um Nöstach, Gaaden, Grossau, Gainfarn oder Alland, Ackerflächen.

An vielen Stellen im Wienerwald wurden früher mineralische Rohstoffe, wie Kalk- und Dolomitgestein, Gips und in der Steinzeit auch Feuerstein, abgebaut. Aktuell sind nur noch wenige **Steinbrüche**, wie der Steinbruch Fröstl an der Grenze von Gießhübl und Perchtoldsdorf oder der Gaadener Steinbruch, aktiv. Aufgelassene, nicht durch Wiederauffüllung und Aufforstung rekultivierte Steinbrüche sind mit ihren offenen, besonnten Fels- und Schuttbereichen sehr wertvolle Ersatzlebensräume für seltene Arten, wie Uhu, Smaragdeidechse, Mauereidechse, Schlingnatter, Wechselkröte, Wanderfalke und Mauerläufer, die andernorts ihre Lebensräume verloren haben. Von Verfüllungen sollte daher Abstand genommen werden, und die aufgelassenen Steinbrüche sollten unbedingt offengelassen und nicht als Lagerplatz genutzt oder verbaut werden. Ökologisch besonders bedeutende Steinbrüche im Wienerwald sind zum Beispiel der Harzbergsteinbruch in Bad Vöslau, der aufgelassene Steinbruch in Gumpoldskirchen, das Naturschutzgebiet Fischerwiesen, die Steinbrüche Flössl und Gaisberg, die Mizzi Langer-Wand in Wien-Rodaun sowie der Sievinger Steinbruch in Wien-Döbling. Viele weitere Beispiele kleinerer, über den Wienerwald verstreuter, ehemaliger Steinbrüche ließen sich noch aufzählen, wie etwa der Buchberg in Alland, wo eine interessante Kombination aus pannonischen und alpinen Trockenrasenarten zu finden ist. Ein häufiges Problem bei der Offenhaltung aufgelassener Steinbrüche ist das Einschleppen von Neophyten, wie Götterbaum, Robinie, Goldrute und Staudenknöterich, durch Ablagerungen oder durch Samenflug.

Um das Offenland mit seinen vielfältigen Lebensräumen und Arten gezielt erhalten zu können, ist eine einheitliche Datenbasis zu Lebensräumen, ihrem Zustand und zu ausgewählten Indikator-Tiergruppen jedenfalls notwendig. Im Jahr 2008 startete das Biosphärenpark Wienerwald Management die erste flächendeckende Kartierung in der Offenlandschaft mit den Weinbaulandschaften in Wien und an der Thermenlinie in Niederösterreich. Gleichzeitig begann die Wiener Umweltschutzabteilung mit einer flächigen Erhebung der Biotoptypen in Wien, die bis 2011 fertig gestellt wurde. Von 2011 bis 2013 folgte eine flächendeckende Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen im niederösterreichischen Offenland des Biosphärenparks. Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde auf die Erhebung naturschutzfachlich wertvoller Flächen als Grundlage für die Anpassung der Pflegezonierung innerhalb des Biosphärenparks gelegt. Neben dem Biotoptyp wurden auch naturschutzfachlich wertvolle oder charakteristische Arten im Freiland aufgenommen. Da große Teile des Biosphärenparks auch Teil des europäischen Netzwerkes Natura 2000 sind, ist weiters eine Zuordnung zu Lebensraumtypen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) erfolgt. Im Rahmen der Kartierung wurden die FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes auch nach ihrem Erhaltungszustand (ELLMAUER et al. 2005) eingestuft. Über die Bewertung des Erhaltungszustandes hinaus, wurden Spitzenflächen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um für den Lebensraum besonders typisch ausgeprägte Flächen sowie um Flächen mit einer hohen Anzahl an gefährdeten Gefäßpflanzenarten der Roten Liste (NIKLFIELD & SCHRATT-EHRENDORFER 1999). Zusätzlich wurden Flächen mit Handlungsempfehlung aufgenommen. Es handelt sich zum Beispiel um Flächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht rasch der Anlage einer Pufferzone oder Pflegemaßnahmen bedürfen. Flächen, die sich für Pflegeeinsätze mit freiwilligen Helfern besonders gut eignen, wurden im Bericht gesondert gekennzeichnet (siehe Kapitel 5.1.4 „Flächen mit Handlungsempfehlung“). Um die Grenzen der Pflegezone zu schärfen, wurden zoologische Erhebungen aus den Artengruppen Vögel, Amphibien, Reptilien und Heuschrecken mit den vegetationskundlichen Daten zusammengeführt.

3.3 Gewässer

Entwässert wird die Region hauptsächlich nach Osten durch die Flüsse Triesting, Schwechat, Mödlingbach, Liesingbach und Wien. Der westliche und nördliche Teil entwässert nach Norden zur Donau über Große und Kleine Tulln, Hagenbach, Kierling- und Weidlingbach.

Der Gegensatz von Flysch- und Karbonatgesteinen prägt die Dynamik der **Bäche** des Wienerwaldes und das Leben in ihnen. Wegen der niedrig gelegenen Quellaustritte und dem sehr oberflächennahen Zufluss ist die Wassertemperatur der Flyschbäche im Winter relativ kalt und im Sommer relativ warm. Die Bäche des Wienerwaldes durchlaufen zumindest in den oberen und mittleren Abschnitten oft ein noch weitgehend intaktes, bewaldetes Einzugsgebiet. Ökologisch stellen die Fließgewässer sehr wichtige Vernetzungs- und Wanderkorridore für zahlreiche Arten dar, sind aber auch Ausbreitungswege für invasive Neophyten, wie Staudenknöterich oder Drüsen-Springkraut. Besondere Arten der Fließgewässer und Quellen sind zum Beispiel Feuersalamander, Würfelnatter, Große Quelljungfer, Koppe, Flussmuschel, die endemischen Quellschnecken *Belgrandiella parreyssii* und *Hauffenia wienerwaldensis*, die Thermen-Kahnschnecke, die Thermen-Pechschnecke sowie der Steinkrebs.

Größere, natürlich entstandene **Stillgewässer** fehlen im Wienerwald aufgrund der geologischen und morphologischen Gegebenheiten gänzlich. Das einzige große, aber künstliche Stillgewässer mit einer Wasserfläche von rund 26 Hektar ist der Wienerwaldsee in Tullnerbach. Ein größeres Stillgewässer mit 2,4 Hektar Wasserfläche ist außerdem der „Steinbruchsee“ im Naturschutzgebiet Teufelstein-Fischerwiesen. Auch kleine Tümpel sind – sowohl im Wald als auch im Offenland – durch Fließgewässer-Regulierungen und die daraus resultierende Zerstörung ehemaliger Auwälder und Überschwemmungsgebiete, aber auch durch Flurbereinigungen in der Landwirtschaft selten geworden und daher äußerst schützenswert. Besondere Arten der Stillgewässer sind zum Beispiel Gelbbauchunke, Wechselkröte, Laubfrosch und Alpen-Kammolch.

Im Rahmen der Erarbeitung des Biosphärenpark-Zukunftskonzepts 2020 wurde klar aufgezeigt, dass bereits umfassende naturräumliche Daten über Kernzonen und Offenland erhoben worden waren. Der wichtige Lebensraum Gewässer war jedoch bislang nicht untersucht worden. Aus diesem Grund erfolgte 2017 bis 2019 eine hydromorphologische Kartierung der Fließgewässer und uferbegleitenden Neophyten-Vegetation im Rahmen einer Kooperation von Österreichischen Bundesforsten, Land Niederösterreich und Biosphärenpark Wienerwald Management. Die Erhebungen fanden entlang von rund 1.700 Fließkilometern statt. Nun liegen umfassende Daten über die Struktur der Gewässer mit natürlich entstandenen Formen (z.B. Kiesbänke, Strömungs- und Substratunterschiede, Uferbuchten, Totholz), vom Menschen eingebrachte Strukturen (Querbauwerke, Uferbefestigungen, Begradigungen etc.), Gewässerverlauf und vieles mehr vor. Auf den Ergebnissen aufbauend können gemeinsam mit den Grundeigentümern Möglichkeiten zur strukturellen Verbesserung und Erhaltung formuliert und umgesetzt werden. Zudem liefern die Ergebnisse eine wichtige Grundlage zur systematischen Erhebung von Gewässerorganismen.

Die Ergebnisse der Erhebungen der Naturräume Offenland und Gewässer in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing werden in diesem Bericht zusammengefasst. Zum Naturraum Wald liegen keine Daten vor, da die Gemeinde keinen Anteil an einer Biosphärenpark-Kernzone hat.

4. Allgemeines zur Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

4.1 Geographische Lage

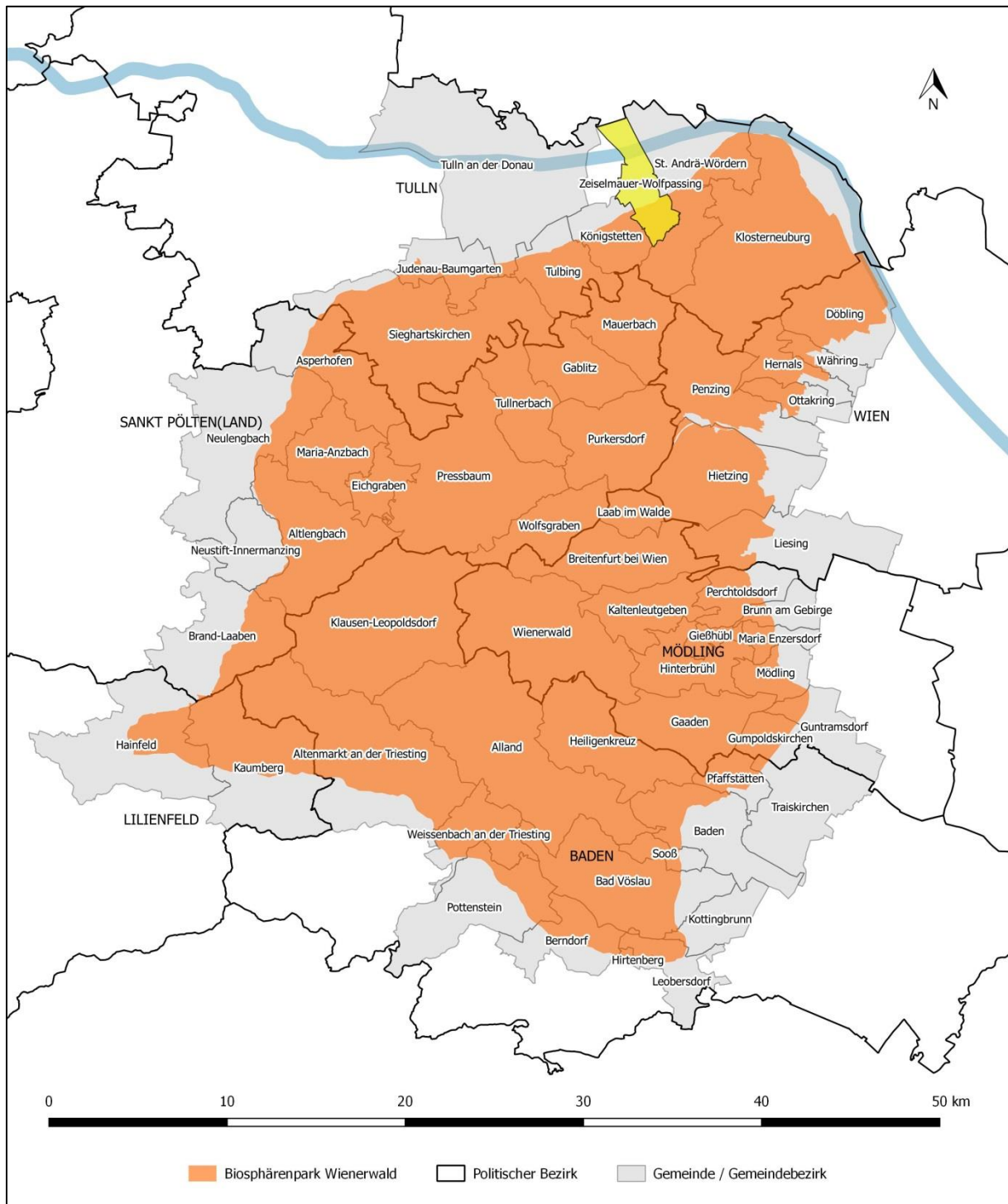


Abbildung 4: Lage der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing im Biosphärenpark Wienerwald


Bezirk	Tulln	Gemeindewappen
Gemeinde	Zeiselmauer-Wolfpassing	
Katastralgemeinden	Wolfpassing Zeiselmauer	
Einwohner (Stand 01/2018)	2.302	
Seehöhe des Hauptortes	175 m ü.A.	
Flächengröße	1.273 ha	
Anteil im BPWW	418 ha (33%)	
Verordnete Kernzone BPWW	0 ha	
Verordnete Pflegezone BPWW	158 ha	
Schutzgebiete im BPWW (Anteil an gesamter Gemeinde)	Natura 2000 FFH-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (32%) Natura 2000 VS-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (30%) Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ (33%)	
Spitzenflächen	11 Flächen mit gesamt 7 ha	
Handlungsempfehlungsflächen	9 Flächen mit gesamt 3 ha	

Tabelle 1: Zahlen und Fakten zur Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing liegt im Bezirk Tulln nordwestlich von Wien. Der bewaldete Südteil der Gemeinde liegt im Landschaftsteilraum Abhänge Tullnerfeld, der im Nordteil des Wienerwaldes im Großraum der östlichen Nordalpen liegt. Der flache Nordteil der Gemeinde liegt bereits im Tullnerfeld und wird von der Donau in West-Ost-Richtung durchflossen. Die Siedlungen der Gemeinde liegen jedoch nur am Südufer; nördlich der Donau gibt es lediglich zeitweise genützte Sommerhäuser, die am Rand des Auwaldes gebaut wurden.

Zeiselmauer hat eine bedeutende römische und hochmittelalterliche Vergangenheit. Als östlichstes Kohortenkastell der Provinz Noricum am Donaulimes wurde es Cannabiaca genannt. Das römische Kastell bestand vom 1. bis ins 5. Jahrhundert und diente als Truppengarnison. Die bis heute weitgehend erhaltenen spätrömischen Baudenkmäler Burgus, Fächerturm, Kastentor und Fahnenheiligtum sind für Österreich einmalig. Zeiselmauer ist nach Carnuntum der an erhaltenen römischen Bauten reichste Ort Niederösterreichs. Bis heute bestimmen die römischen Bauten den Ortskern; die Anlage des Kirchenplatzes folgt dem Grundriss des römischen Kastells. Mit dem Zerfall des Weströmischen Reiches im 5. Jahrhundert wurde der Ort verlassen und blieb für rund 300 Jahre unbewohnt.

Im Hochmittelalter befand sich in Zeiselmauer eine bischöfliche Pfalz als Amtssitz des Passauer Bischofs. Ab dem 9. Jahrhundert gehörten der Ort und das umliegende Gebiet fast 1.000 Jahre lang (bis 1803) zum Bistum Passau. Dieses umfasste das Gebiet vom heutigen Greifenstein bis Königstetten und Langenlebar. Zeiselmauer war nach dem landesfürstlichen Tulln lange Zeit der bedeutendste Ort des östlichen Tullnerfelds. Die häufige Anwesenheit des bischöflichen Hofes bewirkte Wohlstand und zog Künstler an, u.a. Walther von der Vogelweide. Am Ende des Mittelalters verlor Zeiselmauer diese Bedeutung. Der bischöfliche Amtssitz wurde nach Wien und die passauische Güterverwaltung nach Königstetten verlegt. Ursache des Niederganges waren die häufigen und schweren Donauhochwässer.

4.2 Landschaftliche Beschreibung

In den folgenden Kapiteln wird nur jener Teil der Gemeinde behandelt, der im Biosphärenpark Wienerwald liegt.

Der Biosphärenparkteil der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing liegt im Landschaftsteilraum Abhänge Tullnerfeld und in der Teilregion des Flysch-Wienerwaldes. Die Landschaft gliedert sich in einen waldd geprägten Abschnitt im Südosten und einem Offenland-geprägten Nordwesten.

Der zentrale Teil liegt im Bereich der Wolfpassing-Formation mit dunklem, schiefrigem, zum Teil quarzitischem Flysch. Südöstlich schließt sich ein Bereich der Altlenzbach-Formation an, in der kalkhaltiger Quarzsandstein, Ton und Mergel dominieren. Im äußersten Norden herrschen schließlich dickbankige Quarzsandsteine der Greifenstein-Formation vor.

Landschaftlich ist das Gebiet durch einen hohen Waldanteil charakterisiert, in dem kleinere grünlanddominierte Rodungsinseln eingesprengt sind. Die ackerbauliche Nutzung ist häufig und konzentriert sich auf den flachen Bereich entlang der Landesstraße L118. Insgesamt handelt es sich beim Offenland-Bereich um eine kleinparzellierte und besonders reich strukturierte Acker-Weingarten-Wiesenlandschaft mit einem mäßig hohen Anteil an meist wiesenartig gepflegten Acker- bzw. Weingartenbrachen sowie zahlreichen Extensivwiesen. Diese sind besonders im oberen, siedlungsferneren Hangbereich am Rand des geschlossenen Waldgebiets größerflächig ausgebildet. Einige Streuobstbestände und zahlreiche Zwischenstrukturen wie Raine und Böschungen sind vorhanden. Diese sind meist von ruderalen blütenreichen Glatthaferwiesen bestanden.

Die Kulturlandschaft weist eine sehr hohe Strukturvielfalt und eine reichliche Ausstattung an Landschaftselementen (Raine, Böschungen, diverse Gehölzstrukturen, Brachen) auf. Landschaftlich sehr wertvoll sind die alten Obststrukturen auf Streuobstwiesen.

Die überregionalen Entwicklungen in der Landwirtschaft wie Aufforstungen von Grenzertragsflächen und Intensivierung der Nutzung sind in der Gemeinde in nur erstaunlich geringem Maße festzustellen. Bedeutender ist der Anteil an nicht mehr genutzten und verbrachenden Flächen. Im Folgenden zeigt die Abbildung 5 einen Flächenvergleich zwischen ehemaligen Grünlandflächen laut Franziszeischem Kataster 1869 und den Offenland- und potentiellen Grünlandstandorten im Jahr 1994. Es geht daraus eindeutig hervor, dass umfangreiche Offenlandbereiche der Verbauung weichen mussten. Weiters ist ersichtlich, dass großflächige Wiesengebiete in den unteren Hangbereichen heute aufgegeben und dem Wald gewichen sind.

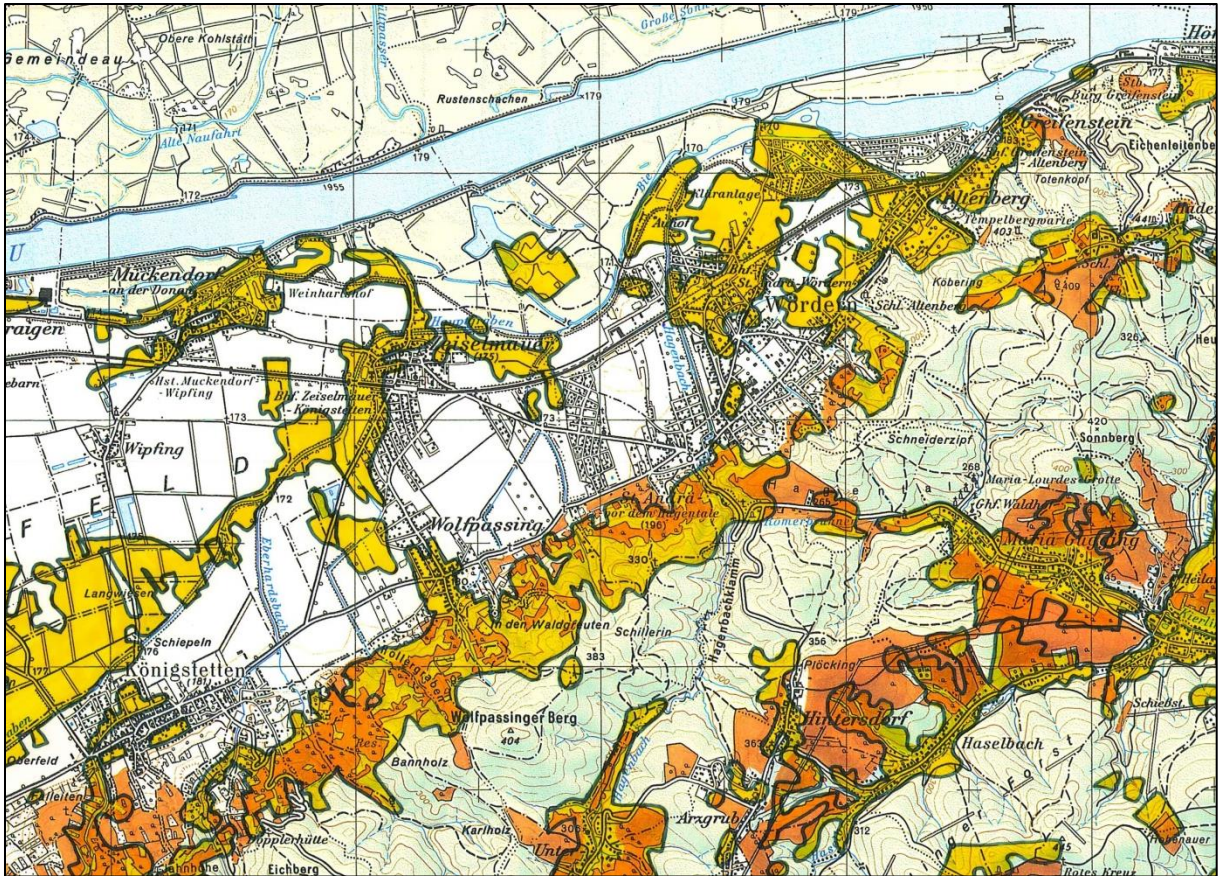


Abbildung 5: Flächenvergleich zwischen ehemaligen Grünlandflächen vor 150 Jahren laut Franziszeischem Kataster (gelb) und den Offenlandstandorten (orange) im Jahr 1994 (aus HOLZNER et al. 1995)

4.3 Schutzgebiete

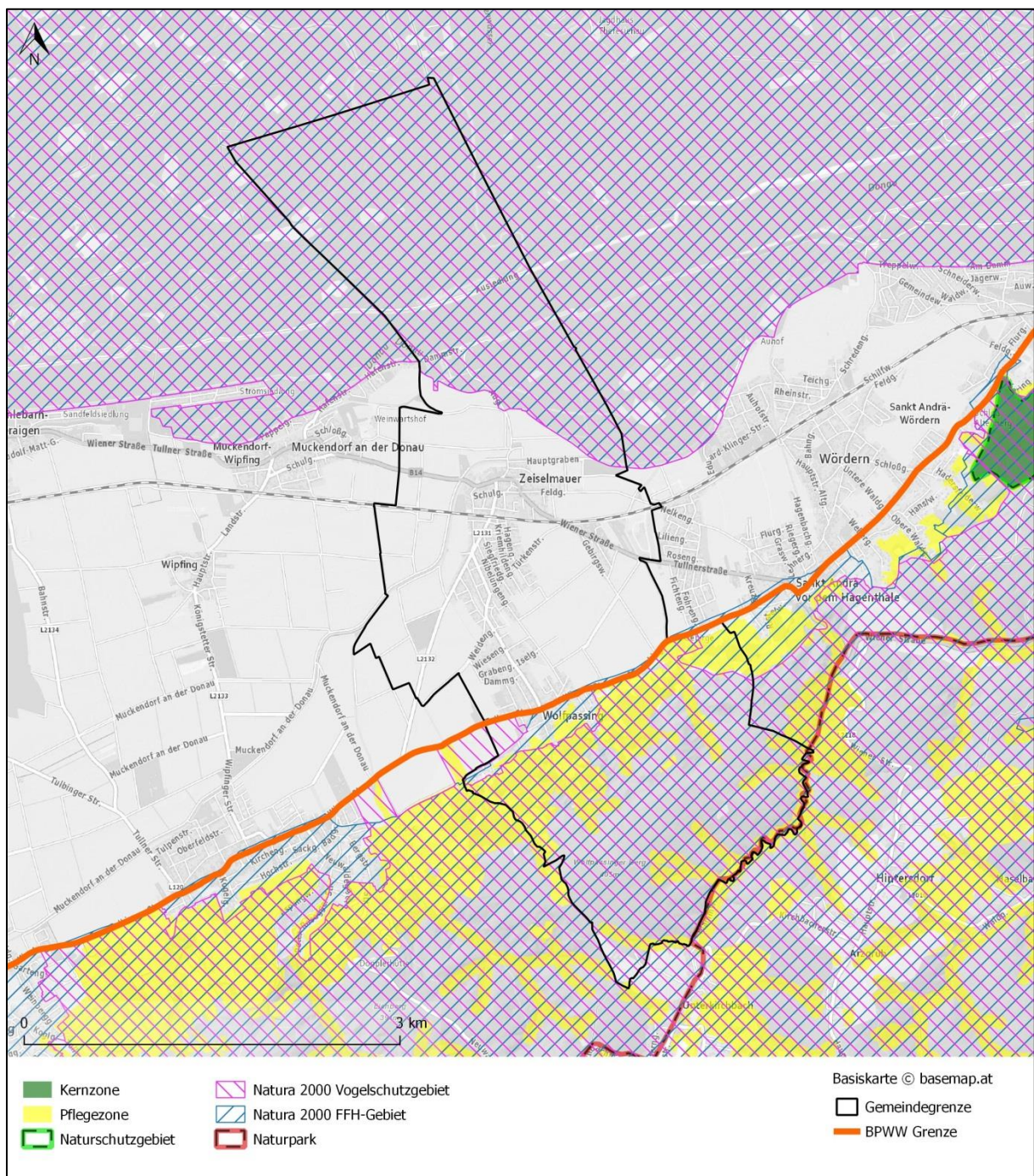


Abbildung 6: Lage der Schutzgebiete in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing (außer Landschaftsschutzgebiet)

Europaschutzgebiet:

Fast der gesamte Biosphärenpark-Anteil der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing liegt im Natura 2000-Gebiet „**Wienerwald-Thermenregion**“. Das FFH-Gebiet umfasst 409,45 Hektar und damit 32% der gesamten Gemeindefläche. Das Vogelschutzgebiet nimmt 378,98 Hektar (30% der Gemeindefläche) ein.

Das Europaschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“ ist eine durch Wälder geprägte Hügellandschaft, in deren Becken, Tälern und Rodungsinseln sowohl Grünland- als auch Ackernutzung stattfinden. An der Thermenlinie, dem Ostabfall des FFH- und Vogelschutzgebiets in das Wiener Becken, weichen die Wälder einer offenen Weinbaulandschaft. Die Vielfalt der Natur, die unterschiedlichen Wirtschaftsformen und die wechselvolle Geschichte haben das Gebiet zu einer einmaligen Natur- und Kulturlandschaft geformt. Die Bedeutung des Natura 2000-Gebietes „Wienerwald-Thermenregion“ liegt einerseits in seinem in Mitteleuropa einzigartigen Großwaldbestand, andererseits in seinen überaus wertvollen und vielfältigen Grünlandlebensräumen. Neben den großflächig zusammenhängenden Buchenwäldern sind auch die österreichweit größten Vorkommen an pannonischen Flaum-Eichenwäldern und die submediterranen Föhrenwälder mit endemischen Schwarz-Föhren europaweit prioritär geschützt. Der Wienerwald und die angrenzende Thermenlinie sind darüber hinaus von entscheidender Bedeutung für den Vogelschutz. Als größtes, zusammenhängendes Laubwaldgebiet des Landes beherbergt der Wienerwald große Bestände einer Reihe Wald bewohnender Vogelarten (z.B. Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Schwarzstorch). Die extensiv genutzten Wienerwaldwiesen und Weingarten-Komplexlandschaften haben eine hohe Bedeutung für den Wachtelkönig und die Heidelerche.

Die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing hat außerhalb des Biosphärenpark Wienerwald auch Anteil am Natura 2000-Gebiet „**Tullnerfelder Donau-Auen**“.

Landschaftsschutzgebiet:

Der Biosphärenpark-Anteil der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing liegt, wie der gesamte niederösterreichische Teil des Biosphärenpark Wienerwald, im Landschaftsschutzgebiet „**Wienerwald**“. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den walddominierten Teil der Gemeinde südlich der Landesstraße L118.

5. Naturraum in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	329	79%
Offenland	56	13%
Bauland/Siedlung	33	8%
	418	100%

In den folgenden Kapiteln wird nur jener Teil der Gemeinde behandelt, der im Biosphärenpark Wienerwald liegt.

Tabelle 2: Flächennutzungstypen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing (nur Biosphärenpark-Anteil)

Fast 80% der Biosphärenparkfläche in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing, nämlich 329 Hektar, sind **Wald** (siehe Tabelle 2 und Abbildung 7). Das Waldgebiet in der Gemeinde ist größtenteils geschlossen; größere Rodungsinseln und Waldwiesen fehlen. Ausnahme ist die Rodungsinsel von Unterkirchbach an der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern. Es dominieren ausgedehnte Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder, in die Nadelholzaufforstungen (v.a. Fichte, Lärche) eingestreut sind. Bemerkenswert sind Linden-Ahornwälder auf steil geneigten Schutthängen.

Das **Offenland** konzentriert sich auf die unteren Hangbereiche der Abhänge des Wienerwaldes zum Tullnerfeld, z.B. entlang des Hollergrabens. Es nimmt eine Fläche von 56 Hektar und somit etwa 13% des Gemeindegebietes innerhalb des Biosphärenpark Wienerwald ein. In diesem Flächennutzungstyp sind alle Grünland-Biototypen sowie sämtliche Gewässer und Gehölze im Offenland inkludiert (siehe Kapitel 5.1 „Offenland“).

8% der Fläche (33 Hektar) entfallen auf **Bauland und Siedlung**. Das Siedlungsgebiet ist langgezogen entlang der Landesstraße angeordnet mit einem Zentrum im Ortsgebiet von Wolfpassing. 15 Hektar sind als Bauland gewidmet. Der Rest der Siedlungsfläche setzt sich aus Siedlungsbiototypen zusammen, die im Zuge der Offenlandkartierung erhoben wurden. Hierzu zählen Freizeit- und Sportanlagen, Gärten und Parkanlagen, freie Begrünungen und Anpflanzungen sowie alle befestigten und unbefestigten Freiflächen und Straßen. Auch Bauernhöfe, Kleingebäude und Scheunen sowie Einzel- und Reihenhausbebauung, geschlossene Siedlung, Gewerbe- und Industriegebäude, welche nicht in die Baulandumhüllung fallen, wurden zu diesem Flächennutzungstyp hinzugefügt.

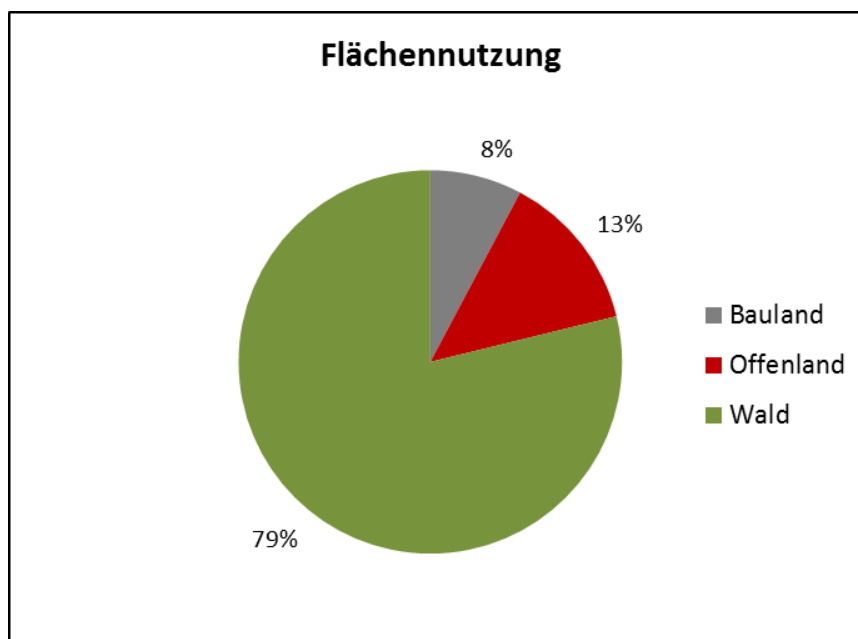


Abbildung 7: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung im Biosphärenpark-Teil der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

5.1 Offenland

5.1.1 Biotoptypen Offenland

Die offene Kulturlandschaft konzentriert sich in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing auf die unteren Hangbereiche der Abhänge des Wienerwaldes zum Tullnerfeld, z.B. entlang des Hollergrabens. Es handelt sich oftmals um steil geneigte Hänge innerhalb der walddominierten Gebiete, wobei größere Rodunginseln weitgehend fehlen. Großflächige zusammenhängende Kulturlandschaften liegen am Beginn des Tullnerfeldes entlang der Landesstraße L118. Rund 77% (43 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Grünland-Biotoptypen, wie Wiesen, Weiden und Äcker. Den Rest stellen Gehölze und Gewässer dar.

Landschaftlich ist das Gebiet durch einen hohen Anteil an Ackerflächen geprägt, an den Abhängen zum Tullnerfeld auch durch Weingärten. **Biotoptypen des Agrarraumes** nehmen mit 13 Hektar insgesamt 30% des Grünlandes ein. Dabei handelt es sich größtenteils um **Ackerflächen** (über 7 Hektar), die besonders entlang der Landesstraße liegen und sich außerhalb der Biosphärenparkgrenze großflächig im Tullnerfeld fortsetzen. Kleinflächig sind auch **Weingärten** (2 Hektar), **Acker- und Weingartenbrachen** (1 Hektar) sowie **junge Ackerbrachen / Feldfutter / Einsaatwiesen** (über 2 Hektar) vorhanden.

Rund 70% des Grünlandes entfallen auf **Wiesen und Weiden**. Die häufigsten Wiesentypen sind **wechsellückige Trespenwiesen** mit 5 Hektar Flächenausmaß und **Glatthafer-Fettwiesen** mit insgesamt 2 Hektar. Zahlreich vorhanden sind auch **Grünlandbrachen des Wirtschaftsgrünlandes** (insgesamt 7 Hektar) und **Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes** (3 Hektar).

Einen größeren Anteil am Grünland nehmen auch Weideflächen ein. **Intensivweiden** sind mit über 5 Hektar der zweithäufigste Biotoptyp in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing. Diese liegen vor allem auf der Rodunginsel Unterkirchbach an der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern und Königstetten. Seltener zu finden sind **beweidete Halbtrockenrasen** (knapp 2 Hektar) und **Magerweiden** (ca. 1 Hektar).

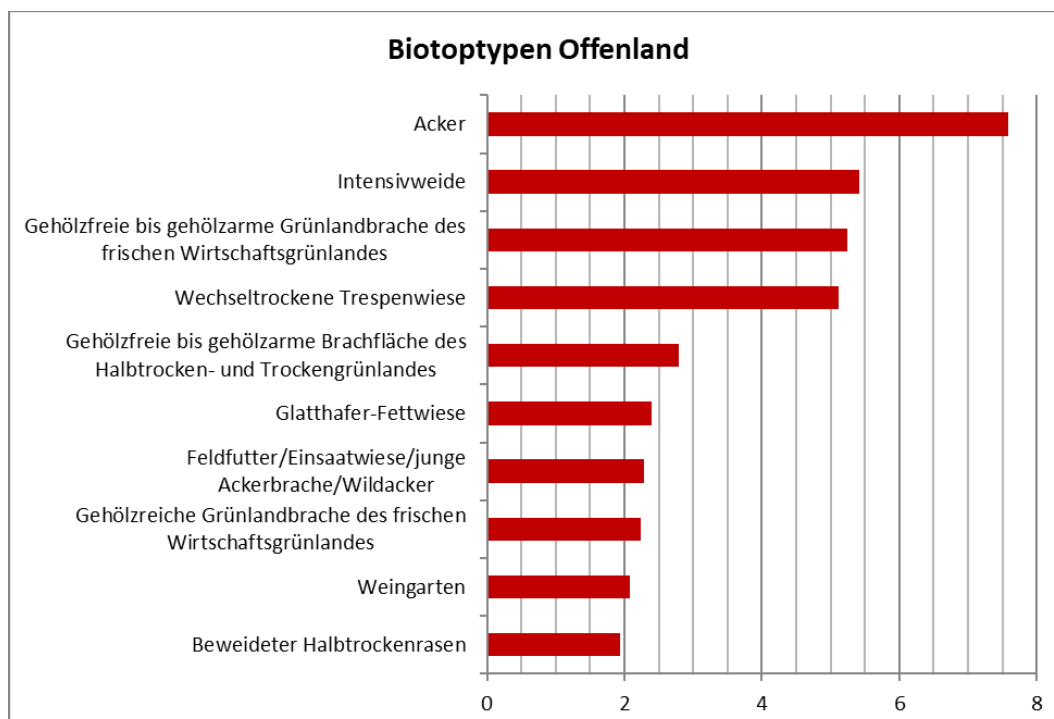


Abbildung 8: Die häufigsten Offenland-Biotoptypen gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar) im Biosphärenpark-Teil

22% (ca. 12 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Biotoptypen der **Feld- und Flurgehölze** sowie **Ufergehölze** und **Grabenwälder**.

Insgesamt handelt es sich um eine Kulturlandschaft mit einer sehr hohen Strukturvielfalt und einer reichlichen Ausstattung an Landschaftselementen (Raine, Böschungen, diverse Gehölzstrukturen, Brachen). Großflächige **artenreiche Gebüsche und Hecken** liegen vor allem im östlichen Gemeindeteil nahe der Grenze zu St. Andrä/Wördern und in den unteren Hangbereichen südlich der Ortschaft Wolfpassing, besonders östlich des Unteren Wolfpassinger Ortsgrabens. Die großflächigen Gebüsche sind hauptsächlich durch die Verbrachung und das Aufkommen von Gehölzen auf ehemaligen Wiesenflächen entstanden.



Abbildung 9: Feldgehölze und Obstbäume auf einer Waldwiese in den Waldgreuten (Foto: J. Scheibhofer)

Landschaftlich sehr wertvoll sind die alten Obststrukturen auf **Streuobstwiesen**. Diese liegen teils großflächig in den unteren Hangbereichen des Waldgebietes in Siedlungsnähe. Die alten Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen bedürfen besonderer Schutz- und Pflegemaßnahmen, da sie oftmals eine hohe Biodiversität aufweisen. In Streuobstwiesen kommen besonders viele Tier- und Pflanzenarten vor, weil sie zwei ganz unterschiedliche Lebensräume auf einer Fläche kombinieren: ein lichter Baumbestand aus Obstbäumen sowie darunter Wiesen und Weiden. So sind die Streuobstwiesen beispielsweise Lebensraum zahlreicher spezialisierter und gefährdeter Vogelarten (z.B. Grauspecht, Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter), aber auch für Wildbienen und Käfer.

Entlang des Oberen Wolfpassinger Ortsgrabens finden sich außerhalb des Ortsgebietes weichholzdominierte **Ufergehölzstreifen**. Die bestockten Uferböschungen der Fließgewässer bieten nicht nur Erosionsschutz, sondern bedeuten auch einen der wichtigsten Wander- und Ausbreitungskorridore für Tierarten. **Grabenwälder** nehmen Teilbereiche des Bachufers des Schilleringrabens ein.

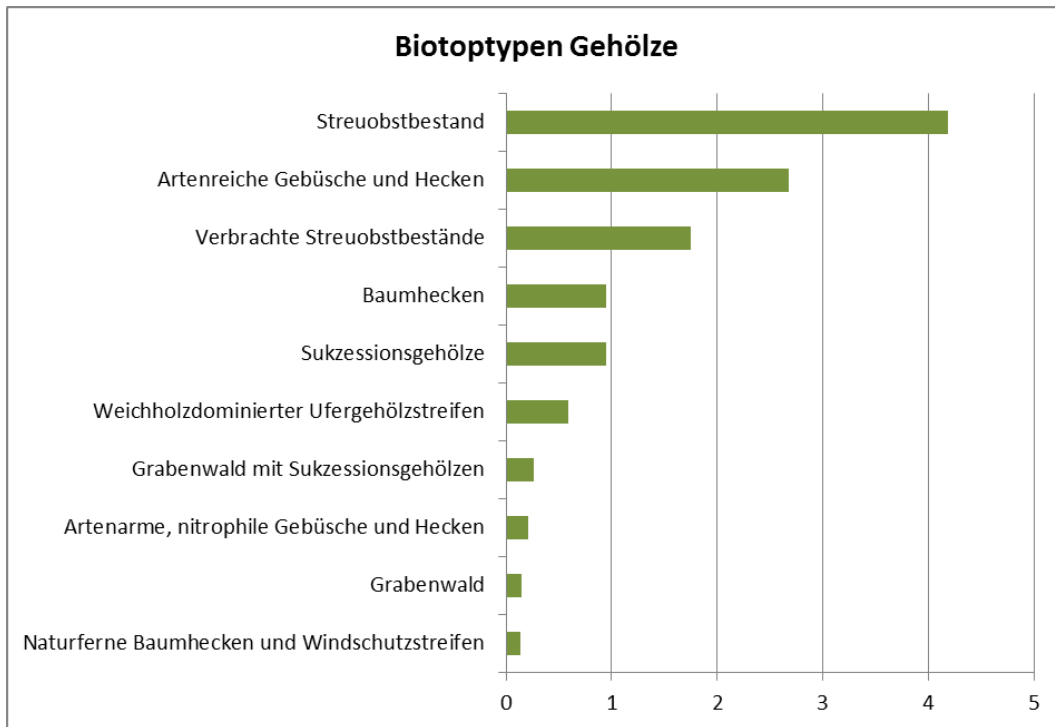


Abbildung 10: Die häufigsten Gehölz-Biotoptypen gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar) im Biosphärenpark-Teil

1% (0,6 Hektar) des Offenlandes entfallen auf **Gewässer und Ufervegetation** (exkl. Ufergehölzstreifen). Es muss jedoch erwähnt werden, dass die Bäche bei der Offenlanderhebung keinesfalls vollständig und nur in geringem Ausmaß erhoben wurden. Lediglich einem Abschnitt des Oberen Wolfpassinger Ortsgrabens wurde der Biotoptyp Begradigter, regulierter Bach zugeordnet. Eine vollständige Darstellung aller Fließgewässer in der Gemeinde findet sich im Kapitel 5.2 „Gewässer“.

Stillgewässer sind im Offenland der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing, außerhalb von Siedlungsgebieten und bewaldeten Flächen, nicht zu finden. Nicht in der Auflistung zu finden sind sämtliche Garten- und Schwimmteiche, da Siedlungsgebiete nicht kartiert wurden.

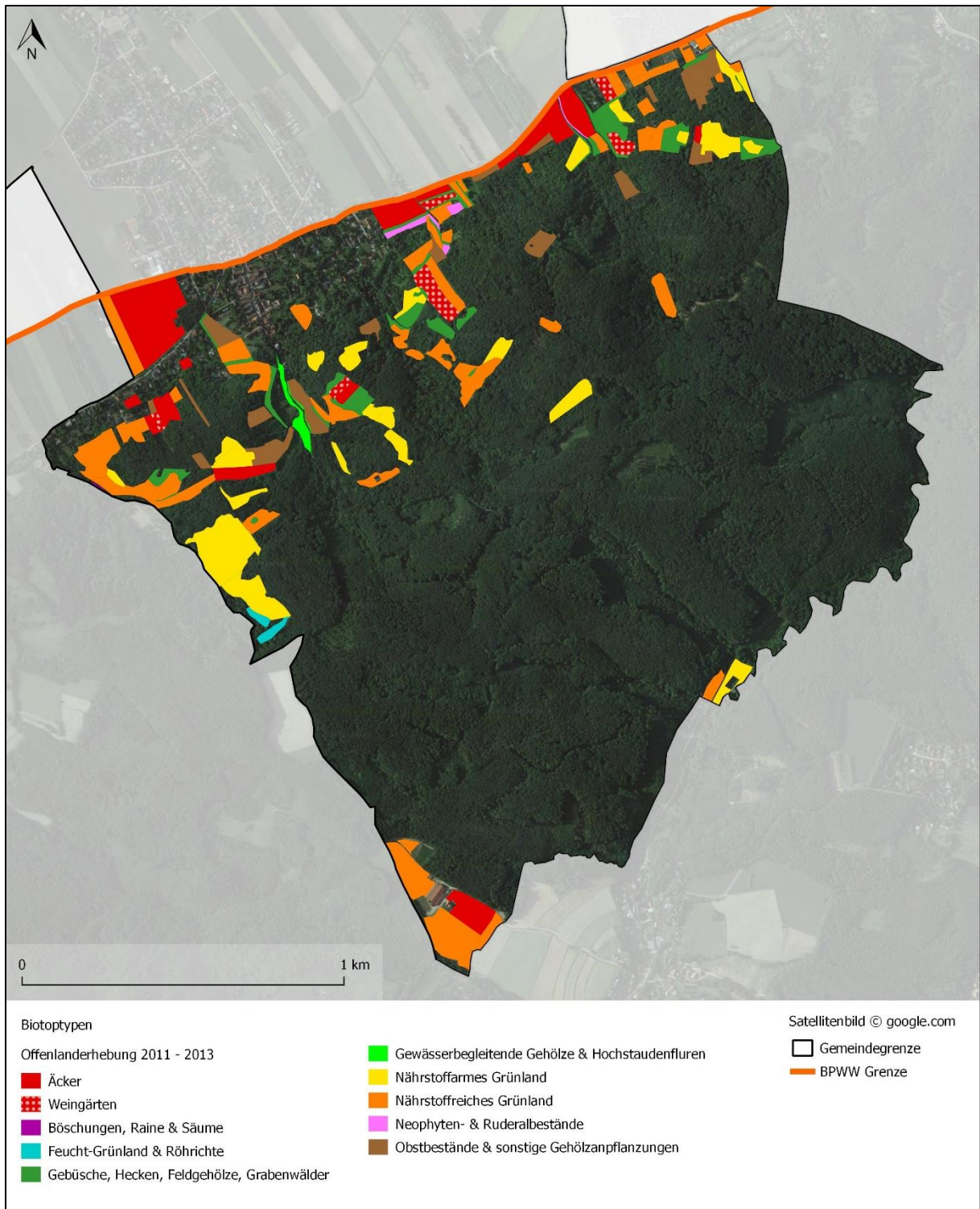


Abbildung 11: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotoptypen-Zuordnung (vereinfacht) im Biosphärenpark-Teil der Gemeinde Zeiselmaier-Wolfpassing

In der folgenden Tabelle sind alle Biotoptypen ersichtlich, die im Zuge der Offenlandkartierung erhoben wurden (mit Ausnahme der Siedlungsbiotoptypen). Auch die Biotoptypen der Gewässer sowie der Feld- und Flurgehölze im Offenland, die bei der flächendeckenden Erhebung der Offenlandbereiche kartiert wurden, werden in diesem Kapitel erläutert. Im Kapitel 5.2 „Gewässer“ werden die Ergebnisse der hydromorphologischen Gewässerkartierung dargestellt. Im Anschluss an die Tabelle werden alle naturschutzfachlich relevanten Biotoptypen des Offenlandes näher beschrieben.

Biotoptyp	Fläche in ha	Anteil % Offenland	Anteil % Gemeinde
BINNENGEWÄSSER, GEWÄSSER- UND UFERVEGETATION			
Begradigter, regulierter Bach	0,59	1,05%	0,14%
FEUCHTGRÜNLAND i.w.S.			
Feuchte bis nasse Magerweide	0,44	0,79%	0,11%
GRÜNLAND FRISCHER STANDORTE			
Wechselfeuchte Glatthaferwiese (Filipendulo vulgaris-Arrhenatheretum)	1,93	3,45%	0,46%
Glatthafer-Fettwiese (Pastinaco-Arrhenatheretum)	2,40	4,29%	0,57%
Gehölzfreie bis gehölzarme Grünlandbrache des frischen Wirtschaftsgrünlandes	5,25	9,38%	1,26%
Gehölzreiche Grünlandbrache des frischen Wirtschaftsgrünlandes	2,24	4,00%	0,54%
Intensivwiese	0,77	1,38%	0,18%
Feldfutter/Einsaatwiesen/junge Ackerbrachen/Wildäcker	2,29	4,10%	0,55%
Basenreiche Magerweide (Festuco-Cynosuretum)	0,54	0,96%	0,13%
Intensivweide (Lolio-Cynosuretum)	5,42	9,68%	1,30%
GRÜNLAND TROCKENER STANDORTE			
Trockene Trespenwiese (Polygalo majoris-Brachypodietum)	0,53	0,95%	0,13%
Wechsellrockene Trespenwiese (Filipendulo vulgaris-Brometum)	5,11	9,13%	1,22%
Beweideter Halbtrockenrasen	1,93	3,45%	0,46%
Gehölzfreie bis gehölzarme Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes	2,80	5,00%	0,67%
Gehölzreiche Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes	0,53	0,95%	0,13%
ÄCKER, ACKERRAINE, WEINGÄRTEN UND RUDERALFLUREN			
Böschungen und Raine mit buntem Wiesencharakter	0,02	0,04%	0,01%
Spontanvegetation ruderaler Offenflächen	0,23	0,41%	0,05%
Acker	7,59	13,56%	1,82%
Acker- und Weingartenbrache mit halbruderalem Wiesencharakter	0,88	1,57%	0,21%
Acker- und Weingartenbrache auf nährstoffarmen Standorten mit Trockenwiesenelementen	0,11	0,20%	0,03%
Weingarten	2,08	3,72%	0,50%
Goldrutenbrache	0,23	0,41%	0,05%
GEHÖLZE DER OFFENLANDSCHAFT, GEBÜSCHE			
Artenarme, nitrophile Gebüsche und Hecken	0,21	0,38%	0,05%
Artenreiche Gebüsche und Hecken	2,68	4,79%	0,64%
Robinien-Gehölz	0,08	0,14%	0,02%
Baumhecken	0,95	1,70%	0,23%
Naturferne Baumhecken und Windschutzstreifen	0,14	0,25%	0,03%

Biotoptyp	Fläche in ha	Anteil % Offenland	Anteil % Gemeinde
Weichholzdominierter Ufergehölzstreifen	0,59	1,05%	0,14%
Laubbaumfeldgehölz aus standortstypischen Laubbaumarten	0,12	0,21%	0,03%
Streuobstbestand	4,19	7,48%	1,00%
Verbrachte Streuobstbestände	1,76	3,14%	0,42%
Sukzessionsgehölze	0,95	1,70%	0,23%
Grabenwald	0,15	0,27%	0,04%
Grabenwald mit Sukzessionsgehölzen	0,27	0,48%	0,06%
	55,98	100%	13,41%

Tabelle 3: Offenland-Biotoptypen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing mit Flächengröße in Hektar und Flächenanteil am Offenland und an der Gemeinde-Biosphärenparkfläche

FEUCHTGRÜNLAND

Feuchte bis nasse Magerweide

Kurzcharakteristik:

Dieser Biotoptyp weist hinsichtlich der Artenzusammensetzung starke Ähnlichkeiten zu den Pfeifengraswiesen auf. Der selektive Verbiss und der Viehtritt durch die Weidetiere wirken jedoch differenzierend. Es kommt zur Ausbildung eines Vegetationsmosaiks aus offenen, oft temporär wassergefüllten Trittstellen (häufig mit Pionierarten), intensiver abgeweideten Flächen und wenig beweideten, mit schlecht schmeckenden Pflanzen bestandenen Flächen. Eine Moosschicht ist infolge des Viehtritts nur lückig entwickelt. In extensiv beweideten Beständen kommen häufig einzelne Gehölze auf.

Vorkommen in der Gemeinde:

Im Zuge der Offenlanderhebung wurden in der Gemeinde 2 Einzelflächen dieses Biotoptyps mit einer Gesamtfläche von 0,44 Hektar ausgewiesen. Es handelt sich um zwei Magerweiden im oberen Bereich des Hollergrabens, die im Waldgebiet liegen und an einen großflächigen beweideten Halbtrockenrasen angrenzen. Beide Flächen wurden zum Begehungszeitpunkt mit Ziegen beweidet.

Gefährdungen:

Die feuchten bis nassen Magerweiden können durch Entwässerung, Düngung, Nährstoffeintrag, Aufgabe der Nutzung mit nachfolgender Verbuschung, Aufforstung und/oder Intensivierung der Beweidung gefährdet sein.

Maßnahmen und Schutzziele:

Eine typgemäße Beweidung mit einer Besatzstärke von max. 1 GVE/ha/Jahr sollte fortgeführt werden.

GRÜNLAND FRISCHER STANDORTE

Wechselfeuchte Glatthaferwiese (*Filipendulo vulgaris*-*Arrhenatheretum*)

Kurzcharakteristik:

Die wechselfeuchte Fettwiese ist an schwierige wechselfeuchte Bodenverhältnisse bestens angepasst, mäßig nährstoffreich und wird ein- bis zweimal jährlich gemäht. Die Wiese wird von einem reichen Spektrum an Gräsern geprägt: Ober- und Mittelgräser, wie v.a. Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*) und Untergräser, wie Wiesen-Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra* agg.) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*). Die Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*) ist nur mit geringer Häufigkeit und Deckung hier zu finden. Typisch ist auch eine gute Durchmischung mit krautigen Pflanzenarten, wie Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wiesen-Hornklee (*Lotus corniculatus*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.) und Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon orientalis*). Die wechselfeuchte Glatthaferwiese ist eine artenreiche, bunte Wirtschaftswiese mit zahlreichen Zeigerarten für wechselfeuchte Bedingungen: Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Nord-Labkraut (*Galium boreale*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) und Berg-Klee (*Trifolium montanum*). Gefährdete Pflanzen sind eher selten zu finden. Die wechselfeuchte Glatthaferwiese ist die klassische „Wienerwaldwiese“ und stellt einen europaweit geschützten Lebensraumtyp (FFH-Typ 6510) dar.

Vorkommen in der Gemeinde:

Bei der Offenlanderhebung wurden 5 Einzelflächen von wechselfeuchten Glatthaferwiesen mit einer Gesamtfläche von 1,93 Hektar ausgewiesen. Wechselfeuchte Glatthaferbestände sind im Gegensatz zu den südlich und östlich anschließenden höher gelegenen Wienerwaldwiesen nur selten zu finden. Diese liegen vor allem als beschattete Wiesen im Waldgebiet südlich des Ortsgebiets von Wolfpassing bzw. näher am Siedlungsrand, an Obstbaumbestände und Gärten grenzend.

Eine schmale wechselfeuchte Glatthaferwiese liegt entlang eines Waldrandes an der Grenze zu St. Andrä. Auf dieser Magerwiese wächst eine große Orchideenpopulation mit Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Brand-Knabenkraut (*Neotinea ustulata*) und Groß-Zweiblatt (*Listera ovata*).

Gefährdungen:

Die Wiesen können durch Umbruch (Umwandlung in Ackerland), Nutzungsaufgabe (mit der Folge späterer Verbuschung/Wiederbewaldung), Nährstoffeintrag und/oder Eingriffe in die Hydrologie des Standortes gefährdet sein. Glatthaferwiesen wurden durch eine traditionelle extensive Nutzung (meist 2-schürige Mahd, geringe bis mäßige Düngung) geschaffen und erhalten. Bei Nutzungsaufgabe kommt es zu Veränderungen in der Artenzusammensetzung und Vegetationsstruktur. Ein Verbruchsprozess führt durch den Verlust der konkurrenzschwächeren Arten zum Rückgang der Artenzahl. Bei hohem Nährstoffangebot kommt es zur Umwandlung der Bestände in sehr produktive und artenarme Grünlandtypen. Dabei treten Obergräser und Doldenblütler auf Kosten niedrigwüchsiger, lichtbedürftiger Arten stärker in den Vordergrund.

Maßnahmen und Schutzziele:

Die wechselfeuchten Glatthaferwiesen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing zeigen teilweise Zeichen einer Unternutzung und verbrachen und/oder versaumen zunehmend, sind jedoch noch nicht an Arten verarmt. Deshalb sollten sie typgemäß bewirtschaftet werden mit einer ein- bis zweimaligen Mahd ab Gräserblüte und keiner Düngung. Auch ein Abtransport des Mähgutes wird empfohlen, da eine starke Streuakkumulation zum Biodiversitätsverlust führen kann. Ein Nährstoffentzug durch regelmäßige Mahd mit Entfernung des Mähgutes ist für die Erhaltung der Flächen notwendig, um dem Stickstoffeintrag aus der Luft entgegenzuwirken (siehe Kapitel 5.1.4).

Aus zoologischen Gesichtspunkten ist eine abschnittsweise Nutzung, d.h. das Belassen örtlich jährlich wechselnder, ungemähter Teilflächen und die Erhaltung von Waldsaum bzw. Waldmantel, anzustreben.

Der hohe Anteil an Grünlandbrachen in der Gemeinde zeigt eine gewisse Tendenz zur Nutzungsaufgabe vieler Wiesengebiete an. Umso wichtiger sind eine Wiederaufnahme der Mahd auf diesen Flächen sowie eine Erhaltung der wenigen noch bestehenden Glatthaferwiesen.

Glatthafer-Fettwiese (Pastinaco-Arrhenatheretum)

Kurzcharakteristik:

Dieser Wiesentyp ist aufgrund der guten durchschnittlichen Wasserversorgung hochwüchsig, gras- und ertragreich. Neben dem Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) kommen zahlreiche andere hochwüchsige Grasarten, v.a. Wiesen-Goldhafer (*Trisetum flavescens*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), vor. Daneben sind typischerweise hochwüchsige Kräuterarten häufig, u.a. Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Wiesen-Ampfer (*Rumex acetosa*), Scharf-Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon orientalis*), Pastinak (*Pastinaca sativa*) oder Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*). Gefährdete Pflanzen kommen hier nur ausnahmsweise und dann höchst selten vor. Die arten- und blütenreichsten Wiesen dieses Biotoptyps können einem europaweit geschützten Lebensraumtyp (FFH-Typ 6510) zugeordnet werden.

Vorkommen in der Gemeinde:

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing liegen 7 Einzelflächen von Glatthafer-Fettwiesen mit einem Gesamtflächenausmaß von 2,40 Hektar. Es handelt sich um den zweithäufigsten Wiesentyp in der Gemeinde nach den wechsellückigen Trespenwiesen. Die Fettwiesen liegen im gesamten Gemeindegebiet zerstreut und wachsen bevorzugt auf Standorten mit einer guten durchschnittlichen Wasserversorgung. Es sind ertragreiche Wirtschaftswiesen mit einem hohen Grasanteil.

Nur einer einzigen Glatthafer-Fettwiese auf einem Steilhang im Hollergraben wurde aufgrund ihrer vollständigen Artengarnitur der FFH-Lebensraumtyp 6510 zugeordnet. Diese liegt jedoch in einem mäßigen Erhaltungszustand vor.



Abbildung 12: Glatthafer-Fettwiese auf einem Steilhang im Hollergraben (Foto: J. Scheibhofer)

Zwei Wiesenflächen an der Landesstraße im östlichen Gemeindeteil zwischen Weingärten und Gärten zeigen ein gewisses Potential, sich bei Nutzungsextensivierung in artenreichere Glatthaferwiesen zu entwickeln, die ebenfalls dem Lebensraumtyp 6510 zugeordnet werden könnten.

Gefährdungen:

Glatthaferwiesen wurden durch eine traditionelle extensive Nutzung (meist 2-schürige Mahd, geringe bis mäßige Düngung) geschaffen und erhalten. Bei Nutzungsaufgabe kommt es zu Veränderungen in der Artenzusammensetzung und Vegetationsstruktur. Ein Verbrachungsprozess führt durch den Verlust der konkurrenzschwächeren Arten zum Rückgang der Artenzahl. Bei hohem Nährstoffangebot kommt es zur Umwandlung der Bestände in sehr produktive und artenarme Grünlandtypen. Dabei treten Obergräser und Doldenblütler auf Kosten niedrigwüchsiger, lichtbedürftiger Arten stärker in den Vordergrund. Einige Fettwiesen in der Gemeinde sind artenarm ausgebildet und liegen zwischen Gärten und Siedlungsgebieten.

Maßnahmen und Schutzziele:

Alle Fettwiesen sollten typgemäß maximal zweimal pro Jahr gemäht und nicht gedüngt (siehe Kapitel 5.1.4) werden.

Basenreiche Magerweide (Festuco-Cynosuretum)

Kurzcharakteristik:

Besonders bezeichnend in Magerweiden ist der oft kleinräumige Wechsel zwischen etwas nährstoffreicheren und –ärmeren Bereichen. Vorherrschend sind Untergräser, wie Wiesen-Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra* agg.), Mittel-Zittergras (*Briza media*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) und Wiesen-Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*). Auffallend stark vertreten sind durch Beweidung geförderte Rosetten- und Wurzelsprosspflanzen. In trockeneren Ausbildungen sind meist auch Charakterarten der Halbtrockenrasen mit hoher Stetigkeit vorhanden, in besser wasserversorgten Beständen Wechselfeuchtezeiger und Arten der Pfeifengraswiesen. Bestände mit fehlender Weidepflege neigen zur Verbuschung.

Vorkommen in der Gemeinde:

Bei der Offenlanderhebung konnte eine Einzelfläche einer basenreichen Magerweide mit einer Fläche von 0,54 Hektar gefunden werden. Diese liegt an der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern entlang des Hagenbaches in den Weideflächen rund um die Greifvogelzuchtstation Hagenbachklamm.

Gefährdungen:

Die Bestände können durch Düngung mit Flüssigdünger, Aufgabe der Weidehaltung und/oder Aufforstung gefährdet sein. Bei fehlender oder mangelnder Weidepflege kommen Gehölze auf.

Maßnahmen und Schutzziele:

Die Magerweide sollte weiterhin typgemäß beweidet werden (Besatzstärke max. 0,5 GVE/ha/Jahr).

GRÜNLAND TROCKENER STANDORTE

Trockene Trespenwiese (*Polygalo majoris-Brachypodietum*)

Kurzcharakteristik:

Halbtrockenrasen besiedeln trockene aber auch relativ tiefgründige Standorte. Sie sind über kalkhaltigem Substrat anzutreffen, zumeist auf Kalk oder Dolomit, selten auch über Flysch. Typisch ist eine sommerliche Trockenklemme, während der das Pflanzenwachstum sehr reduziert ist.

Die trockene Trespenwiese zeichnet sich durch eine Trespen-Dominanz (*Bromus erectus*) und einer starken Beimischung des Furchen-Schwingels (*Festuca rupicola*) oder der Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) aus. Auch die Berg-Segge (*Carex montana*) kann sehr häufig sein. Der Halbtrockenrasen ist einer der arten- und orchideenreichsten Wiesentypen im Wienerwald. Orchideen, wie Hummel-Ragwurz (*Ophrys holoserica*), Knabenkräuter (*Orchis* spp., *Neotinea* spp., *Anacamptis* spp.) oder Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), wachsen hier neben anderen österreichweit gefährdeten Arten, wie der Groß-Kreuzblume (*Polygala major*), dem Mittel-Leinblatt (*Thesium linophyllum*) oder dem Steppen-Sesel (*Seseli annuum*). Die Trockenrasen stellen einen europaweit geschützten Lebensraumtyp (FFH-Typ 6210) dar.

Vorkommen in der Gemeinde:

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing liegen zwei Einzelflächen von trockenen Trespenwiesen mit einer Gesamtfläche von 0,53 Hektar. Eine artenreiche Trespenwiese mit einer großen Population an Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und etwas Brand-Knabenkraut (*Neotinea ustulata*) liegt an einem verebneten Hangfuß nahe der Landesstraße östlich vom Schilleringraben. Nördlich angrenzend liegt ein Weingarten bzw. eine verbracht wirkende Glatthafer-Fettwiese.

Die zweite trockene Trespenwiese liegt an Weingärten, an der Schubertgasse an Einzelhausbebauungen des Ortsgebietes Wolfpassing angrenzend. Es handelt sich um einen reich strukturierten Halbtrockenrasenkomplex auf Terrassenresten mit mehreren Kleingehölzen. Aufgrund des Vorkommens von zahlreichen gefährdeten Pflanzenarten wurde diese Trockenwiese auch als Spitzenfläche ausgewiesen (siehe Kapitel 5.1.3). Leider war die Wiese im Jahr 2018 bereits stark verbuscht.

Gefährdungen:

Neben dem direkten Verlust an Trockenrasenflächen durch Aufforstung und Verbauung ist die Aufgabe der regelmäßigen extensiven Nutzung für eine Verschlechterung des Zustandes vieler Flächen im Wienerwald verantwortlich. Ein überwiegender Teil der Bestände dieses Biotoptyps wurde durch traditionelle extensive Nutzung (extensive Beweidung oder 1-schürige Mahd, keine Düngung) geschaffen und erhalten. Bei Nutzungsaufgabe kommt es zu Veränderungen in der Artenzusammensetzung und Vegetationsstruktur. Aufgrund der geringen Produktivität verläuft dieser Prozess zunächst meist relativ langsam. Mittelfristig bilden sich Brachestadien, die von wenigen, mäh- und weideempfindlichen Arten (v.a. Saumarten) dominiert werden und in denen Lückenpioniere ausfallen. Langfristig leiten einzelne, im Bestand aufkommende oder randlich einwandernde Gehölze die Sukzession zum Wald ein. Bei Düngung der Halbtrockenrasen oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen oder aus der Luft kommt es zur Umwandlung der Bestände in produktivere und artenärmere Grünlandtypen.



Abbildung 13: Stark verbuschter Trockenrasen bei der Schubertgasse, der als Spitzenfläche ausgewiesen wurde (Foto: J. Scheiblhofer)

Maßnahmen und Schutzziele:

Der Halbtrockenrasen in Ortsgebietsnähe weist verschiedene Stadien der Versaumung auf. Auch angrenzende Flächen sind bereits stark verbuscht bzw. schon vollständig mit Gebüsch bewachsen. Dies trifft auch auf die Trespenwiese beim Schilleringraben zu. Insgesamt gibt es in der Gemeinde zahlreiche Brachen von Halbtrockenrasen. Die Gefahr der Verbrachung und eine nachfolgende Verbuschung von nicht mehr regelmäßig genutzten Wiesenflächen scheinen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing relativ hoch zu sein.

Die trockenen Trespenwiesen sind wie alle Wienerwaldwiesen am östlichen und nördlichen Wienerwaldrand durch Stickstoffeintrag aus der Luft gefährdet (siehe Kapitel 5.1.4). Die Flächen sollten daher typgemäß einmal jährlich ab der Gräserblüte gemäht werden, um Nährstoffe zu entziehen. Auf eine Düngung der Flächen sollte weiterhin zur Gänze verzichtet werden. Aus zoologischen Gesichtspunkten ist eine abschnittsweise Nutzung, d.h. das Belassen örtlich jährlich wechselnder, ungemähter Teilflächen und die Erhaltung von Waldsaum bzw. Waldmantel, anzustreben. Bei bereits verbuschten Beständen sollten einzelne Gehölze geschwendet werden.

Wechsellrockene Trespenwiese (*Filipendulo vulgaris*-Brometum)

Kurzcharakteristik:

Die wechsellrockene Trespenwiese ist die nährstoffärmere Variante der wechselfeuchten Glatthaferwiese. Sie ist ausgezeichnet an wechselfeuchte Bodenverhältnisse angepasst, nährstoffarm und ein äußerst artenreicher Wiesentyp mit einer Vielzahl österreichweit gefährdeter Pflanzenarten. Hochwüchsige Wiesengräser finden sich hier kaum. Stattdessen gelangen Mittel- und Untergräser, aber auch Sauergräser zur Dominanz: Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*), Wiesen-Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Mittel-Zittergras (*Briza media*), Wiesen-Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Berg-Segge (*Carex montana*), Blau-Segge (*Carex flacca*) und Frühlings-Segge (*Carex caryophylla*). Das Spektrum an krautigen Arten ist hier besonders vielfältig. Auffällig ist das reiche Vorkommen an österreichweit gefährdeten Pflanzenarten, von denen einige auch die wechselfeuchten Verhältnisse anzeigen: u.a. Pannonien-Kratzdistel (*Cirsium pannonicum*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*), Wiesensilge (*Silaum silaus*), Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Weiß-Brunelle (*Prunella laciniata*), Trauben-Pippau (*Crepis praemorsa*) und Niedrig-Schwarzwurz (*Scorzonera humilis*). Es handelt sich um einen der schönsten und artenreichsten Wiesentypen und ist für den Wienerwald besonders typisch. Die wechselfeuchten Trespenwiesen stellen einen europaweit geschützten Lebensraumtyp (FFH-Typ 6210) dar.

Vorkommen in der Gemeinde:

Wechsellrockene Trespenwiesen sind in der Gemeinde verhältnismäßig häufig vorhanden und der häufigste Wiesentyp sowie der vierthäufigste Grünlandtyp. Im Zuge der Offenlanderhebung wurden sie auf 8 Einzelflächen mit einer gesamten Fläche von 5,11 Hektar aufgefunden. Die Vorkommen konzentrieren sich auf die Waldgebiete zwischen Hollergraben und Schilleringraben. Die großflächigste wechsellrockene Trespenwiese mit 2,8 Hektar liegt im Hollergraben an der Grenze zu Königstetten. Dieser ausgedehnte Trespen-Halbtrockenrasen mit verbrachenden Teilbereichen sowie drei weitere Halbtrockenrasen wurden aufgrund des Vorkommens zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten als Spitzenflächen ausgewiesen. Die ausgedehnte, trockene Hollergrabenwiese ist außerdem naturschutzfachlich äußerst relevant für Insektenarten (besonders Heuschrecken; siehe Kapitel 5.3.3).

Gefährdungen:

Neben dem direkten Verlust an Trockenrasenflächen durch Aufforstung und Verbauung, ist die Aufgabe der regelmäßigen extensiven Nutzung für eine Verschlechterung des Zustandes vieler Flächen im Wienerwald verantwortlich. Ein überwiegender Teil der Bestände dieses Biotoptyps wurde durch traditionelle extensive Nutzung (extensive Beweidung oder 1-schürige Mahd, keine Düngung) geschaffen und erhalten. Bei Nutzungsaufgabe kommt es zu Veränderungen in der Artenzusammensetzung und Vegetationsstruktur. Aufgrund der geringen Produktivität verläuft dieser Prozess zunächst meist relativ langsam. Mittelfristig bilden sich Brachestadien, die von wenigen, mäh- und weideempfindlichen Arten (v.a. Saumarten) dominiert werden und in denen Lückenpioniere ausfallen. Langfristig leiten einzelne, im Bestand aufkommende oder randlich einwandernde Gehölze die Sukzession zum Wald ein. Bei Düngung der Halbtrockenrasen oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen oder aus der Luft kommt es zur Umwandlung der Bestände in produktivere und artenärmere Grünlandtypen.



Abbildung 14: Ausgedehnte wechsellrockene Trespenwiese im Hollergraben (Foto: J. Scheiblhofer)

Maßnahmen und Schutzziele:

Die wechsellrockenen Trespenwiesen in Zeiselmauer-Wolfpassing wirken zum Teil verbracht und besonders die Waldwiesen versaumen zunehmend. Insgesamt gibt es in der Gemeinde zahlreiche Brachen von Halbtrockenrasen. Die Gefahr der Verbrachung und eine nachfolgende Verbuschung von nicht mehr regelmäßig genutzten Wiesenflächen scheinen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing relativ hoch zu sein.

Daher sollten die Bestände typgemäß einmal pro Jahr ab der Gräserblüte gemäht und nicht gedüngt werden. Ein Nährstoffentzug durch regelmäßige Mahd mit Entfernung des Mähgutes ist für die Erhaltung der Flächen notwendig, um dem Stickstoffeintrag aus der Luft entgegenzuwirken (siehe Kapitel 5.1.4). Aus zoologischen Gesichtspunkten ist eine abschnittsweise Nutzung, d.h. das Belassen örtlich jährlich wechselnder, ungemähter Teilflächen und die Erhaltung von Waldsaum bzw. Waldmantel, anzustreben. Bei bereits verbuschten Beständen sollten einzelne Gehölze geschwendet werden, z.B. bei Pflegeeinsätzen mit Freiwilligen (siehe Kapitel 5.1.4).

Beweideter Halbtrockenrasen

Kurzcharakteristik:

In beweideten, basenreichen Halbtrockenrasen können bei falschem Einsatz der Weidetiere weideresistente Gräser auf Kosten von Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*) dominant werden. Häufig ist Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), in trockeneren Ausbildungen auch Furchen-Schwingel (*Festuca rupicola*) prägend. Die Begleitartengarnitur entspricht in den Grundzügen der von gemähten Beständen. Durch die Beweidung werden jedoch schlecht schmeckende, giftige oder bewehrte Weideunkräuter gefördert, darunter viele botanische Besonderheiten. Aufgrund der weidebedingten, kleinräumigen Vegetationsdifferenzierung sind die Bestände häufig sehr artenreich. Auch die beweideten Halbtrockenrasen sind dem FFH-Lebensraumtyp 6210 zuzuordnen.

Vorkommen in der Gemeinde:

Beweidete Halbtrockenrasen gibt es in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing auf zwei Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 1,93 Hektar. Einer liegt im Hangbereich des Hollergrabens südlich einer großflächigen wecheltrockenen Trespenwiese. Dieser artenreiche Trespen-Halbtrockenrasen wird von Ziegen beweidet und wurde im Zuge der Wiesenmeisterschaften 2008 und 2012 prämiert. Bei der Offenlanderhebung wurde er als Spitzenfläche ausgewiesen. Die Beweidung verhindert das Aufkommen von Gehölzen und sichert die Artenvielfalt auf dieser Fläche. Der Halbtrockenrasen hat auch eine große Bedeutung für Insekten (v.a. Heuschrecken und Schmetterlinge).

Der zweite beweidete Halbtrockenrasen befindet sich direkt an der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern am Westrand des Ortsgebietes von St. Andrä. Es handelt sich dabei um zwei durch ein Heckenfragment getrennte Parzellen, die von Pferden beweidet werden.

Gefährdungen:

Die beweideten Halbtrockenrasen können durch Düngung, Nährstoffeintrag, Nutzungsaufgabe und/oder Verbauung gefährdet sein.

Maßnahmen und Schutzziele:

Die beweideten Halbtrockenrasen sind derzeit nicht gefährdet und gut erhalten. Sie sollten weiterhin typgemäß beweidet werden (Besatzstärke max. 0,5 GVE/ha/Jahr).

Gehölzfreie bis gehölzarme Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes
Gehölzreiche Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

Kurzcharakteristik:

Diese Biotoptypen umfassen von ausgeprägten Verbrachungseffekten betroffene Bestände der Karbonat-Halbtrockenrasen, die nicht als heliophile Säume angesprochen werden können. Es handelt sich meist um durch die verdämmende Wirkung der schlecht zersetzbaren Streuschicht äußerst artenarme Grasfluren, etwa Dominanzbestände der Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*) oder der Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*). Diese Veränderung in der Artenzusammensetzung geht anfänglich besonders zu Lasten der einjährigen Pflanzen, die auf erdige Vegetationslücken angewiesen sind, in Folge jedoch auch auf Kosten konkurrenzschwacher Kräuter und Gräser – die Gesamtzahl der Arten sinkt. Auch die Brachflächen der Halbtrockenrasen sind dem FFH-Typ 6210 zuzuordnen.

Vorkommen in der Gemeinde:

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing wurden bei der Offenlanderhebung 10 Einzelflächen von Halbtrocken- und Trockenrasenbrachen mit einer Gesamtfläche von 3,33 Hektar gefunden. Diese liegen im gesamten Gebiet zerstreut. Manche dieser Brachen sind noch kaum verbuscht und verhältnismäßig artenreich, wie etwa eine große Fläche nahe der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern.

Einige Halbtrockenrasenbrachen wurden aufgrund des Vorkommens von zahlreichen gefährdeten Pflanzenarten als Spitzenflächen ausgewiesen, wie etwa eine verbrachende wechsellückene Trespenwiese am Oberhang einer Wiese im Hollergraben. Die Artengarnitur ist auf diesen Flächen noch weitgehend vollständig.



Abbildung 15: Gehölzreiche Halbtrockenrasenbrache auf Steilhang östlich des Schilleringrabens (Foto: J. Scheiblhofer)

Gefährdungen:

Die Brachflächen der Halbtrockenrasen können durch Verbauung, Verbuschung, Aufforstung und/oder Eindringen invasiver Arten (v.a. Robinie) gefährdet sein. Aufgrund der fehlenden Beweidung oder Mahd beginnen langsam trockenheitsliebende Sträucher und lichtliebende Baumarten in die verbrachten Wiesen einzuwandern, und es kommt zur Ausprägung von Vorwäldern, in letzter Konsequenz geht dieses Vorwaldstadium in einen Waldbestand über.

Besonders die Steilhänge im Randbereich zu St. Andrä sind stark von Verbrachung betroffen, da diese Flächen wegen ihrer Steilheit oft schwierig zu bewirtschaften sind. Auf zahlreichen Flächen setzt hier flächenhaft eine Verbuschung ein bzw. sind schon dichte Gebüsche ausgebildet. Es besteht eine große Gefahr, dass diese Offenlandbereiche in naher Zukunft verwalden.

Maßnahmen und Schutzziele:

Die Brachflächen sollten wieder regelmäßig, einmal jährlich gemäht werden, um die wechsellückigen und trockenen Trespenwiesen mit ihrem Artenreichtum (u.a. zahlreiche Orchideen) zu erhalten. Stark verbuschte und gehölzreiche Brachen sollten einer Erstpflge unterzogen werden, d.h. einer Entbuschung und einer Erstmahd zur Entfernung der Streuschicht. Danach sollte die jährliche Mahd wiederaufgenommen werden. Alle Halbtrockenrasenbrachen wurden als Flächen mit Handlungsempfehlung ausgewiesen (siehe Kapitel 5.1.4). Zahlreiche Brachflächen in der Gemeinde sind wegen ihrer Steilheit oft schwierig zu bewirtschaften. Durch eine Beweidung (auf Steilhängen z.B. mit Ziegen) könnte aber eine artenreiche Grünlandfläche erhalten bleiben.



Abbildung 16: Gehölzreiche Halbtrockenrasenbrache südlich von Wolfpassing mit zahlreichen Orchideenvorkommen (Foto: V. Grass)

GEHÖLZE DES OFFENLANDES

Weichholzdominierter Ufergehölzstreifen

Kurzcharakteristik:

Bei diesem Biotoptyp handelt es sich oft um Reste ursprünglich breiterer Auwälder, die bis auf einen Ufergehölzstreifen gerodet worden sind. Die Weichholzauwälder bilden unterschiedliche Waldgesellschaften der Überflutungs- und Druckwasserauen, denen ein relativ hoch anstehendes Grundwasser, welches periodische Schwankungen aufweist, gemeinsam ist. Bestände im unmittelbaren Überflutungsbereich entlang von Fließgewässern werden durch regelmäßig einwirkende Hochwässer geprägt, wodurch die Standorte einerseits durch die Ablagerung von Schlick, Sanden und Geröll aufgeschüttet und überlagert, andererseits jedoch auch mit reichlich Nährstoffen versorgt werden. Auf diesen Standorten stocken vorwiegend schnellwüchsige Gehölze mit wenig widerstandsfähigem, relativ leichtem Holz. Diese stehen mit ihren Wurzeln das ganze Jahr über in Kontakt mit dem Grundwasser. Die charakteristische Strukturvielfalt, verbunden mit einer hohen Anzahl ökologischer Nischen, begründet ihre Bedeutung als artenreicher Lebensraum. Die Weichholzaunen stellen einen europaweit prioritär geschützten FFH-Lebensraumtyp (91E0) dar.

Die charakteristischen Baumarten dieses Biotoptyps sind Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Silber-Weide (*Salix alba*) und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*). Die Traubenkirsche (*Prunus padus*) bildet häufig eine zweite Baumschicht. Der Typ umfasst sowohl natürliche als auch gepflanzte, wenigreihige, lineare Gehölzbestände am Ufer von Fließgewässern in der freien Landschaft, deren Wasserhaushalt wesentlich vom angrenzenden Gewässer bestimmt wird, etwa durch zumindest fallweise Überflutung.

Vorkommen in der Gemeinde:

Im Zuge der Offenlandkartierung wurden 2 Einzelflächen von weichholzdominierten Ufergehölzstreifen mit einer Gesamtfläche von 0,59 Hektar ausgewiesen. Diese liegen beidufrißig des seichten Kerbtälchens des Oberen Wolfpassinger Ortsgrabens südlich des Siedlungsgebietes von Wolfpassing, wobei nur der westliche Ufergehölzstreifen breiter und mehrreihig ausgebildet ist. Es handelt sich um einen alten hochwüchsigen Eschen-Schwarz-Erlenbestand mit Beimischung von Kirschbäumen. Die Strauchschicht wird vor allem von Haselsträuchern ausgebildet. Der Bach ist mit hohen Querwerken gesichert und wohl periodisch austrocknend.

Gefährdungen:

Die weichholzdominierten Ufergehölzstreifen können durch flussbauliche Eingriffe aller Art, Rodung, Bestandesumwandlung, Nährstoffeintrag und/oder Invasion von Neophyten gefährdet sein.

Maßnahmen und Schutzziele:

Auwälder stellen einen natürlichen Hochwasser- und Uferschutz dar. Bei Auwaldstreifen mit einer gestörten Überflutungsdynamik, welche sich langsam zu anderen Wäldern entwickeln würden, sind eine Wiederherstellung der Gewässerdynamik und daher ein Rückbau der Querwerke erforderlich.

Streuobstbestand

Kurzcharakteristik:

Als Streuobstbestände werden meist hofnahe, extensiv bewirtschaftete Mittel- und Hochstamm-Obstkulturen bezeichnet. Die Stammanzahl ist im Vergleich zu modernen Obstkulturen gering, der Altersaufbau durch die unterschiedliche Lebensdauer der Sorten und das hohe Bestandesalter meist inhomogen. Die Flächen werden traditionell zwei- bis dreimal im Jahr gemäht, seltener beweidet. Der Unterwuchs ist meist eine Fettwiese, in der durch Schattenwurf der Bäume häufiger Halbschattenspflanzen vorkommen. Obstbaumbestände mit alten Hochstammsorten in Kombination mit Wiesenflächen erfüllen die Lebensraumsprüche vieler Tierarten. Gartenrotschwanz, Siebenschläfer, Halsbandschnäpper und Kirschenprachtkäfer sind nur einige Arten, die auf Streuobstwiesen im Wienerwald leben. Sie gehören zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas.

Vorkommen in der Gemeinde:

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing liegen 13 Streuobstwiesen mit einer Gesamtfläche von 4,19 Hektar. Sie sind daher der häufigste Gehölz-dominierte Biotyp in der Gemeinde. Sie liegen im gesamten Gemeindegebiet verstreut, gehäuft jedoch südlich des Ortsgebiets von Wolfpassing.

Die alten Streuobstbestände und Hochstamm-Obstwiesen bedürfen besonderer Schutz- und Pflegemaßnahmen, da sie oftmals eine hohe Biodiversität aufweisen. In Streuobstwiesen kommen besonders viele Tier- und Pflanzenarten vor, weil sie zwei ganz unterschiedliche Lebensräume auf einer Fläche kombinieren: ein lichter Baumbestand aus Obstbäumen sowie darunter Wiesen und Weiden. So sind die Streuobstwiesen beispielsweise Lebensraum zahlreicher spezialisierter und gefährdeter Vogelarten (z.B. Grauspecht, Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter).

Gefährdungen:

Die Streuobstwiesen können durch Überalterung aufgrund fehlender Nachpflanzung gefährdet sein. Bei fehlender Nutzung des Unterwuchses können die Streuobstwiesen verbrachen. In der Gemeinde liegen 5 verbrachte Streuobstbestände (gesamt 1,76 Hektar). Diese liegen vor allem im Ostteil der Gemeinde an der Grenze zu St. Andrä/Wördern.

Maßnahmen und Schutzziele:

In überalterten Beständen sollten Obstbäume nachgepflanzt werden. Ein regelmäßiger Baumschnitt ist notwendig, um lichte und stabile Kronen zu erhalten. Der Unterwuchs sollte als ein- bis zweischürige Mähwiese oder extensive Weide genutzt werden, um eine arten- und individuenreiche Insektenwelt zu erhalten. Auch ein hoher Totholzanteil und ein ausreichendes Höhlenangebot stellen wichtige Elemente für Vögel dar. Weiters sind Kleinstrukturen, wie Hecken, Gebüsch- und Krautsäume, Böschungen, unbefestigte Wege und Trockenmauern, naturschutzfachlich bedeutend.

Heute sind hochstämmige Obstbäume im Wienerwald zur Seltenheit geworden. Der Biosphärenpark Wienerwald unterstützt daher bei der Neupflanzung von Obstbäumen. Gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der Stadt Wien bietet er regelmäßig geförderte Obstbäume und Heckensträucher kostengünstig und ohne komplizierte Förderabwicklung für die Auspflanzung auf landwirtschaftlich gewidmeten Flächen in den Biosphärenpark-Gemeinden an. Jedes Jahr sind auch Obstbaumschnittkurse geplant.

Grabenwald

Kurzcharakteristik:

An den Einhängen von Gräben mit steilen Böschungen stocken, in ihren Standortbedingungen von etwaigen Gewässern beeinflusste, meist schmale, in der offenen Landschaft liegende Waldbestände. Gelegentlich finden sich auch vom Gewässer unbeeinflusste, schmale Hangwaldreste entlang nur wenig eingetiefter Bäche mit unbestockten Hangfurchen-Böschungen.

Vorkommen in der Gemeinde:

Bei der Offenlanderhebung wurden zwei Einzelflächen von Grabenwäldern mit einer Gesamtfläche von 0,15 Hektar ausgewiesen. Diese liegen beide entlang des Schilleringrabens links und rechts einer unbefestigten Straße, an Ackerflächen bzw. Feldfutter-Einsaatwiesen grenzend. Bei einer Böschung einer unbefestigten Straße östlich davon wurde der Biotoptyp Grabenwald mit Sukzessionsgehölzen vergeben.

Gefährdungen:

Die Grabenwälder können durch Bestandesumwandlung, Aufforstung mit standortfremden Gehölzen, Nährstoff- und Biozideintrag in ackerbaudominierten Landschaften und/oder Invasion von Neophyten (v.a. Robinie) gefährdet sein.

Maßnahmen und Schutzziele:

Die Gehölzbestände könnten durch eine Ausweisung einer ungenutzten Pufferzone, besonders entlang der Ackerflächen, verbreitert werden.

5.1.2 FFH-Lebensraumtypen im Offenland

Im Zuge der flächendeckenden Offenlanderhebung im Biosphärenpark Wienerwald wurden auch sämtliche FFH-Lebensraumtypen des Grünlandes sowie bachbegleitender Gehölze im Offenland nach den Vorgaben der Erhaltungszustandsstudie von ELLMAUER (2005) erhoben. FFH-Lebensraumtypen sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Europaschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollen.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing 14 Hektar an Offenlandflächen einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet. Das entspricht 25% des Offenlandes bzw. 3,35% der Gemeindefläche innerhalb des Biosphärenparks.

Der mit Abstand häufigste FFH-Lebensraumtyp in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing mit knapp 78% (11 Hektar) ist der Typ **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**. Dazu gehören die zumeist ein- bis zweimähdigen Wiesen auf trockenen Standorten („Halbtrockenrasen“). Leitgras ist die Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*). Dieser Lebensraumtyp umfasst die trockenen und wechsellückigen Trespenwiesen, beweideten Halbtrockenrasen und Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes.

Der zweithäufigste FFH-Typ mit knapp 18% (2 Hektar) ist der Typ **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)**. Dazu gehören die klassischen Futterwiesen, welche aufgrund der besseren Wasser- und Nährstoffversorgung zwei Schnitte pro Jahr zulassen. Leitgras dieses Typs ist der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Dieser Lebensraumtyp umfasst alle wechselfeuchten Glatthaferwiesen sowie eine artenreiche Ausprägung der Glatthafer-Fettwiesen.

Der dritte vorkommende FFH-Lebensraumtyp mit 4% (0,5 Hektar) ist der Typ **91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**. Hierzu zählen die weichholzdominierten Ufergehölzstreifen entlang des Oberen Wolfpassinger Ortsgrabens südlich des Siedlungsgebietes von Wolfpassing.

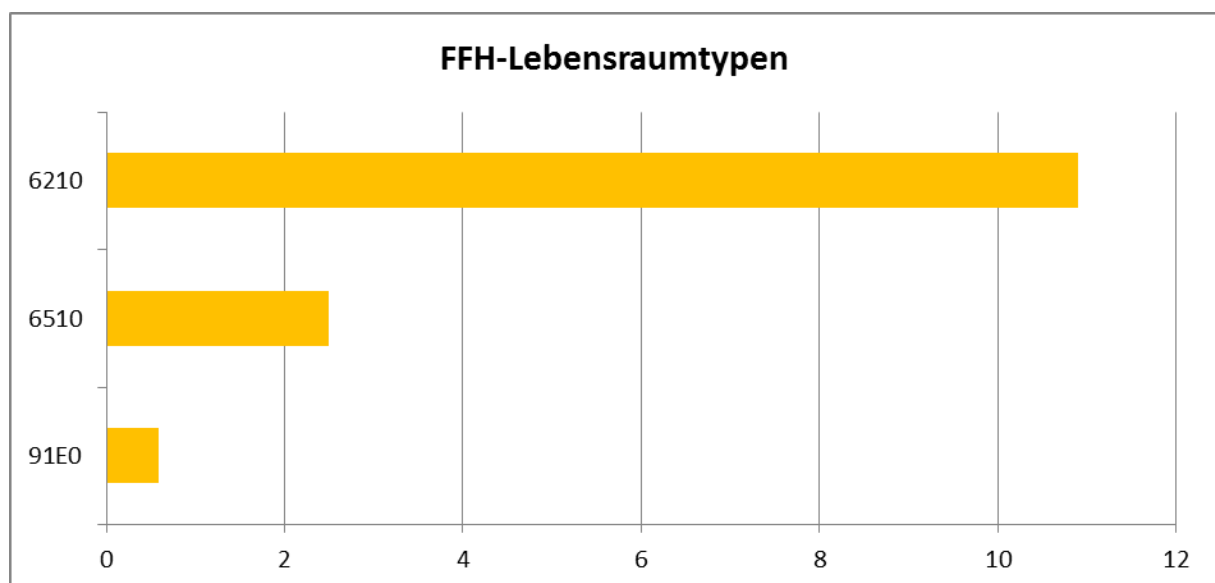


Abbildung 17: FFH-Lebensraumtypen im Offenland des Biosphärenpark-Teils gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

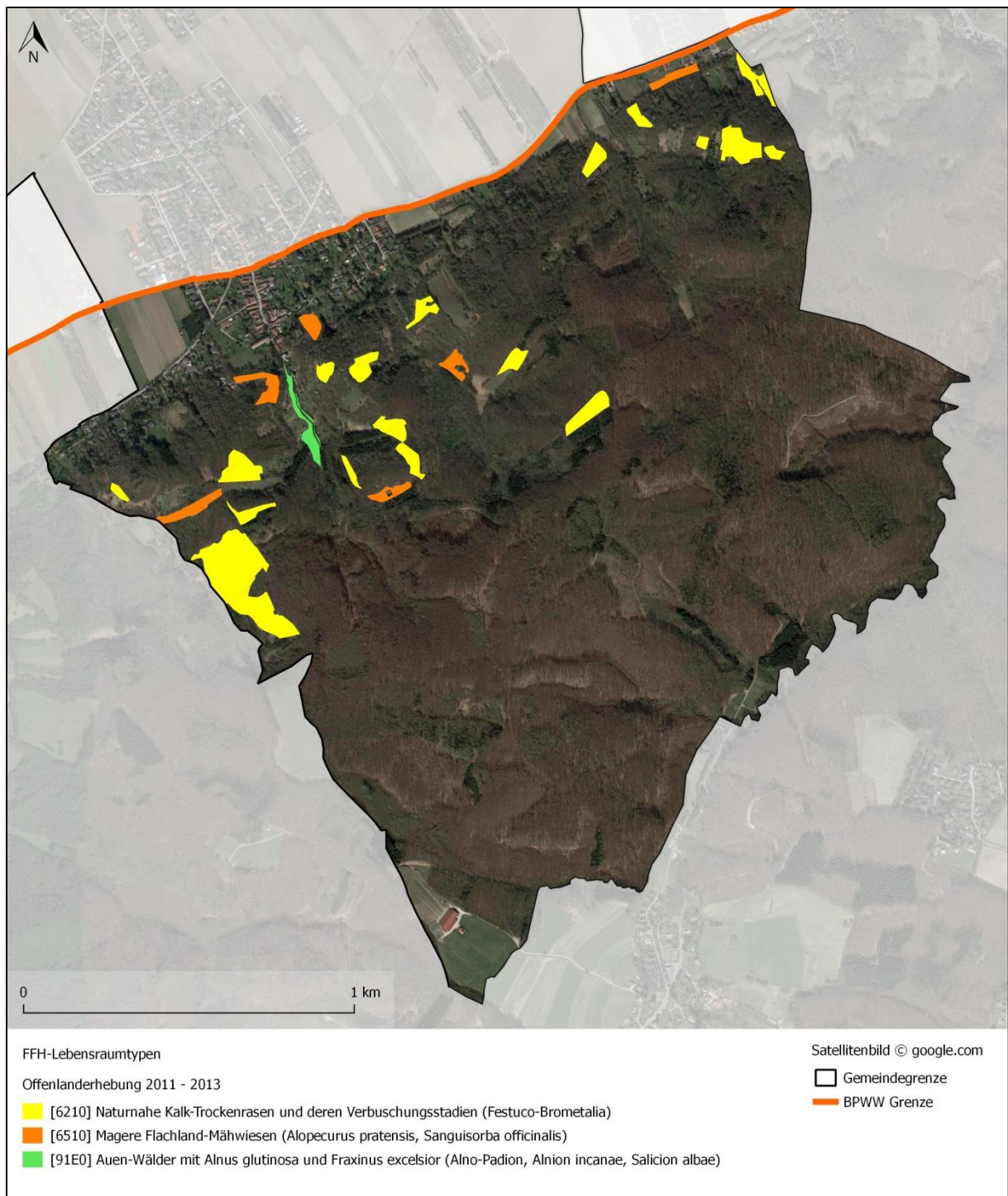


Abbildung 18: Lage der FFH-Offenlandlebensräume in der Gemeinde Zeiselmaier-Wolfpassing

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Offenland-Lebensraumtypen, die im Gemeindegebiet vorkommen, aufgelistet. Mit * markiert sind prioritäre Schutzobjekte, das heißt Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt.

FFH-Lebensraumtyp		Fläche in ha	Anteil % FFH	Anteil % Gemeinde
6210 (*)	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	10,91	77,97%	2,61%
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	2,49	17,82%	0,60%
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,59	4,22%	0,14%
		13,99	100%	3,35%

Tabelle 4: FFH-Lebensraumtypen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing mit Flächengröße und Flächenanteil an den FFH-Lebensraumtypen und an der Gemeinde-Biosphärenparkfläche

Im Rahmen der Kartierung wurde der Erhaltungszustand aller Flächen, die einem Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie zugeordnet werden konnten, nach Maßgabe der Indikatorstudie von ELLMAUER (2005) eingestuft. Ausgehend von den Kriterien der FFH-Richtlinie und den Raumebenen wurden in der Studie für die Schutzobjekte konkret messbare Indikatoren formuliert. Viele Lebensraumtypen sind wesentlich von der Zusammensetzung der Pflanzenarten geprägt. Ihr Erhaltungszustand ist demnach von der Anwesenheit bestimmter Pflanzenarten bzw. Artkombinationen abhängig. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Flächengröße. Gemäß dem Konzept des Minimumareals benötigt eine Pflanzengesellschaft eine Mindestfläche, ab der in einem floristisch homogenen Bestand die Artenzahl nicht mehr zunimmt (BARKMANN 1989). Weitere Indikatoren für die Beurteilung des Erhaltungszustandes im Grünland sind Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, das Vorkommen von Störungszeigern und die Hydrologie (bei feuchtegeprägten Lebensraumtypen).

Der Erhaltungszustand ist in drei unterschiedlichen Wertstufen zu beurteilen: **A – hervorragender Erhaltungszustand**, **B – guter Erhaltungszustand** und **C – durchschnittlicher bis beschränkter Erhaltungszustand**.

**6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
(*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

Vorkommen in der Gemeinde:

FFH-Typ 6210	Fläche in ha	Anteil in %
A	0,00	0,00%
B	10,10	92,58%
C	0,81	7,42%
	10,91	100%

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing wurde 21 Einzelflächen von Halbtrockenrasen mit einer Gesamtfläche von 10,91 Hektar der FFH-Lebensraumtyp 6210 zugeordnet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Biotoptypen wechsellückige Trespenwiesen und Brachflächen der Halbtrockenrasen sowie mit geringerem Flächenausmaß auch trockene Trespenwiesen und beweidete Halbtrockenrasen. Die Flächen mit diesem Lebensraumtyp liegen im gesamten Gebiet zerstreut. Großflächige Bestände finden sich zum Beispiel im Hollergraben.

Keine dieser Flächen liegt in einem ausgezeichneten Erhaltungszustand (A) vor. Mehr als 90% der Flächen weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Diese Halbtrockenrasen zeigen teilweise deutliche Verbrachungstendenzen (z.B. Dominanz der Fieder-Zwenke). In Folge von flächenhafter Versaumung, Verfilzung oder mäßiger Verbuschung sind konkurrenzschwache Lückenzeiger selten. Auch das Vorkommen von Störungszeigern (u.a. Ruderalisierungs- und Nährstoffzeiger) sowie ein mäßiger Artenreichtum waren ausschlaggebend für eine schlechtere Bewertung. Zahlreiche Flächen, besonders kleinflächige Waldwiesen, weisen auch nur eine suboptimale Flächengröße auf.

Knapp 7% der Trocken- und Halbtrockenrasenbrachen liegen in einem schlechten Erhaltungszustand (C) vor. Dazu zählen Trespenwiesen, die infolge von Unternutzung durch eine deutliche Artenarmut und eine Dominanz von Fieder-Zwenke auffallen.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Vorkommen in der Gemeinde:

FFH-Typ 6510	Fläche in ha	Anteil in %
A	0,00	0,00%
B	2,49	100,00%
C	0,00	0,00%
	2,49	100%

Insgesamt wurde in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing 6 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 2,49 Hektar der FFH-Lebensraumtyp 6510 zugeordnet. Diese liegen vor allem als beschattete Wiesen im Waldgebiet südlich des Ortsgebiets von Wolfpassing bzw. näher am Siedlungsrand, an Obstbaumbeständen und Gärten grenzend.

Eine schmale wechselfeuchte Glatthaferwiese liegt entlang eines Waldrandes an der Grenze zu St. Andrä. Auf dieser Magerwiese wächst eine große Orchideenpopulation mit Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Brand-Knabenkraut (*Neotinea ustulata*) und Groß-Zweiblatt (*Listera ovata*).

Alle Glatthaferwiesen des FFH-Typs 6510 liegen nur in einem mäßigen Erhaltungszustand (B) vor. Die Wiesen weisen infolge einer Unternutzung eine nicht typgemäße Vegetationsstruktur auf; in der hochwüchsigen Krautschicht dominieren in großen Teilbereichen Obergräser, und die Wiesen sind in der Regel nur mäßig artenreich. Eine schlechte Indikatoreinstufung ergibt sich auch durch das Fehlen von typischen und wert-steigernden Arten. Auch die zum Teil geringe Flächengröße resultiert in einer schlechteren Indikatoreinstufung.

Glatthafer-Fettwiesen mit einer typisch ausgebildeten Artengarnitur, die durch gezielte Pflegemaßnahmen in einen naturschutzfachlich höherwertigeren Wiesentyp umgewandelt werden könnten, wurden zwar nicht dem FFH-Lebensraumtyp 6510 zugeordnet, aber als Potentialflächen für Pflege- und Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen (siehe Kapitel 5.1.5).

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Vorkommen in der Gemeinde:

FFH-Typ 91E0*	Fläche in ha	Anteil in %
A	0,00	0,00%
B	0,59	100,00%
C	0,00	0,00%
	0,59	100%

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing wurde im Zuge der Offenlanderhebung 2 Einzelflächen von weichholzdominierten Ufergehölzstreifen mit einer Gesamtfläche von 0,59 Hektar der FFH-Typ 91E0 zugewiesen. Diese liegen beidufrißig des seichten Kerbtälchens des Oberen Wolfpassinger Ortsgrabens südlich des Siedlungsgebietes von Wolfpassing, wobei nur der westliche Ufergehölzstreifen breiter und mehrreihig ausgebildet ist. Es handelt sich um einen alten hochwüchsigen Eschen-Schwarz-Erlenbestand mit Beimischung von Kirschbäumen. Die Strauchschicht wird vor allem von Haselsträuchern ausgebildet. Der Bach ist mit hohen Querwerken gesichert und wohl periodisch austrocknend. Die mäßige Erhaltungszustandsbewertung (B) ergibt sich durch die geringe Flächengröße der Bestände, das weitgehende Fehlen von Totholz und die beeinträchtigte Hydrologie.

5.1.3 Bedeutende Offenlandflächen („Spitzenflächen“)

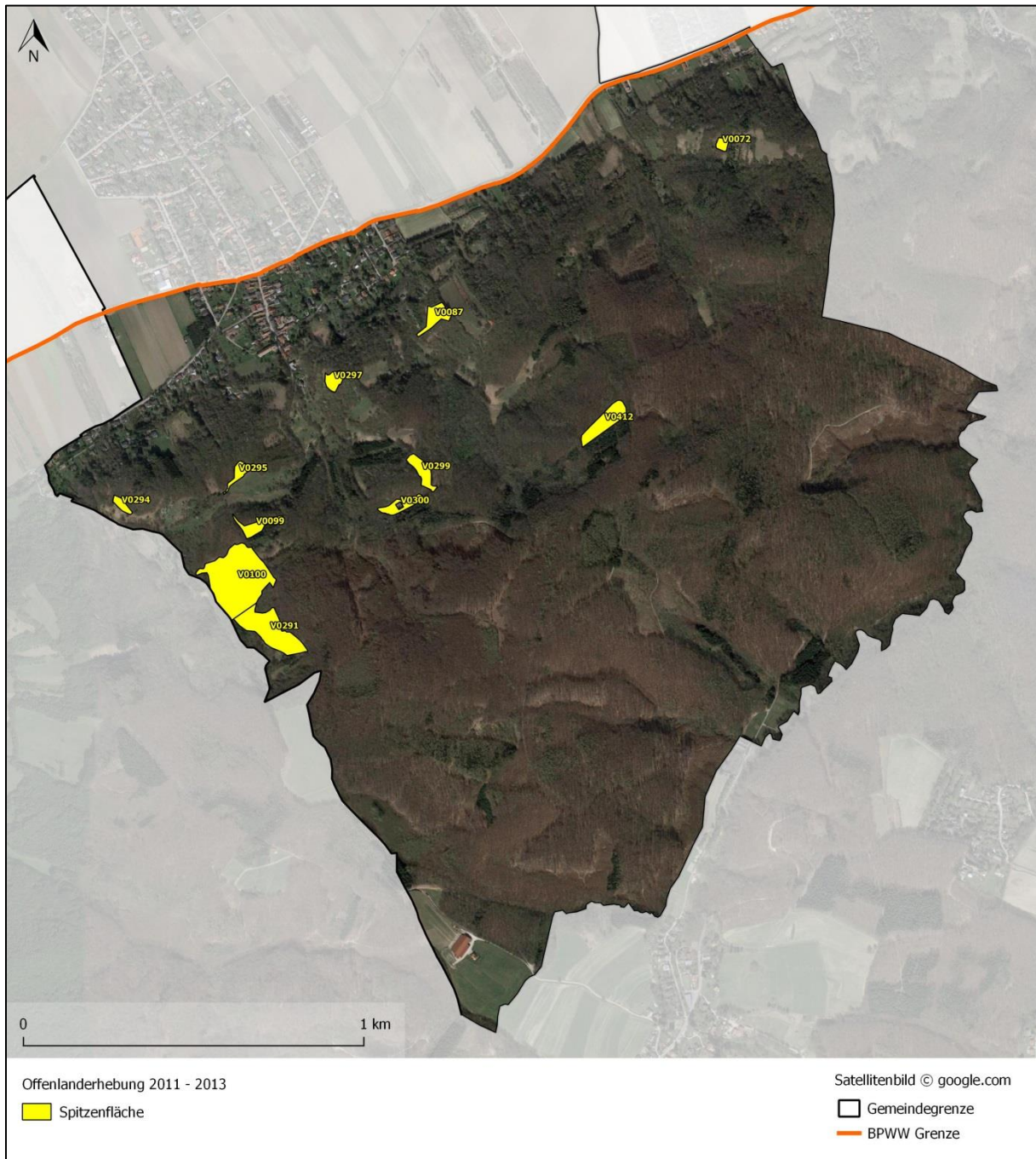


Abbildung 19: Lage der Spitzenflächen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Über die Einstufung des Erhaltungszustandes nach den Vorgaben der FFH-Erhaltungszustandsstudie hinaus, wurden bei der Offenlanderhebung Spitzenflächen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um für den Lebensraum besonders typisch ausgeprägte Flächen sowie um Flächen mit einer hohen Anzahl von Arten der österreichischen Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen (NIKLFELD & SCHRATTEHRENDORFER 1999).

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing wurden insgesamt 11 Spitzenflächen mit einer Gesamtfläche von 6,96 Hektar vorgefunden. Als Spitzenflächen wurden entweder besonders typisch ausgebildete Flächen, die in einem ausgezeichneten Erhaltungszustand vorliegen, noch im Gelände bezeichnet, oder solche mit einem seltenen Biotoptyp oder einer erhöhten Zahl an gefährdeten Arten im Nachhinein. Als Schwellenwert für eine nachträgliche Ausweisung wurde eine Anzahl von 10 Gefäßpflanzen der Roten Liste Niederösterreichs im Bestand ermittelt.

Die meisten Spitzenflächen können den Biotoptypen wechsellrockene Trespenwiese (3,67 Hektar), beweideter Halbtrockenrasen (1,38 Hektar) und Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes (1,23 Hektar) zugeordnet werden. Auch einzelne trockene Trespenwiesen und wechselfeuchte Glatthaferwiesen wurden aufgrund ihrer Seltenheit in der Gemeinde und ihrem Artenreichtum als Spitzenflächen ausgewiesen (siehe Abbildung 20).

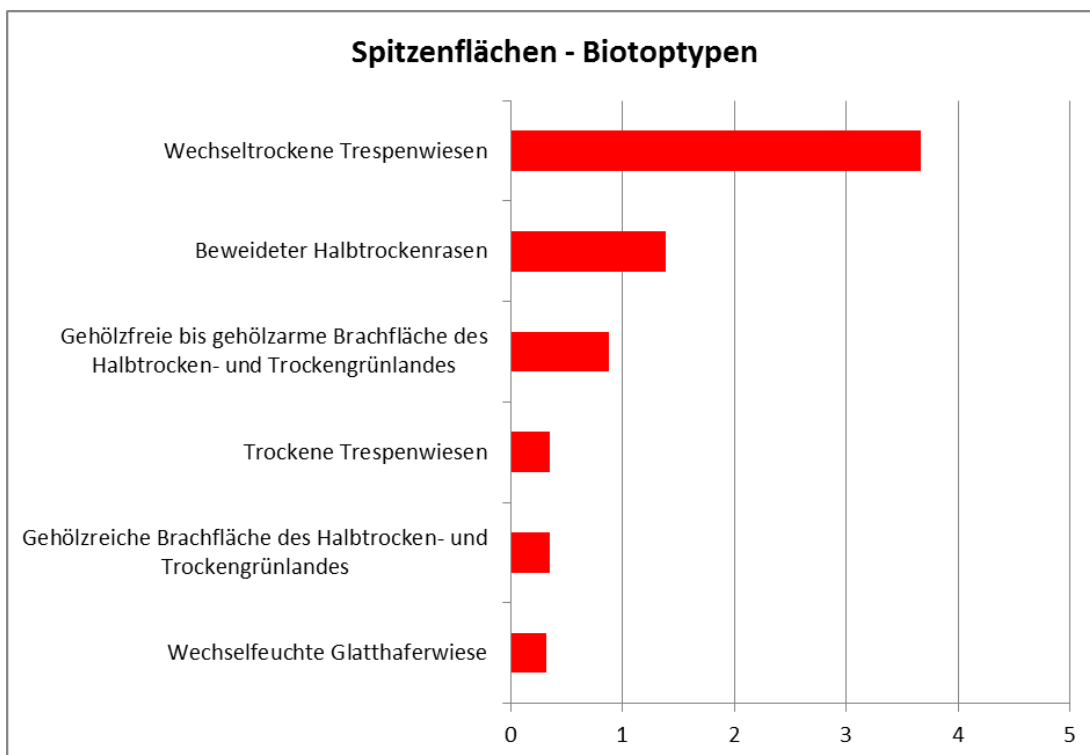


Abbildung 20: Biotoptypen-Zuordnung der Spitzenflächen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Alle Spitzenflächen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing stellen einen europaweit geschützten Lebensraumtyp dar. Der Großteil der Spitzenflächen (92%) kann dem FFH-Typ 6210 zugeordnet werden. Etwa 8% der Spitzenflächen sind Bestände des FFH-Typs 6510 (siehe Abbildung 21).

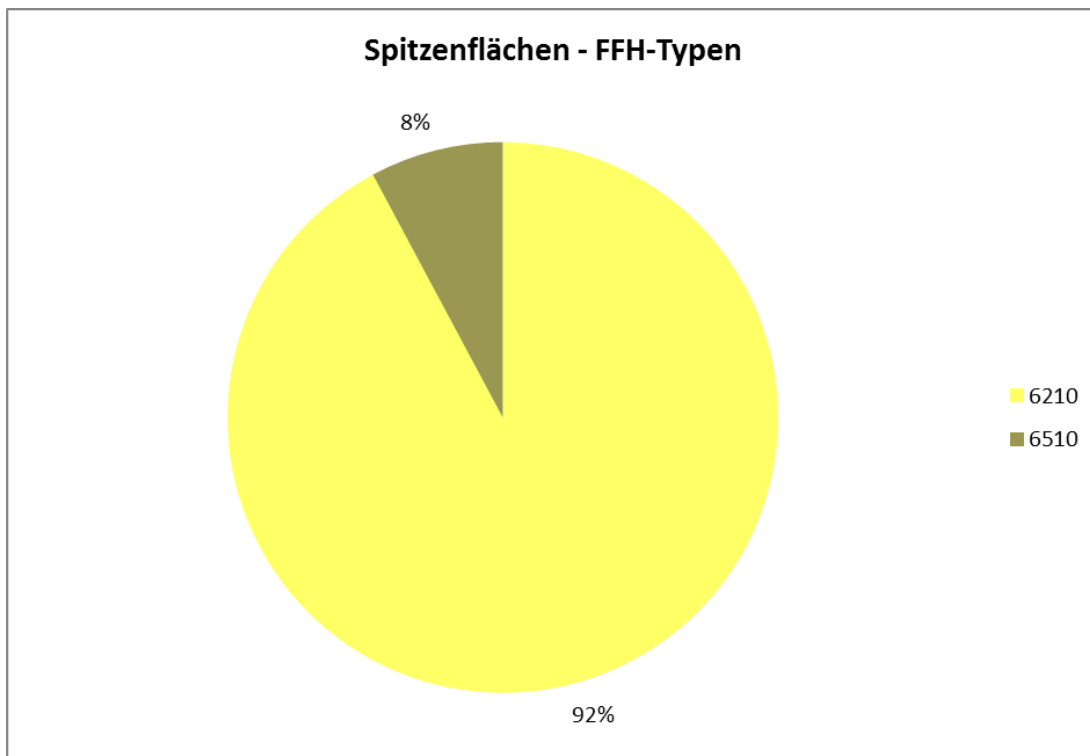


Abbildung 21: FFH-Zuordnung der Spitzenflächen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Die wertvollsten Flächen weisen 15 bis 20 Rote Liste-Arten auf. Mit der in Niederösterreich stark gefährdeten und regional vom Aussterben bedrohten Pannonien-Echt-Schafgarbe (*Achillea pannonica*) kommt auch eine hochgradig gefährdete Art in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing vor. Niederösterreichweit gefährdete bzw. regional stark gefährdete Arten in der Gemeinde sind Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Groß-Kreuzblume (*Polygala major*), Weiß-Brunelle (*Prunella laciniata*), Essig-Rose (*Rosa gallica*) und Blass-gelb-Klee (*Trifolium ochroleucon*). Die häufigsten Rote Liste-Arten der Gemeinde sind das Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) und der Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*).

Die Spitzenflächen der Gemeinde liegen im gesamten Gebiet zerstreut, zeigen jedoch eine Konzentration auf das Waldgebiet zwischen Hollergraben und Unterem Wolfpassinger Ortsgraben. Besonders die großen zusammenhängenden Trockenwiesenkomplexe im **Hollergraben** mit wechsellückigen Trespenwiesen und beweideten Halbtrockenrasen sind naturschutzfachlich relevant und äußerst schützenswert. Eine besonders artenreiche, großflächige Trespenwiese im Hollergraben wurde 2018 als Wiesenmeister der Gemeinde Zeiselmauer prämiert. Besonderheiten sind auf dieser Fläche das Vorkommen der Ungarn-Kratzdistel (*Cirsium pannonicum*), der Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) und des Nord-Labkrauts (*Galium boreale*).

Auch einzelne im Waldgebiet „In den Waldgreuten“ verstreut liegende, wechsellückige Halbtrockenrasen sowie eine wechselfeuchte Glatthaferwiese zeichnen sich durch einen außerordentlichen Artenreichtum aus.

Laufnummer: V0072

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Gehölzreiche Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

Steilhang im Waldbereich zwischen Schilleringraben und der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern mit einem verbrachten, stark versauften Halbtrockenrasen. Die Fläche ist sehr kleinteilig gegliedert mit Heckenfragmenten und Zaunresten. Die Verbuschung ist flächenhaft einsetzend. Die Brache wurde aufgrund des häufigen Vorkommens der gefährdeten Arten Hirsch-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*) und Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*) als Spitzenfläche ausgewiesen. Insgesamt finden sich 10 gefährdete Pflanzenarten in der Fläche.

Anmerkung 2018: Ein Schwenden der Gehölze ist unerlässlich, um den guten Biotopzustand zu erhalten. Bei fortsetzender Verbuschung werden einige Trockenrasenarten verschwinden und die Wiese kann nicht mehr als Spitzenfläche angesprochen werden.



Abbildung 22: Halbtrockenrasenbrache östlich des Schilleringrabens (Foto: J. Scheiblhofer)

Laufnummer: V0087

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Trockene Trespenwiese (Polygalo majoris-Brachypodietum)

Reich strukturierter Halbtrockenrasenkomplex südlich des Ortsgebietes von Wolfpassing auf Terrassenresten mit mehreren Kleingehölzen und einer Trockenmauer. Der Halbtrockenrasen weist verschiedene Stadien der Versaumung auf, am Oberhang setzt Verbuschung ein. Kleine Bereiche sind frisch ausgemäht und die Gehölze geschwendet (Stand 2012/2013). Bemerkenswert sind die häufigen Vorkommen von Ochsenauge (*Bupthalmum salicifolium*), Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*), Mittel-Leinblatt (*Thesium linophyllum*) und Groß-Kreuzblume (*Polygala major*). In der Fläche finden sich insgesamt 10 gefährdete Arten.

Anmerkung 2018: Zum Begehungszeitpunkt am 28.05.2018 kann die Fläche nur mehr als Trockenrasenbrache angesprochen werden. Ein Großteil der Wiese ist stark verbuscht, besonders im Mittelhang sind flächendeckend hohe Sträucher gewachsen. Ein Schwenden der Gehölze und eine Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd oder Beweidung werden dringend empfohlen. Laut gutachterlicher Einschätzung muss die Brachfläche zu den Flächen mit Handlungsempfehlung hinzugefügt werden.



Abbildung 23: Stark verbuschter Trockenrasen bei der Schubertgasse (Foto: J. Scheibelhofer)

Laufnummer: V0099

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Gehölzfreie bis gehölzarme Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

Halbschattiger, stellenweise sehr schmaler Waldwiesenrest mit einem versauften Halbtrockenrasen im Hollergraben. Bemerkenswert ist das häufige Vorkommen der gefährdeten Arten Ungarn-Kratzdistel (*Cirsium pannonicum*), Nord-Labkraut (*Galium boreale*), Blut-Storchschnabel (*Geranium sanguineum*) und Hirsch-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*). Herdenweise ist das Schilf-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) eingewandert. In der Fläche finden sich 12 gefährdete Arten.

Anmerkung 2018: Der Strauchjungwuchs war zum Begehungszeitpunkt am 28.05.2018 beinahe flächenhaft vorhanden. In Teilbereichen war die Wiese sehr dicht und hochgraswüchsig. Im Westteil ist viel offener Boden vorhanden (ev. in Vergangenheit gefräst?). Die Fläche ist in Gefahr, nicht mehr als Spitzenfläche angesprochen werden zu können.



Abbildung 24: Trockenrasenbrache im Hollergraben (Foto: J. Scheibhofer)

Laufnummer: V0100

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

**Biotoptyp: Wechseltrockene Trespenwiese (*Filipendulo vulgaris*-Brometum)
Gehölzfreie bis gehölzarme Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes**

Große Waldwiese auf flach welligem Nordosthang im Waldgebiet mit wechsellrockenen Trespenwiesen im Hollergraben mit mehreren Bewirtschaftungseinheiten. Es handelt sich großteils um einen sehr schön ausgebildeten Bestand. Am Nordrand liegt ein breiter in Verbrachung und Verbuschung begriffener Randstreifen und auf einer schmalen zentralen Parzelle ebenfalls ein verbrachter, etwas verarmter, aber unverbuschter Wiesenstreifen. Mehrere kleine Eschen-Feldgehölze stocken auf dem Hang. Am Hangfuß geht die Trespenwiese in eine Glatthaferwiese über. Ein Teil der Trespenwiese wurde aufgrund des Artenreichtums und dem Vorkommen von seltenen Pflanzenarten, z.B. Ungarn-Kratzdistel (*Cirsium pannonicum*), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Nord-Labkraut (*Galium boreale*) und Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), vom Biosphärenpark Wienerwald zum Wiesenmeister der Gemeinde Zeiselmauer 2018 gewählt.



Abbildung 25: Ausgedehnter Trespen-Halbtrockenrasen im Hollergraben südlich von Wolfpassing (Foto: V. Grass)

Laufnummer: V0291

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Beweideter Halbtrockenrasen

Gezäunter, von Ziegen beweideter, artenreicher Trespen-Halbtrockenrasen an einem steilen Hang auf einer Waldlichtung im Hollergraben. Ein Einstand steht am Oberhang. Der Bestand ist durch offene Stellen, Weidegangeln und kleine Lägerfluren kleinflächig strukturiert. Der feuchtere Hangfuß und der Südrand sind hochstaudenreich. Die Weide wurde im Zuge der Wiesenmeisterschaften 2008 und 2012 prämiert. In der Fläche finden sich 10 gefährdete Arten.



Abbildung 26: Beweideter Halbtrockenrasen im Hollergraben (Foto: V. Grass)

Laufnummer: V0294

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Gehölzfreie bis gehölzarme Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

Verbrachende wechselflockene Trespenwiese am Oberhang einer Wiese im Hollergraben. Eine Verbuschung mit Feld-Ulmen und Trauben-Eichen hat bereits eingesetzt, die Artengarnitur ist aber noch weitgehend vollständig vorhanden. Die Brache wurde aufgrund des Vorkommens von 15 gefährdeten Pflanzenarten als Spitzenfläche ausgewiesen, bedarf jedoch dringender Pflege. Bemerkenswert ist das häufige Auftreten von Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Ungarn-Kratzdistel (*Cirsium pannonicum*) und Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*).



Abbildung 27: Halbtrockenrasen-Brache mit typischer Artengarnitur im Hollergraben (Foto: V. Grass)

Laufnummer: V0295

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Wechsellrockene Trespenwiese (*Filipendulo vulgaris*-Brometum)

Flache Kuppe am Rand einer großen Waldwiese mit einem versaumenden, wechsellrockenen Halbtrockenrasen mit Fluren von Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*) und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) sowie einzelnen Obstbäumen. In den Waldrandbereichen wachsen lückige Rasen mit Trockenheits- und Säure-liebenden Pflanzenarten, darunter Gewöhnlich-Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* agg.), Wiesen-Schillergras (*Koeleria pyramidata*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*), Gewöhnlich-Pechnelke (*Lychnis viscaria*), Nickend-Leimkraut (*Silene nutans*) und Habichtskraut (*Hieracium* sp.). Der Bestand wird gemäht; stellenweise sind Heuhaufen deponiert. In der Fläche finden sich 16 gefährdete Arten.

Anmerkung 2018: Es wurden zahlreiche junge Obstbäume gepflanzt. Die Wiese ist in großen Teilbereichen dicht und grasdominiert; es herrschen Glatthafer, Wiesen-Knäuelgras und andere Hochgräser vor. Im Zentrum bei den älteren Obstbäumen hat sich stark die Brombeere ausgebreitet. Am Waldrand sind noch zum Teil lückige Rasen ausgebildet, die typischen Arten fehlen allerdings weitgehend. Nach gutachterlicher Einschätzung entspricht der Bestand derzeit kaum mehr einer wechsellrockenen Trespenwiese und kann nicht mehr als Spitzenfläche angesprochen werden.



Abbildung 28: Ehemalige wechsellrockene Trespenwiese östlich des Hollergrabens (Foto: J. Scheibelhofer)

Laufnummer: V0297

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Gehölzreiche Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

Halbtrockenrasenbrache an einem Steilhang südlich von Wolfpassing. Die Fläche ist etwa zu 30% verbuscht und teilweise mit jungen Trauben-Eichen (ev. gepflanzt) bestockt. Dazwischen wächst ein versäumter, artenreicher Halbtrockenrasen mit viel Berg-Aster (*Aster amellus*), Ochsenauge (*Buphthalmum salicifolium*), Groß-Kreuzblume (*Polygala major*) und einer kleinen Population des Brand-Knabenkrautes (*Neotinea ustulata*). In der Fläche finden sich 18 gefährdete Arten.



Abbildung 29: Gehölzreiche Halbtrockenrasen-Brache mit Orchideenbeständen südlich von Wolfpassing (Foto: V. Grass)

Laufnummer: V0299

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Wechsellrockene Trespenwiese (Filipendulo vulgaris-Brometum)

Wechsellrockene Trespenwiese auf kleiner Waldwiese im Waldgebiet südlich von Wolfpassing. Am Oberhang ist der Bestand besonders mager und zeigt Übergänge zu einem Berg-Seggen-Halbtrockenrasen. In der Fläche finden sich 10 gefährdete Arten. Bemerkenswert ist das häufige Vorkommen von Ungarn-Kratzdistel (*Cirsium pannonicum*).



Abbildung 30: Typisch ausgebildete wechsellrockene Trespenwiese im Waldgebiet südlich von Wolfpassing (Foto: V. Grass)

Laufnummer: V0300

FFH-Typ: 6510 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Wechselfeuchte Glatthaferwiese (*Filipendulo vulgaris*-*Arrhenatheretum*)

Kleine halbschattige Waldwiese auf einem Hang im Waldgebiet südlich von Wolfpassing mit einer wechselfeuchten Glatthaferwiese. Im Zentrum der Wiese ist ein Holzlagerplatz angelegt. Dadurch ist auch die Umgebung etwas gestört (Schachtelhalmfluren) und die Vegetation verarmt. Bemerkenswert ist das, wenn auch kleine Vorkommen von Essig-Rose (*Rosa gallica*) in der Wiese. In der Fläche finden sich insgesamt 11 gefährdete Arten.

Anmerkung 2018: Der Holzlagerplatz wurde etwas vergrößert. Die Wiese wirkt insgesamt stark gestört.



Abbildung 31: Wechselfeuchte Glatthaferwiese mit Holzlagerplatz (Foto: V. Grass)

Laufnummer: V0412

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Wechsellrockene Trespenwiese (Filipendulo vulgaris-Brometum)

Fast ebene Waldwiese im Waldgebiet südlich von Wolfpassing mit wunderschöner artenreicher wechselfeuchter Trockenwiese. Die Kombination an seltenen Arten ist bemerkenswert, darunter eine sehr große Population an Essig-Rose (*Rosa gallica*), aber auch Rispen-Graslilie (*Anthericum ranunculoides*), Blut-Storchschnabel (*Geranium sanguineum*), Fuchs-Klee (*Trifolium rubens*), Seiden-Backenklee (*Dorycnium germanicum*), Brand-Knabenkraut (*Neotinea ustulata*) und Blau-Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Ein Fahrweg führt durch die Wiese, am Ostende wird am Waldrand Holz gelagert. Am Weg steht ein Jägerstand, davor eine Kirtung. Die Störungen in der Wiese sind insgesamt aber nur gering. Die Fläche wird offensichtlich regelmäßig gemäht und ist völlig unverbüschet. In der Fläche finden sich insgesamt 21 gefährdete Arten. Es handelt sich um einen der artenreichsten und am schönsten ausgeprägten Halbtrockenrasen in der Gemeinde.



Abbildung 32: Schön ausgebildeter, artenreicher Halbtrockenrasen im Waldgebiet südlich von Wolfpassing (Foto: V. Grass)

5.1.4 Flächen mit Handlungsempfehlung

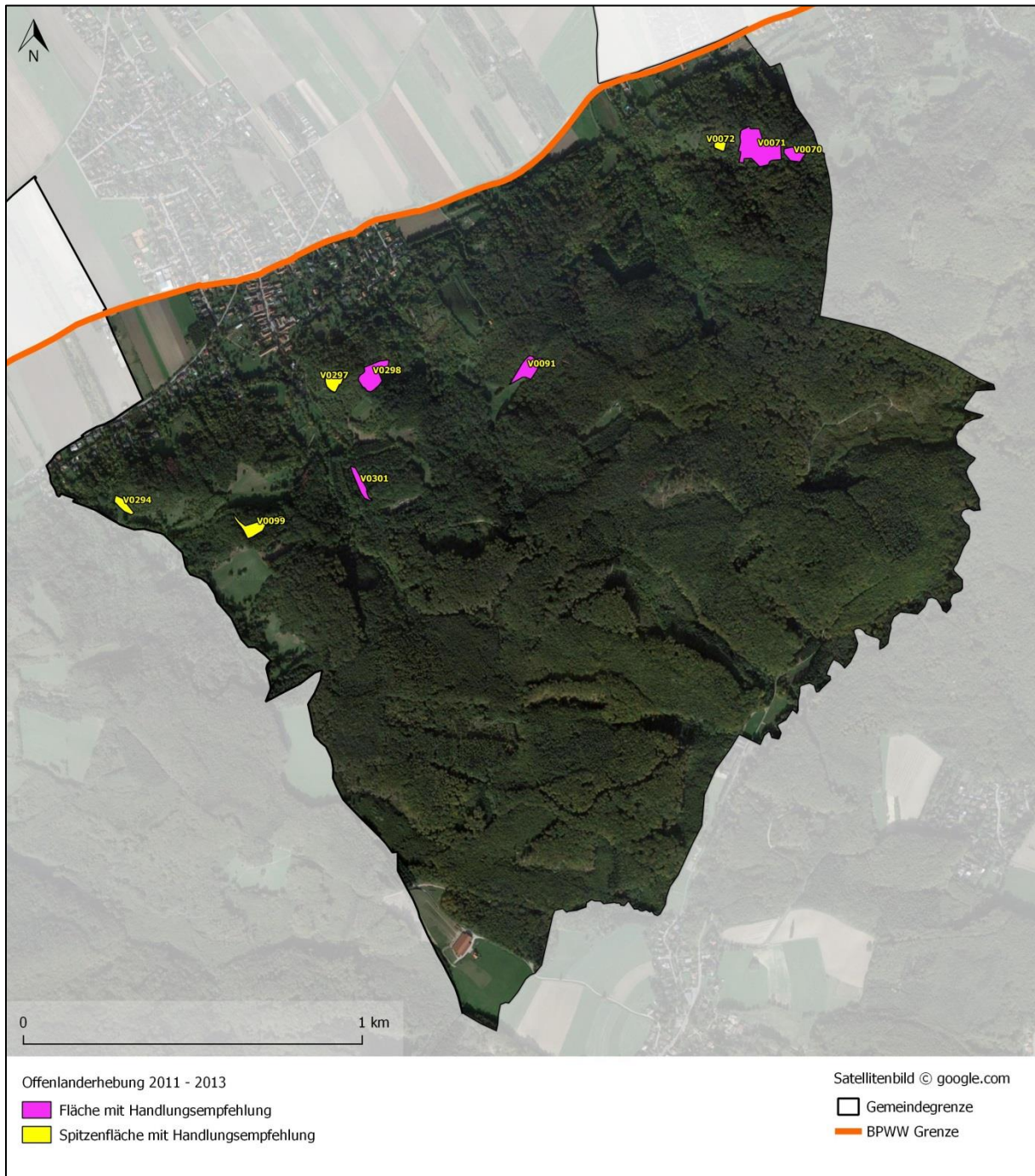


Abbildung 33: Lage der Flächen mit Handlungsempfehlung in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

In diesem Kapitel werden Vorschläge für die Pflege von wichtigen Offenlandflächen der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing, die sich nicht in einem optimalen Zustand befinden, beschrieben. Als Flächen mit Handlungsempfehlung wurden diejenigen Flächen ausgewiesen, die auf möglichst rasche Pflegemaßnahmen angewiesen sind, um die Erhaltung eines bestimmten FFH-Erhaltungszustandes oder Biotoptypzustandes zu gewährleisten. Als Maßnahmenflächen wurden Flächen ausgewiesen, die vergleichsweise leicht auch mit Freiwilligen gepflegt werden können. Vornehmlich handelt es sich um Brachflächen und FFH-Flächen, deren Indikator für die Struktur mit C beurteilt wurde. Weiters wurden auch solche Flächen zu denen mit Handlungsbedarf hinzugefügt, die dringend wieder einer Mahd unterzogen werden sollten.


Die häufigsten Pflegemaßnahmen sind Wiederaufnahme der Mahd in verbuschten und verbrachten Beständen sowie Abtransport des Mähgutes. Manche Maßnahmen, wie Entbuschung und Entfernung von Gehölzen, können mit geringem Aufwand mit freiwilligen Helfern durchgeführt werden. **Pflegeinsätze** auf naturschutzfachlich interessanten Flächen ermöglichen es der Bevölkerung, die Natur schätze in der Gemeinde kennen zu lernen und Neues über die Natur vor ihrer Haustüre zu erfahren. Die Freiwilligenprojekte haben mehrere positive Aspekte. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften und damit der Artenvielfalt und ermöglichen einen sozialen und gesellschaftlichen Austausch. Nicht zuletzt trägt die enge Zusammenarbeit mit GrundeigentümerInnen bzw. LandwirtInnen und Freiwilligen zu einem besseren Verständnis des Schutzgebietes bei.

Bei der Notwendigkeit der **Düngungsbeschränkung bzw. Düngungsverzicht** auf vielen Flächen sei auf den Verlust der biologischen Artenvielfalt durch **Stickstoffeinträge** aus der Luft hingewiesen. Die massive Stickstofffreisetzung begann vor etwa 50 Jahren durch die stark zunehmende Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe in Industrie und Verkehr. Im östlichen und nördlichen Wienerwald wird den Offenlandflächen Stickstoff vorwiegend über den Luftpfad zugeführt. So kommt es zu einer Anreicherung von Stickstoffverbindungen in den Böden und der Vegetation und häufig zu einem Überschuss. Im östlichen und nördlichen Wienerwald werden bis zu 49 kg Stickstoff/ha/Jahr gemessen, im inneren Wienerwald immerhin 15-20 kg/ha/Jahr. Daher liegt der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs im wertvollen Offenland auf einem Nährstoffentzug, besonders bei Halbtrockenrasen, Trockenrasen und Magerwiesen, durch regelmäßige Mahd oder konsequente Beweidung. Besonders wichtig ist bei der regelmäßigen Mahd auch ein Abtransport des Mähgutes. Die auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen leider zunehmende Praktik des Mulchens und Liegenlassens des Pflanzenmaterials führt zu einer weiteren Nährstoffanreicherung und zum Verschwinden von Blütenreichtum und empfindlichen Pflanzen- und Insektenarten.

Auf Wiesen und Weiden fördert Stickstoff besonders das Wachstum der Nutzgräser. Viele Pflanzen sind jedoch unter stickstoffreichen Bedingungen nicht konkurrenzfähig und verschwinden, besonders auf Halbtrockenrasen und Magerwiesen, die ihre Existenz einer (Nährstoff-)extensiven Bewirtschaftung verdanken. Viele Tiere sind Nahrungsspezialisten. So brauchen z.B. die Raupen seltener Schmetterlingsarten, wie Bläulinge und Widderchen, bestimmte Nahrungspflanzen, die sich nur in nährstoffarmen Wiesen behaupten können. Werden diese durch stickstoffliebende Gräser und Kräuter verdrängt, sterben die entsprechenden Schmetterlingsarten am Standort aus.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing 9 Flächen mit Handlungsempfehlung festgestellt. Die Gesamtgröße von 2,90 Hektar ergibt 5,2% des Offenlandes in der Gemeinde (nur Biosphärenpark-Anteil). Es handelt sich dabei um gehölzfreie bis gehölzarme (2,38 Hektar) und gehölzreiche (0,53 Hektar) Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes. Besonders wesentlich davon sind 4 Flächen, die überdies als Spitzenflächen ausgewiesen wurden (siehe Abbildung 33).

Die in der Gemeinde vorliegenden, verbrachten Trespenwiesen, die in einem schlechten Erhaltungszustand vorliegen, bedürfen dringender Handlungsmaßnahmen, damit nicht diese artenreichen Flächen in der Gemeinde verschwinden. Viele Flächen sind wegen ihrer Steilheit oft schwierig zu bewirtschaften. Durch eine Beweidung (z.B. Ziegen, Schafe) könnten aber artenreiche Grünlandflächen erhalten bleiben.

Nachfolgend werden die Flächen mit Handlungsempfehlung im Gemeindegebiet näher beschrieben. Die Flächen, die sich für Freiwilligeneinsätze eignen, sind mit  gekennzeichnet.

Laufnummer: V0070

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: C

Biotoptyp: Gehölzfreie bis gehölzarme Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

Maßnahmen: Wiederaufnahme einer Pflegemahd

Verarmte Halbtrockenrasenbrache als winzige Parzelle im Verbuschungsbereich einer ehemals ausgedehnten Trockenwiese an der Grenze zu St. Andrä/Wördern. Die Fläche sollte dringend wieder, mit der angrenzenden Brache (V0071) gemeinsam, regelmäßig einer Mahd unterzogen werden.

Laufnummer: V0071

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B


Biotoptyp: Gehölzfreie bis gehölzarme Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

Maßnahmen: Wiederaufnahme einer Pflegemahd

Zusammenhängende, kaum verbuschte Trockenrasenbrache im Waldbereich nahe der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern, fast alle noch verhältnismäßig artenreich mit einem hohen Anteil an Saumarten und Streuakkumulation. Bemerkenswert sind die Vorkommen von Groß-Kreuzblume (*Polygala major*) und viel Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*). Eine gezäunte gehäckselte, kleine Parzelle am Westrand ist inkludiert. Die Fläche sollte dringend wieder, mit der angrenzenden Brache (V0070) gemeinsam, regelmäßig einer Mahd unterzogen werden.



Abbildung 34: Kaum verbuschte Trockenrasenbrache am Ostende der Gemeinde (Foto: J. Scheiblhofer)

Laufnummer: V0072 

Spitzenfläche

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Gehölzreiche Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

Maßnahmen: Schwenden der Gehölze

Steilhang im Waldbereich zwischen Schilleringraben und der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern mit einem verbrachten, stark versaumten Halbtrockenrasen. Die Fläche ist sehr kleinteilig gegliedert mit Heckenfragmenten und Zaunresten. Die Verbuschung ist flächenhaft einsetzend. Die Brache wurde aufgrund des häufigen Vorkommens der gefährdeten Arten Hirsch-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*) und Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*) als Spitzenfläche ausgewiesen. Insgesamt finden sich 10 gefährdete Pflanzenarten in der Fläche.



Abbildung 35: Verbrachter Halbtrockenrasen in steilem Waldgebiet (Foto: V. Grass)

Laufnummer: V0091

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Gehölzfreie bis gehölzarme Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

Maßnahmen: Wiederaufnahme einer Pflegemahd

Versaumte, verbuschende Halbtrockenrasen-Brache am steilen Oberhang einer Großen Waldwiese „In den Waldgreuten“. Die Wiesenbrache ist sehr blütenreich mit Vorkommen von Seiden-Backenklee (*Dorycnium germanicum*), Groß-Zweiblatt (*Listera ovata*) und viel Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*). Einzelne Obstbäume stocken in der Wiese, Sträucher und Zerr-Eichen kommen auf. Maßnahmen sind dringend zu setzen, um den Halbtrockenrasen zu erhalten.

Anmerkung 2018: Die Gehölze sind im Vergleich zu der Offenlanderhebung deutlich größer geworden. Diese sollten unbedingt geschwendet werden. Die Wiesenfläche ist äußerst heuschreckenreich.



Abbildung 36: Steil geneigte Halbtrockenrasen-Brache mit Verbuschung (Foto: V. Grass)

Laufnummer: V0099

Spitzenfläche

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Gehölzfreie bis gehölzarme Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

**Maßnahmen: Mahd und Abtransport des Mähguts
Randbäume (junge Fichten) am Südrand entfernen**

Halbschattiger, stellenweise sehr schmaler Waldwiesenrest mit einem versauften Halbtrockenrasen im Hollergraben. Bemerkenswert ist das häufige Vorkommen der gefährdeten Arten Ungarn-Kratzdistel (*Cirsium pannonicum*), Nord-Labkraut (*Galium boreale*), Blut-Storchschnabel (*Geranium sanguineum*) und Hirsch-Haarstrang (*Peucedanum cervaria*). Herdenweise ist das Schilf-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) eingewandert. In der Fläche finden sich 12 gefährdete Arten.

Laufnummer: V0294 #


Spitzenfläche

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Gehölzfreie bis gehölzarme Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

**Maßnahmen: Wiederaufnahme einer Pflegemahd
Schwenden der Gehölze**

Verbrachende wechsellrockene Trespenwiese am Oberhang einer Wiese im Hollergraben. Eine Verbuschung mit Feldulmen und Traubeneichen hat bereits eingesetzt, die Artengarnitur ist aber noch weitgehend vollständig vorhanden. Die Brache wurde aufgrund des Vorkommens von 15 gefährdeten Pflanzenarten als Spitzenfläche ausgewiesen, bedarf jedoch dringender Pflege. Bemerkenswert ist das häufige Auftreten von Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Ungarn-Kratzdistel (*Cirsium pannonicum*) und Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*).

Laufnummer: V0297 

Spitzenfläche

FFH-Typ: 6210 Erhaltungszustand: B

Biotoptyp: Gehölzreiche Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

Maßnahmen: Schwenden der Gehölze

Halbtrockenrasenbrache an einem Steilhang südlich von Wolfpassing. Die Fläche ist etwa zu 30% verbuscht und teilweise mit jungen Traubeneichen (ev. gepflanzt) bestockt. Dazwischen wächst ein versäumter, artenreicher Halbtrockenrasen mit viel Berg-Aster (*Aster amellus*), Ochsenauge (*Buphthalmum salicifolium*), Groß-Kreuzblume (*Polygala major*) und einer kleinen Population des Brand-Knabenkrautes (*Neotinea ustulata*). In der Fläche finden sich 18 gefährdete Arten.



Abbildung 37: Gehölzreiche Halbtrockenrasen-Brache südlich von Wolfpassing (Foto: V. Grass)

Laufnummer: V0298

FFH-Typ: 6210 **Erhaltungszustand: C**

Biotoptyp: Gehölzfreie bis gehölzarme Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

Maßnahmen: Mähregime anpassen
Stehenlassen einzelner Sträucher

Steilhang mit verbrachter, wechsellückiger Trespenwiese mit dominanter Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) im Waldbereich südlich von Wolfpassing. Mittel- und Oberhang sind artenreicher, während der Unterhang verarmt ist. Einzelne etwa 2m hohe Gehölze (Trauben-Eiche, Weißdorn, Kreuzdorn) wachsen in der Wiese (unter 1% Deckung). Der Bestand sollte dringend regelmäßig extensiv gemäht werden.



Abbildung 38: Verbrachte wechsellückige Trespenwiese südlich von Wolfpassing (Foto: V. Grass)

Laufnummer: V0301 🌳🌳

FFH-Typ: 6210 **Erhaltungszustand: C**

Biotoptyp: Gehölzreiche Brachfläche des Halbtrocken- und Trockengrünlandes

**Maßnahmen: Wiederaufnahme einer Pflegemahd
Schwenden der Gehölze**

Schmale, langgezogene, halbschattige Waldwiese im Waldgebiet südlich von Wolfpassing mit einer verbrachten und verarmten, wechselfeuchten Wiese mit dominanter Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*). Weiters zeigt sich Aufkommen von Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und eine starke Verbuschung mit Eichen und Hainbuchen.

5.1.5 Flächen mit Verbesserungspotential

Im Zuge der Kartierung wurden sogenannte Maßnahmenflächen des Landschaftskontos ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Flächen, die potentiell als Ausgleichsflächen für ein Landschaftskonto zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Flächen weisen einen nutzungsbedingten Handlungsbedarf auf und eignen sich besonders für die Umsetzung von naturschutzfachlichen Zielen/Ausgleichsmaßnahmen. Der aktuelle Erhaltungszustand weist eine mittlere bis unterdurchschnittliche naturschutzfachliche Wertigkeit auf, kann allerdings durch gezielte Verbesserungsmaßnahmen in eine höhere Wertstufe überführt werden.

Die Europäische Union hat sich in ihrer Biodiversitätsstrategie die Eindämmung der Verluste der biologischen Vielfalt und die Verbesserung des Zustandes der europäischen Arten und Lebensräume bis 2020 zum Ziel gesetzt. Einer der wesentlichen Indikatoren für die Erreichung dieses Ziels ist die Erhöhung der nach EU-Naturschutzrecht geschützten Arten und Lebensraumtypen, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Glatthaferwiesen, die dem FFH-Typ 6510 zugeordnet worden sind, könnten in ihrem Zustand durch Mahd als Erhaltungsmaßnahme oder Anlage von Pufferzonen verbessert werden. Eine Wiederherstellung des Lebensraumtyps ist durch eine Aushagerungsmahd von intensiv gedüngten Wiesen möglich. Einige Halbtrockenrasen des FFH-Typs 6210 könnten durch Entbuschung/Entfernung von Gehölzen oder Wiederherstellung ehemaliger Trocken- und Halbtrockenrasen nach Verbrachung aufgewertet werden.

Im Rahmen von Umweltverträglichkeitsverfahren oder anderen naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren werden häufig durch die zuständigen Behörden Auflagen erteilt, die verbindlich umzusetzende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umfassen (Schaffung extensiver Wiesenflächen, Ersatzaufforstungen etc.). Oft gestaltet sich die Suche nach geeigneten Flächen für diese Maßnahmen schwierig. Das Land Niederösterreich hat sich für die Variante eines Flächenpools entschieden. Dies bedeutet, dass der Bauträger finanziellen Ausgleich für den Eingriff bezahlt, und das Land das Geld in Lebensraum verbessernde Maßnahmen investiert. Dabei gibt es eben einen Flächenpool mit mehreren Flächen, auf denen solche Maßnahmen Nutzen bringen. Eine zentrale Voraussetzung für die Etablierung eines Landschaftskontos ist eine vorausschauende Flächenbereitstellung und -sicherung für etwaige Maßnahmenumsetzungen. Die flächendeckende Biotopkartierung im niederösterreichischen Offenland des Biosphärenpark Wienerwald ist die Grundlage für so eine vorausschauende Flächenbereitstellung.

Bei der Offenlanderhebung wurden in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing 39 Maßnahmenflächen für ein Landschaftskonto mit einer Gesamtfläche von knapp 17 Hektar ausgewiesen. Das sind jene Flächen, die in ein zu erstellendes Landschaftskonto potentiell einzubringen wären. Zusätzlich wurden von diesen Maßnahmenflächen 22 Flächen als Potentialflächen mit einer Gesamtfläche von fast 7 Hektar bezeichnet, die für die Umsetzung von naturschutzfachlichen Zielen eine besondere Eignung aufweisen und daher bei der Umsetzung eines Landschaftskontos prioritär zu behandeln sind. Es handelt sich dabei vor allem um Glatthafer-Fettwiesen und Grünlandbrachen des frischen Wirtschaftsgrünlandes, die sich durch Pflegemaßnahmen zu einem naturschutzfachlich höherwertigeren Wiesentyp entwickeln und damit dem FFH-Lebensraumtyp 6510 zugeordnet werden könnten.

5.1.6 Zusammenfassung Offenland

Die offene Kulturlandschaft konzentriert sich in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing auf die unteren Hangbereiche der Abhänge des Wienerwaldes zum Tullnerfeld, z.B. entlang des Hollergrabens. Es handelt sich oftmals um steil geneigte Hänge innerhalb der walddominierten Gebiete, wobei größere Rodungsinseln weitgehend fehlen. Großflächige zusammenhängende Kulturlandschaften liegen im flachen Teil am Beginn des Tullnerfeldes entlang der Landesstraße L118.

Die Wiesen sind im Gebiet hauptsächlich in Form von wechselfeuchten und trockenen Trespenwiesen ausgebildet. Darunter sind zahlreiche hochwertige Flächen mit besonders artenreichen Beständen (z.B. mit Vorkommen unterschiedlicher Orchideenarten). Wechselfeuchte Glatthaferbestände sind im Gegensatz zu den südlich und östlich anschließenden höher gelegenen Wienerwaldwiesen nur stellenweise zu finden. Junge, noch relativ artenarme Wiesen haben sich auf ehemaligen Acker- bzw. Weingartenparzellen (Ackerbrachen und artenarme Fettwiesen) eingestellt. Bemerkenswert ist die starke agrarische Nutzung in der Gemeinde.

Insgesamt handelt es sich beim Offenland-Bereich um eine kleinparzellierte und besonders reich strukturierte Acker-Weingarten-Wiesenlandschaft mit einem mäßig hohen Anteil an meist wiesenartig gepflegten Acker- bzw. Weingartenbrachen sowie zahlreichen Extensivwiesen. Diese sind besonders im oberen, siedlungsferneren Hangbereich am Rand des geschlossenen Waldgebiets größerflächig ausgebildet. Einige Streuobstbestände und zahlreiche Zwischenstrukturen wie Raine und Böschungen sind vorhanden. Diese sind meist von ruderalen blütenreichen Glatthaferwiesen bestanden.

Die Kulturlandschaft weist eine sehr hohe Strukturvielfalt und eine reichliche Ausstattung an Landschaftselementen (Raine, Böschungen, diverse Gehölzstrukturen, Brachen) auf. Landschaftlich sehr wertvoll sind die alten Obststrukturen auf Streuobstwiesen.

Die überregionalen Entwicklungen in der Landwirtschaft wie Aufforstungen von Grenzertragsflächen und Intensivierung der Nutzung sind in der Gemeinde in nur erstaunlich geringem Maße festzustellen. Bedeutender ist der Anteil an nicht mehr genutzten und verbrachenden Flächen. Großteils werden die Wiesen extensiv genutzt und weisen eine hohe standörtliche Vielfalt auf.

Als wichtigste naturschutzfachliche Maßnahmen in der Gemeinde sind der Erhalt der artenreichen, trockengeprägten Wiesentypen sowie die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von brachgefallenen Flächen zu nennen. Landschaftselemente, wie Hecken, Feldgehölze und Gebüsche, sind zu erhalten.

5.2 Gewässer

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der hydromorphologischen Fließgewässerkartierung näher erläutert. Es werden alle in der Gemeinde vorkommenden Fließgewässer und ihre ökomorphologische Gewässerbewertung beschrieben, die von den Österreichischen Bundesforsten im Auftrag des Biosphärenpark Wienerwald Managements erstellt wurde. Datengrundlage für die Auswahl der Fließgewässer war die ÖK 1:50.000. Kleinere Gewässer, welche auf der ÖK 50 nicht angeführt sind, wurden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Bei den Auswertungen wird ein Hauptaugenmerk auf die Beschreibung der Hydromorphologie und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes gelegt.

Im Jahr 2000 trat die **Wasserrahmen-Richtlinie** (WRRL, 2000/60/EG) in Kraft. Sie legt die Umweltziele für alle europäischen Oberflächengewässer und das Grundwasser fest. Ziele der Richtlinie sind der Schutz der Gewässer, die Vermeidung einer Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustandes der direkt von den Gewässern abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt. Es muss unter anderem ein „guter ökologischer Zustand“ und ein „guter chemischer Zustand“ für die natürlichen Oberflächengewässer (Art. 4.1 WRRL) erreicht werden, d.h. einem weitgehend anthropogen unbeeinflussten Zustand.

5.2.1 Fließgewässer

Im Nordteil des Biosphärenparkteils der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing verlaufen die Bäche Hollergraben (an der Gemeindegrenze zu Königstetten), Oberer Wolfpassinger Ortsgraben und Schilleringgraben, die alle im Hauptgraben münden, der beim Donaualtarm Greifenstein in die Donau fließt. Im Südteil der Gemeinde verläuft an der Grenze zu St. Andrä/Wördern der Hagenbach, der einige Zubringer aus den Waldgebieten der Gemeinde aufnimmt.

Der Hagenbach und seine Zubringer im südlichen Waldgebiet sind als Tobel in die Flyschhänge eingeschnitten. Hier ist ihr Verlauf weitgehend naturnah. Die Fließgewässer Hollergraben, Oberer Wolfpassinger Ortsgraben und Schilleringgraben jedoch, die in den Hauptgraben münden, sind vorwiegend als naturferne Gräben ausgebildet und ihre Ufer stark verbaut (siehe Abbildung 39). Besonders außerhalb des Biosphärenparks im agrarisch genutzten Raum des Tullnerfeldes ist ihr Verlauf naturfern begradigt.

Der Hauptgraben ist ein künstlich angelegtes Wasserabzugsgewässer und weist ein eintöniges Trapezprofil auf. Er wird häufig gemäht und regelmäßig sogar ausgebagert, damit er nicht verlandet. Der Hauptgraben nimmt alle Gewässer vom Riederberg herunter bis an die östliche Grenze des Tullnerfeldes auf.

In Tabelle 5 sind alle Fließgewässer im Biosphärenparkteil der Gemeinde ersichtlich, die im Zuge der hydromorphologischen Kartierung erhoben wurden. Im Anschluss daran werden diese beschrieben.

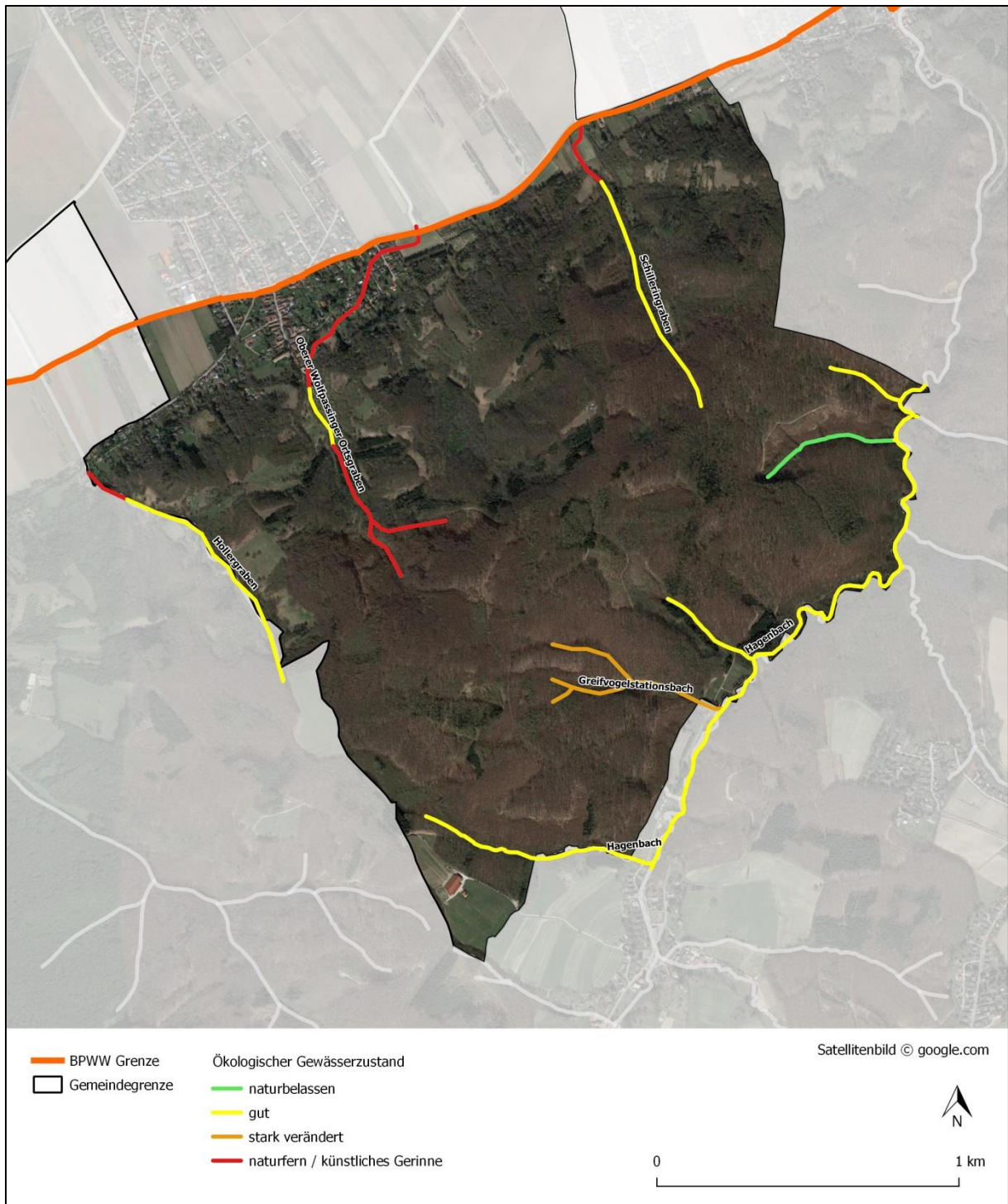


Abbildung 39: Fließgewässer im Biosphärenparkteil der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing und ihre ökologische Zustandsbewertung

Im Biosphärenparkteil der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing verlaufen Fließgewässer mit einer gesamten Lauflänge von etwa 9 Kilometern. Das längste Gewässer ist der Hagenbach (4,3 km), der entlang der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern verläuft. Aus ökologischen Gründen einer gesamtheitlichen Betrachtung eines Fließgewässers wurde hier der gesamte Bach im Grenzgebiet bewertet und in die Berechnung miteinbezogen, unabhängig davon, ob ein Abschnitt tatsächlich auf Gemeindegebiet liegt oder nicht. Dies gilt ebenso für den Hollergraben an der Grenze zu Königstetten.

Die Bäche verlaufen zum größten Teil in schmalen Gräben mit geringem Gefälle von etwa 0,1 bis 0,3 Metern Breite. Lediglich der mäandrierende Hagenbach erreicht eine durchschnittliche Breite von zwei Metern. Nebengerinne sind wenn überhaupt nur punktuell vorhanden.

Fließgewässername	Länge in m	Ökologischer Zustand
Greifvogelstationsbach	990	Stark verändert
Hagenbach	4270	Gut
Hollergraben	1002	Gut Naturfern/künstliches Gerinne (unterer Bachabschnitt)
Oberer Wolfpassinger Ortsgraben	1702	Naturfern/künstliches Gerinne Gut (oberer Bachabschnitt)
Schilleringraben	1048	Naturfern/künstliches Gerinne (unterer Bachabschnitt an Gemeindegrenze)

Tabelle 5: Fließgewässer in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Im Zuge der Gewässerkartierung wurden zahlreiche hydromorphologische Daten erhoben und ein **ökologischer Gewässerzustand** bewertet. Dieser wurde in vier Klassen eingeteilt: naturbelassen, gut, stark verändert und naturfern/künstliches Gerinne.

Die Klassifizierung ergab sich durch ein Zusammenspiel aus wertsteigernden Faktoren und hydrologischen Beeinträchtigungen. Positiv für die Bewertung waren **Strukturelemente**, wie Schotter- und Sandbänke, Totholzanhäufungen, Alt- und Seitenarme, Quellaustritte oder eine natürliche und geschlossene Begleitvegetation. **Totholzanhäufungen** unterstützen gewässerdynamische Entwicklungen; sie verändern kleinräumig Abflussverhalten und Strömungsmuster. Im Umfeld feststehenden Totholzes bilden sich Kolke und in deren Strömungsschatten landet mitgeführtes Material (z.B. Sand, Kies) an. Für die Gewässersohle schafft diese Substratvielfalt mehr Abwechslung. Fische brauchen Totholz als Laichplatz, Schutz- und Lebensraum. Fischbrut und Jungfische finden in der Nähe kleinerer Totholz-Ansammlungen optimalen Schutz vor starker Strömung und Feinden. Nicht zuletzt dient das Totholz als Zuflucht, Nahrungsquelle sowie als Ort zur Eiablage und Verpuppung von wirbellosen Kleinlebewesen.

Auch die angrenzende Nutzung (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wohn- oder Gewerbegebiet) hat Einfluss auf den Zustand eines Gewässers. So können beispielsweise durch direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, aber auch durch die **Ablagerung von Gartenabfällen, Nährstoffeinträge** in das Gewässer gelangen und die Gewässergüte verschlechtern. Von Bedeutung für die Eutrophierung, d.h. die Anreicherung von Nährstoffen, sind im Wesentlichen Stickstoff- und Phosphatverbindungen. Die Nährstoffanreicherung im Gewässer sorgt für ein starkes Wachstum von autotrophen, d.h. sich durch Umwandlung von anorganischen in organische Stoffe ernährende Organismen, vor allem von

Algen in den oberen, lichtdurchfluteten Bereichen der Gewässer. Sterben die Algen ab, sinken sie auf den Boden des Gewässers und werden dort von anderen Organismen abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht und Kohlendioxid freigesetzt, es entstehen anaerobe, sauerstoffarme Verhältnisse. Erreicht die Sauerstoffarmut ein extremes Ausmaß, kann es zum Fischsterben kommen. Außerdem kann die Eutrophierung eine Verschiebung der Artenzusammensetzung in einem Gewässer verursachen.

Auf Grünlandflächen kann der Nährstoffeintrag durch eine an den Wiesentyp angepasste, mäßige Düngung, durch Verhinderung von Abschwemmung (besonders auf Ackerflächen) und vor allem durch Anlage von Pufferzonen verhindert werden. Weiters gibt es freiwillige Maßnahmen, die aus dem Agrar-Umweltprogramm ÖPUL gefördert werden. Die wichtigsten sind besondere Vorsicht beim Düngen auf geeigneten landwirtschaftlichen Nutzflächen und in der Nähe von Gewässern, weitgehende Vermeidung von vegetationslosen Brachen durch Begrünungsmaßnahmen und die extensive Bewirtschaftung von Randstreifen entlang besonders nährstoffbelasteter Gewässer.

Zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Gewässers tragen jegliche anthropogene Beeinträchtigungen, wie **Querbauwerke** (Durchlässe, Grundschnellen, Sohlgurte, Wehranlagen, Wildholzrechen, Geschiebesperren) und **Längsbauwerke** (Buhnen, Uferverbauungen, befestigte Sohlen), bei. Querbauwerke können im Zuge von Wasserentnahmen, baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes oder der Sohlstabilisierung errichtet werden und ein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers hinsichtlich der Wanderungsbewegung von Tieren darstellen. Neben Querbauwerken kann das Fließgewässerkontinuum auch durch andere Eingriffe, wie z.B. Verrohrungen, unterbrochen werden, wenn die Absturzhöhe zu hoch oder die Wasserbedeckung im Rohr zu gering ist. Ein wesentliches Ziel der zeitgemäßen Schutzwasserwirtschaft ist unter anderem die Freihaltung bzw. Verbesserung oder Wiederherstellung der Kontinuumsverhältnisse, z.B. durch Umbau von Sohl-schnellen in aufgelöste Blocksteinrampen oder Anlage von Fischaufstiegshilfen.



Abbildung 40: „Schussstrecke“ des Oberen Wolfpassinger Ortsgrabens mit befestigten Ufern und Sohle (Foto: J. Scheibhofer)

Querbauwerke können jedoch auch positive Auswirkungen auf den Steinkrebs haben, da diese den Aufstieg von amerikanischen Krebsarten (v.a. Signalkrebs) in isolierte Gewässersysteme verhindern. Durch den Rückbau von Querbauwerken können die amerikanischen Flusskrebse Regionen erreichen, die bis dahin das Rückzugsgebiet einzelner, isolierter, aber sich selbst reproduzierender Steinkrebsbestände darstellten. Die ausländischen Arten stellen nicht nur einen direkten Konkurrenten für den heimischen Steinkrebs dar, sondern verschleppen auch die Krebspest, eine für heimische Arten tödliche Pilzerkrankung.

Auch **Neophytenbewuchs** (näheres siehe Kapitel 5.2.2) entlang der Gewässer kann bei bestandsbildenden Vorkommen die Gewässerbewertung verschlechtern. Ein massives Problem ist die illegale **Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen**. Diese enthalten oft Samen von Zierpflanzen und angepflanzten Neophyten, die sich dann unkontrolliert entlang des gesamten Gewässers ausbreiten können. Zudem kann die Ablagerung von Astwerk und Sträuchern zu Verklausungen der Bäche führen, sodass im Hochwasserfall Überschwemmungsgefahr droht. Von der Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen.

Die BürgerInnen sollten unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbareren Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen ein großes Problem darstellen und kein Kavaliersdelikt sind. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers. Trotz gesetzlichen Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz wird das Ablagerungsverbot leider vielfach bewusst ignoriert.

Greifvogelstationsbach

Kurzcharakteristik:

Der Greifvogelstationsbach ist ein kurzer Zubringer des Hagenbaches mit einer gesamten Lauflänge von knapp 1 Kilometer. Er entspringt an den bewaldeten Abhängen des Wolfpassinger Berges und mündet bei der Greifvogelzuchtstation Hagenbachklamm an der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern in den Hagenbach.

Der Greifvogelstationsbach verläuft als pendelnder Bach in einem schmalen Tal mit einer durchschnittlichen Breite von 0,3 Metern und einer geringen Breiten- und Tiefenvariabilität. Sand- oder Kiesbänke sind keine vorhanden, jedoch erhöhen zahlreiche Totholzanhäufungen den Strukturreichtum des Gewässers. Kürzere Teilabschnitte des Greifvogelstationsbaches werden von Schwarz-Erlen-Ufergehölzen oder Sumpf-Bruchwäldern begleitet, die einen besonderen Schutzwert aufweisen. Im Entstehungsgebiet des Gewässers finden sich einzelne Quellaustritte. Der ökologische Zustand des Baches würde sich aufgrund der hydromorphologischen Strukturen als „gut“ einstufen lassen, jedoch ist der Mündungsbereich komplett verrohrt. Durch die fehlende Durchgängigkeit des Gewässers für wandernde Organismen aufgrund der Verrohrung wurde der Zustand deshalb als stark verändert bewertet.

Gefährdungen:

Entlang des Mündungsbereiches des Greifvogelstationsbaches liegen eine Geschiebesperre aus Stahl und ein rechteckiger Betondurchlass, die die Durchgängigkeit des Fließgewässers negativ beeinflussen. Eine Beeinträchtigung der Passierbarkeit für aquatische Organismen wird insbesondere durch Abstürze am Auslass der Verrohrung sowie fehlender Substratauflage verursacht.

Neophytenvorkommen konnten im Zuge der hydromorphologischen Untersuchungen nicht nachgewiesen werden.

Maßnahmen und Schutzziele:

Zur Erhaltung eines guten ökologischen Zustandes und Wiederherstellung einer Gewässerdurchgängigkeit, wie sie von der Wasserrahmen-Richtlinie gefordert wird, sollte der Durchlass im Mündungsbereich umgebaut werden. Sowohl der Durchlass als auch die Geschiebesperre sind ohnehin schwer beschädigt. Die Anlage einer Sohlrampe nach dem Auslass beispielsweise, würde die Schwelle für wandernde Tiere überwindbar machen.

Hagenbach

Kurzcharakteristik:

Der Hagenbach ist ein rechter Nebenfluss der Donau. Er entspringt am Scheiblingstein nahe dem Ortsteil Steinriegel der Gemeinde St. Andrä/Wördern und verläuft dann ein Stück entlang der Gemeindegrenze zu Zeiselmauer-Wolfpassing. Unweit des Donaukraftwerks Greifenstein mündet er in die Donau. Der Oberlauf des Hagenbaches weist ein relativ starkes Gefälle auf; hier liegt auch die bekannte Hagenbachklamm. Im weiteren Verlauf wird das Gefälle in Richtung Mündung immer flacher. Die Fließstrecke entlang der Gemeindegrenze sowie die Zubringer innerhalb von Zeiselmauer-Wolfpassing nehmen eine gesamte Lauflänge von 4,3 Kilometern ein. Die Hagenbachklamm ist ca. 1,3 Kilometer lang und verläuft von Süd nach Nord im Naturpark Eichenhain. Am oberen Ende der Klamm in Unterkirchbach liegt die Greifvogelzuchtstation.



Abbildung 41: Hagenbach im mittleren Bereich der Hagenbachklamm (Foto: Wikimedia Commons/Linie29, CC BY-SA 4.0)

Die Talbodenbreite des in großen Abschnitten mäandrierenden Hagenbaches liegt im Durchschnitt bei zwei Metern, während die Zubringer in Tal-Einengungen von 0,5 Metern Breite verlaufen. Relativ häufig vorkommende Sand- und Kiesbänke (teilweise mit Gehölzen bewachsen) und häufiges und durchgehendes Vorhandensein von Totholz sowie einzelne Seitenarme und Wasserfälle erhöhen die Strukturvielfalt des Gewässers. Der Zustand des Hagenbaches und seiner Zubringer im Gemeindegebiet wurde als gut eingestuft. Ein Zubringerbach im Klammbereich wurde sogar als naturbelassen bewertet. Durchgehende Uferbefestigungen sind nur im Siedlungsgebiet von Unterkirchbach vorhanden, das jedoch bereits in der Gemeinde St. Andrä/Wördern liegt. Eine kleinflächige Uferbefestigung mit Steinsatz findet sich im Bereich einer Brücke in der Hagenbachklamm.

Der Hagenbach und seine Zubringer verlaufen größtenteils durch Waldgebiete und werden auf großen Teilstrecken von schützenswerten Schwarz-Erlen-Auwaldstreifen oder Sumpf-Bruchwäldern gesäumt. Im Bereich der Greifvogelzuchtstation Hagenbachklamm grenzen auch Siedlungsgebiete an den Bach.

Gefährdungen:

Einzelne kleinere Verrohrungen an zwei Zubringerbächen und Grundswellen am Hauptbach stellen eine Gefährdung der ökologischen Durchgängigkeit dar. Auch die kleinflächige Uferbefestigung in der Hagenbachklamm trägt zu einer Verschlechterung des Gewässerzustandes dar. Problematisch ist hier auch der Absturz nach einer Brücke zu nennen, durch den eine aktive Aufwärtswanderung von aquatischen Organismen verhindert wird. Die restlichen Brücken in der Hagenbachklamm weisen einen sohlgleichen Auslauf auf und sind daher durchgängig.

Im Gewässerabschnitt bei der Greifvogelzuchtstation konnten entlang des Hauptbaches kleinere Neophytenvorkommen des Drüsen-Springkrautes gefunden werden. Diese stellen potentielle Ausbreitungsursprünge für den Unterlauf des Hagenbaches und der Donau-Auen dar.

Maßnahmen und Schutzziele:

Der Absturz nach der Brücke in der Hagenbachklamm sollte mit Steinen angerammt werden, sodass wieder eine Gewässerdurchgängigkeit gegeben ist. Die Uferverbauungen im Brückenbereich sind leicht beschädigt und diese könnte man kontrolliert verfallen lassen. Die beschädigten Steinverbauungen könnten auch durch Ufersicherungen aus lebenden Baustoffen (z.B. Weidensteckhölzer) ersetzt werden und so ökologisch aufgewertet werden. Ingenieurbiologische Erfahrungen haben gezeigt, dass auch und besonders bei Hochwasser, geschlossene Ufersäume und standortgemäße Gehölze wie Erlen, Weiden und Eschen einen vorzüglichen Uferschutz bieten. Dies ist auch in Hinblick auf die zu Rutschungen neigenden Hänge in der Hagenbachklamm von Vorteil.

Bei Sanierungen von Verrohrungen besteht die Möglichkeit, die Einschränkung der Gewässerdurchgängigkeit zu minimieren. Besonders bei der Erneuerung von Rohrdurchlässen kann durch die Wahl eines geeigneten Querschnittes und durch Einbau von Sohlsubstrat die gewässerökologische Durchgängigkeit wiederhergestellt werden.

Neophytenaufkommen sollten schnellstmöglich bekämpft werden, wenngleich sie zurzeit nur punktuell ausgebildet sind, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Arbeitsaufwand bei bereits etablierten und großflächigen Vorkommen ist deutlich höher als eine Erstpflege von neu aufkommenden und noch kleinflächigen Beständen, da die wirksamste Methode zur Bekämpfung ein Ausreißen bzw. Ausgraben von Einzelpflanzen ist (siehe Kapitel 5.2.2).

Hollergraben

Kurzcharakteristik:

Der Hollergraben entspringt an den Abhängen des Wolfpassinger Berges in der Gemeinde Königstetten und verläuft dann auf einer Länge von knapp einem Kilometer entlang der Gemeindegrenze innerhalb des Biosphärenparks. Nach einem kurzen Abschnitt in Königstetten fließt er in Zeiselmauer-Wolfpassing durch Ackerflächen, bevor er kurz vor der Ortschaft Zeiselmauer in den Königstetter Hauptgraben mündet.

Der nicht ganzjährig wasserführende Hollergraben dient als Wasserabzugsgraben in den zu Rutschungen neigenden Flyschhängen und wird, um die Durchgängigkeit in Überschwemmungszeiten zu gewährleisten, regelmäßig gemäht. Er verläuft großteils als gewundener Bach mit geringem Gefälle in einem schmalen Graben von durchschnittlich 0,1 Meter Breite. Er weist nur eine geringe Tiefen- und Breitenvariabilität und keine Nebengerinne auf. Sand- und Kiesbänke sind keine vorhanden. Auch Totholzanhäufungen finden sich nur punktuell. Diese werden vermutlich im Zuge von regelmäßiger Pflege entfernt, um im Hochwasserfall Verklausungen zu verhindern.

Der Hollergraben verläuft im Quellbereich durch geschlossenes Waldgebiet und entlang der Gemeindegrenze durch Grünland. Die Trockenwiesen im Hollergraben zählen zu den naturschutzfachlich wertvollsten Wiesen der Gemeinde und beherbergen eine große Artenvielfalt, besonders an Insekten. Außerhalb der Biosphärenparkgrenze fließt der Hollergraben dann durch agrarisch genutztes Gebiet. Ein ökologisch wertvoller Ufergehölzstreifen ist über große Teilstrecken nicht vorhanden. Der Hollergraben wurde in großen Abschnitten als ökologisch gut eingestuft.

Gefährdungen:

Die Uferbereiche sind im Siedlungsgebiet aus Hochwasserschutzgründen abschnittsweise verbaut. Besonders der Abschnitt, bevor der Hollergraben in der Gemeinde Königstetten weiterverläuft, wurde aufgrund von zahlreichen Uferverbauungen und Sohlbefestigungen als naturfern bewertet. Besonders die Sohlenbefestigung stellt ein massives Problem für die aquatische Wirbellosenfauna und auch für Jungfische dar, denen das Substrat mit dem Lückensystem für die Wanderung fehlt. Eine Wanderung besonders bachaufwärts ist für die Tiere fast unmöglich, da diese Organismen häufig nicht gegen die erhöhten Fließgeschwindigkeiten anschwimmen können. Die sogenannten „Schussstrecken“, d.h. Abschnitte mit harter Uferverbauung und Sohlenbefestigung, stellen somit Wanderbarrieren dar. Auch zahlreiche Grundschwelle im verbauten Bereich tragen zu einer Verschlechterung des ökologischen Gewässerzustandes bei.



Abbildung 42: Verbauter unterer Abschnitt des Hollergrabens mit hohen Abstürzen (Foto: J. Scheibhofer)

Neophytenvorkommen konnten bei den hydromorphologischen Untersuchungen entlang des Hollergrabens innerhalb des Biosphärenparks keine gefunden werden. Außerhalb der Biosphärenparkgrenze wachsen entlang des Grabens, der hier begradigt durch Äcker verläuft, Gruppen von Robinien.

Maßnahmen und Schutzziele:

Wo aus Hochwasserschutzgründen möglich, sollten die Uferverbauungen beseitigt und eine natürliche Dynamik des Baches wiederhergestellt werden. Ein vielfältig strukturiertes Gewässer stabilisiert darüber hinaus die Gewässersohle und wirkt aufgrund der hohen Betrauheit abflussverzögernd. Damit wird auch ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet. Wenn Uferbefestigungen aufgrund von Ufererosion notwendig sind, sollten diese mit lebenden Materialien angelegt werden. Standortgemäße Gehölze wie Erlen, Weiden und Eschen bieten einen vorzüglichen Uferschutz. Uferbereiche lassen sich oft mit geringem Bauaufwand ökologisch erheblich aufwerten.

Auch wenn derzeit keine Neophytenvorkommen entlang des Hollergrabens nachgewiesen werden konnten, sollten regelmäßige Nachuntersuchungen der Uferbereiche stattfinden, da sich unkontrollierte Bestände an diesem Gewässer bis in die Donau-Auen ausbreiten könnten.

Oberer Wolfpassinger Ortsgraben

Kurzcharakteristik:

Der Obere Wolfpassinger Ortsgraben entspringt in den steilen, waldbedeckten Flyschhängen „In den Waldgreuten“ und verläuft anschließend durch das Ortsgebiet von Wolfpassing, danach als begradigter Graben durch die Ackerflächen des Tullnerfeldes, nimmt an der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern den Schilleringraben auf und mündet östlich von Zeiselmauer in den Hauptgraben. Im Ortsgebiet nahe der Landesstraße nimmt der Bach auch den nicht ständig wasserführenden Unteren Wolfpassinger Ortsgraben auf. Im Biosphärenparkteil der Gemeinde fließt er auf einer Lauflänge von 1,7 Kilometern.

Im Oberlauf verläuft der Graben noch in ökologisch gutem Zustand als naturnaher Bach mit gewundenem Verlauf durch steiles Waldgelände. Bachabwärts im Wald und im Ortsgebiet von Wolfpassing ist er jedoch als naturfernes, künstliches Gerinne ausgebildet und durchgehend verbaut. Im Offenland wird das Gewässer in Teilstrecken von einem schön ausgebildete, Schwarz-Erlendominierten Ufergehölzstreifen gesäumt. Im Quellbereich wächst kleinflächig auch ein Sumpf-Bruchwald.

Der Obere Wolfpassinger Ortsgraben weist kaum eine Tiefen- und Breitenvariabilität auf. Auch Strukturelemente wie Sand- oder Kiesbänke sowie Altarme sind nicht vorhanden. Totholzanhäufungen finden sich entlang des im Wald gelegenen Oberlaufes.



Abbildung 43: Oberer Wolfpassinger Ortsgraben mit durchgehender Uferbefestigung und zahlreichen Sohlabstürzen (Foto: J. Scheiblhofer)

Gefährdungen:

Die Ufer des Grabens sind bis auf wenige Abschnitte großteils beidseitig mit Steinsatz verbaut. Auch die Sohlen sind meistens befestigt. Oft sind solche Gewässer für den Hochwasserabfluss ausgebaut, so dass bei mittlerem Abfluss nur eine geringe Wassertiefe entsteht und gleichzeitig eine hohe Fließgeschwindigkeit herrscht. Die Verbauungen stellen ein Wanderungshindernis für aquatische Organismen dar, da durch die hohe Fließgeschwindigkeit eine aktive Aufwärtsbewegung von kleineren Tieren fast unmöglich ist. Auch die Sohlenbefestigung, besonders die glatt verfugte Sohle des Unteren Wolfpassinger Ortsgrabens verhindert eine Gewässerdurchgängigkeit für Organismen, denn der aquatischen Wirbellosenfauna und den Jungfischen fehlt das Substrat mit dem Lückensystem für ihre Wanderung. Durch die massive Ufer- und Sohlenbefestigung werden im Wolfpassinger Ortsgraben sowohl die Längsdurchgängigkeit, als auch die Durchgängigkeit in vertikaler und seitlicher Richtung stark eingeschränkt. Die hohe Fließgeschwindigkeit und das Fehlen von Ruhezeiten im Uferbereich erschwert die Besiedlung dieser Gewässerabschnitte.

Im Ortsgebiet von Wolfpassing liegen auch zahlreiche Brückeneinbauten, deren Auslauf jedoch immer sohlgleich ist und daher die Gewässerdurchgängigkeit nicht verhindert.

Nennenswerte Neophytenvorkommen konnten im Zuge der hydromorphologischen Gewässeruntersuchungen nicht gefunden werden.

Maßnahmen und Schutzziele:

Ziel von Unterhaltungsmaßnahmen ist es, den Längsverbau auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Gewässerufer soweit erforderlich durch ingenieurbioökologische Maßnahmen zu sichern. Eine Entfernung der Uferverbauungen und damit eine Gewährleistung einer möglichst freien Laufentwicklung des Gewässers ist nur dort möglich, wo ausreichend breite Ufergrundstücke an den Graben grenzen und eine naturgemäße Seitenerosion toleriert werden kann.

Zusätzlich zu dem Rückbau von Ufersicherungen sollten die Uferbereiche nach Möglichkeit abgeflacht werden. Damit wird zum einen die Quervernetzung von Gewässer und angrenzenden Uferstreifen verbessert, zum anderen wird der für das Ökosystem der Gewässer wichtige Bereich der Wasserwechselzonen vergrößert. In Folge können die Bewohner dieser Wasserwechselzonen, die gleichermaßen auf Flachwasserbereiche im Gewässer und gewässernahe Uferbereiche angewiesen sind, einfacher zwischen diesen Bereichen wechseln. Uferbereiche lassen sich oft mit geringem Bauaufwand ökologisch erheblich aufwerten, indem man die Steinverbauten durch lebende Baustoffe ersetzt.

Die Sohlbefestigungen beeinträchtigen oder unterbinden die Tiefenbesiedlung des Gewässerbettes. Das Lückensystem der Gewässersohle dient zahlreichen Organismen als Lebens-, Entwicklungs- und Rückzugsraum. Die Beibehaltung von Sohlverbauungen ist nur dann erforderlich, wenn es die Erhaltung und Wiederherstellung der schutztechnischen Funktionsfähigkeit verlangt. Ziel ist es, schadhafte betonierte oder verfugte Bachsohlen mittels grob verlegten Wasserbausteinen auszubessern. Weiters sollten bei Sohlpflasterungen nach Möglichkeit aufgelöste Strukturen geschaffen und Steine in unterschiedlichen Tiefen eingesetzt werden. Die Wiederherstellung einer weitgehend offenen Gewässersohle ist aber vorrangig.

Schilleringraben

Kurzcharakteristik:

Der Schilleringraben entspringt in den steilen Waldgebieten an den Abhängen der Schillerin und verläuft in seinem Oberlauf großteils durch forstwirtschaftlich genutztes Gebiet. Im unteren Hangbereich liegen entlang des Gewässers Ackerbrachen und gehölzreiche Gärten. Der Schilleringraben quert die Landesstraße in Wolfpassing und fließt entlang der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern als begradigter Wasserabzugsgraben durch Ackerflächen. Südöstlich von Zeiselmauer mündet er in den Oberen Wolfpassinger Ortsgraben und dieser wiederum in den Hauptgraben. Innerhalb des Biosphärenparks erreicht der Schilleringraben eine gesamte Lauflänge von knapp 1 Kilometer.

Der Schilleringraben verläuft in großen Teilbereichen mit gewundenem Verlauf in einer Taleinengung von durchschnittlich 0,4 Meter Breite. Sein Zustand ist in diesem Oberlaufabschnitt noch weitgehend naturnah. Im Quellbereich finden sich beidseitig großflächige Quellaustritte. Erst im unteren Hangbereich ist der Verlauf weitgehend gestreckt und naturfern umgebaut. Infolge von starker Verbauung wurde der ökologische Zustand des Schilleringrabens im unteren Bereich nahe der Biosphärenparkgrenze als naturfern/künstliches Gerinne eingestuft. Entlang des gesamten Gewässerverlaufes fehlen Strukturelemente wie Sand-, Kiesbänke und Altarme fast völlig. Totholzanhäufungen sind jedoch besonders im Waldgebiet durchgehend vorhanden.



Abbildung 44: Naturnaher Abschnitt des Schilleringrabens im Waldgebiet (Foto: J. Scheiblhofer)

Gefährdungen:

Der Streckenabschnitt des Schilleringrabens bei der Landesstraßen-Querung ist stark verbaut und die Sohlen glatt verputzt. In diesem Bereich ist keine Gewässerdurchgängigkeit für wandernde Organismen gegeben. Besonders die hohe Fließgeschwindigkeit und das fehlende Sohlsubstrat stellen ein

Hindernis dar. Querbauwerke sind entlang des Schilleringrabens innerhalb des Biosphärenparks nicht vorhanden. Nur im Oberlaufbereich liegt ein Betonrohr, das jedoch schwer beschädigt ist.

Neophytenvorkommen konnten im Zuge der hydromorphologischen Untersuchungen nur punktuell gefunden werden. Nördlich und südlich der Landesstraße wachsen bestandsbildende Gruppen von Robinien.



Abbildung 45: Verbauter Abschnitt des Schilleringrabens entlang der Landesstraße mit bestandsbildenden Robinien im Ufergehölz (Foto: J. Scheibelhofer)

Maßnahmen und Schutzziele:

Der kontrollierte Verfall von einigen beschädigten Steinsätzen entlang der Ufer könnte den Gewässerzustand verbessern. Uferbereiche lassen sich zudem mit geringem Bauaufwand ökologisch aufwerten, indem man die Steinverbauungen durch lebende Baustoffe ersetzt, zum Beispiel Einbau von Weidensteckhölzer als Böschungssicherung. Damit kann erreicht werden, dass der Objektschutz sichergestellt wird, gleichzeitig der ökologische Zustand des Gewässers erheblich aufgewertet wird und neue Lebensräume entstehen.

Neophytenaufkommen sollten schnellstmöglich bekämpft werden, wenngleich sie zurzeit nur punktuell ausgebildet sind, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Arbeitsaufwand bei bereits etablierten und großflächigen Vorkommen ist deutlich höher als eine Erstpflege von neu aufkommenden und noch kleinflächigen Beständen, da bei Robinien die wirksamste Bekämpfung ein Ringeln der Einzelbäume ist (siehe Kapitel 5.2.2).

5.2.2 Neophytenproblematik und Bekämpfungsmethoden

Neobiota sind Tier- oder Pflanzenarten, die von Natur aus nicht in Österreich vorkommen, sondern erst mit Hilfe des Menschen zu uns gekommen sind. Eine wichtige Rolle bei der Einführung der Neobiota spielen der menschliche Handel und Verkehr. Bei den meisten Tier- und Pflanzenarten ist die Einfuhr beabsichtigt geschehen, z.B. durch Import von Zier- und Nutzpflanzen oder durch Besatz der Gewässer mit Fischen und Krebsen. Viele Arten wurden aber auch als „blinde Passagiere“ unbeabsichtigt (z.B. durch die Verschleppung von Pflanzensamen mit Handelsgütern oder von Larvenstadien im Ballastwasser von Schiffen) eingeschleppt oder sind aktiv in unsere Gewässer eingewandert. Nur wenige Arten können in unserem Klima selbstständig überleben und sich weiter ausbreiten. Manche Arten sind zwar weit verbreitet, aber harmlos, andere – sogenannte invasive Arten – können aber das Gefüge des Ökosystems verändern und dabei die eingesessene Fauna und Flora gefährden. Auch die Folgen des Klimawandels spielen möglicherweise zukünftig eine wesentliche Rolle.

Nicht-einheimische Pflanzenarten, die sogenannten Neophyten, sind in den aquatischen Lebensräumen Österreichs inzwischen weit verbreitet. Dies liegt daran, dass gerade die aquatische Vegetation einem stetigen Wandel unterzogen ist. Insbesondere trifft das auf Fließgewässer zu. Neophyten siedeln sich hier bevorzugt auf, z.B. durch Hochwasserereignisse, neu entstandenen offenen Flächen im oder am Wasser an. Daneben werden auch naturfremde Standorte, wie z.B. Uferverbauungen, gerne besiedelt. Die Fließgewässer selbst fördern die Ausbreitung der Neubürger durch Verdriftung von Samen oder Pflanzenteilen. Neben dem Wasserkörper selbst sind insbesondere die gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren und Gebüsche Standorte der Neophyten. Am weitesten verbreitet dürften derzeit österreichweit die Goldruten-Arten *Solidago canadensis* und *Solidago gigantea* sein. Auch das Drüsen-Springkraut (*Impatiens glandulifera*) sowie die Lanzett-Herbstaster (*Symphotrichum lanceolatum*) treten zumindest in vielen Gebieten bereits dominant auf und verdrängen die heimische Vegetation. Dies ist nicht nur naturschutzfachlich relevant, sondern kann auch ökosystemare Prozesse nachhaltig beeinträchtigen. Einige Neophyten, z.B. der Japan-Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), verursachen zudem Probleme für den Wasserbau. Manche Arten, wie der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), sind sogar gesundheitsgefährdend. In Österreich sind derzeit 95 aquatische Neophyten bekannt (OFENBÖCK 2013). Davon ist etwa ein Drittel den eigentlichen Wasser- und Röhrichtpflanzen zuzurechnen. Die übrigen Arten finden sich häufig bis bevorzugt auf periodisch trockenfallenden Flächen im Gewässerbett und in den gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren und Gebüschen auf den Uferböschungen. Neben den oben beschriebenen Arten, die ökologisch und/oder ökonomisch bedenklich sind, finden sich noch eine Vielzahl anderer Arten an Gewässerufern, die in kleinen Beständen harmlos sind, wie z.B. Topinambur (*Helianthus tuberosus*) oder Schlitzblatt-Sonnenhut (*Rudbeckia laciniata*).

Kanada- und Riesen-Goldrute (*Solidago canadensis* und *Solidago gigantea*)

Kurzcharakteristik:

Beide Goldrutenarten können in Mitteleuropa vom Tiefland bis in mittlere Gebirgslagen gefunden werden. Helle und warme Standorte werden bevorzugt. Sie besiedeln meist Ruderalflächen, dringen aber auch in naturnahe Pflanzengesellschaften, wie uferbegleitende Hochstaudenfluren und lichte Auwälder, ein. Entlang von Gewässern und vor allem in Auen können sich beide Arten sehr schnell ausbreiten und Dominanzbestände ausbilden. Der Boden kann trocken bis feucht sein, wobei die Kanada-Goldrute besser mit sehr trockenen und die Riesen-Goldrute besser mit sehr nassen Bedingungen zurechtkommt. Längere Überflutungen werden allerdings von beiden Arten nicht toleriert. Auch bezüglich ihrer Nährstoffansprüche weisen die Arten eine weite Amplitude auf.

Sie können in ihrem Rhizom Wasser und Nährstoffe speichern. Die Goldrute blüht ab Juli (bis September oder Oktober), wobei mehr als 20.000 Früchte pro Pflanze gebildet werden können (GRUNICKE 1996). Die Früchte werden sowohl mit dem Wind, als entlang von Flüssen auch mit dem Wasser verbreitet (HARTMANN & KONOLD 1995). Die Vermehrung erfolgt weiters auch klonal über Ausläuferbildung (MEYER & SCHMID 1991).

Vorkommen in der Gemeinde:

Aufgrund ihrer hohen Ausbreitungsfähigkeit kann die Goldrute durch Windwurf oder Holzschlag freigewordene Waldflächen rasch einnehmen und so dicht besiedeln, dass kaum noch Licht auf den Boden fällt und eine natürliche Verjüngung des Waldes stark eingeschränkt ist. Sie ist unmittelbarer Konkurrent für die natürlichen Baumarten, da der Jungwuchs nicht ansamen oder aufkommen kann. Ausgehend von Holzlagerplätzen breitet sich die Goldrute häufig entlang von Waldwegen aus bzw. wird durch Holztransport verschleppt und kann von dort aus rasch auf freiwerdende Waldflächen übergreifen.

Die Goldrute konnte im Zuge der hydromorphologischen Untersuchungen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing in keinen nennenswerten Beständen entlang von Fließgewässern gefunden werden. Aufgrund der potentiell starken Ausbreitungsgefahr und dem häufigen Vorkommen auf Schlag- und Windwurfflächen im Wald wird die Art dennoch in diesem Bericht erwähnt. Auch auf Grünlandbrachen kann die Goldrute monokulturartige Reinbestände bilden, so zum Beispiel auf einer Brachfläche am östlichen Rand des Siedlungsgebietes von Wolfpassing.

Auswirkungen der Vorkommen:

Problematisch ist besonders das Eindringen der Goldrute in naturnahe Lebensräume. Vor allem entlang von Fließgewässern und in Auegebieten sind beide Goldrutenarten aufgrund ihrer hohen Konkurrenzkraft und der starken vegetativen Vermehrungsfähigkeit über Ausläufer oft in flächendeckenden und dichten Monokulturbeständen vertreten. Solche Bestände verdrängen die natürliche Vegetation und behindern erheblich das Aufkommen natürlicher Gehölze. Naturschutzfachlich relevante Lebensräume können auf diese Weise entwertet werden. Außerdem droht erhöhte Erosionsgefahr an den Uferböschungen bei Starkregen und Hochwasser, da der Boden durch eine fehlende Durchwurzelung von Gehölzen nicht gefestigt ist.

Notwendigkeit und Möglichkeiten der Bekämpfung:

Goldruten werden noch immer gerne als Zierpflanzen in Gärten und als Bienenweide gepflanzt. Es erfolgt vor allem eine Verbreitung über vom Wind verfrachtete Früchte und Rhizomteile in Gartenabfällen. Wichtig ist vor allem Prävention, das heißt, dass brachliegende Flächen so rasch wie möglich mit standorttypischem Saatgut begrünt und/oder mit einheimischen Gehölzen bepflanzt werden sollen.

Die Bekämpfung bereits etablierter Bestände ist äußerst schwierig und wegen dem oft massenhaften Vorkommen äußerst aufwendig. Am wichtigsten ist es hierbei, die Ausbildung von Samen zu verhindern. Weiters müssen die Rhizome geschwächt werden. Es muss jedenfalls vor der Blüte gemäht werden. Dies fördert allerdings den Neuaustrieb aus den Rhizomen, weshalb das Mähen mehrmals wiederholt werden muss (KOWARIK 2010). Die Bestände sollten zweimal, im Mai und Juli, möglichst tief geschnitten werden. Der Vorgang muss über mehrere Jahre hinweg erfolgen, um langfristige Erfolge zu erzielen. Eine gute Möglichkeit ist auch das Ausfräsen von Beständen oder die Abdeckung mit lichtundurchlässiger Folie über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren. Dazu wird der Bestand vorher möglichst tief geschnitten. Dabei werden allerdings auch die ursprünglichen Vegetationselemente zerstört, und es ist anschließend eine Neubegrünung durchzuführen. Dies wird aus Kostengründen nur kleinräumig möglich sein. Kleinflächige Vorkommen können am ehesten durch Ausreißen oder Ausgraben der Pflanzen bekämpft werden.

Japan-, Sachalin- und Bastard-Staudenknöterich (*Fallopia japonica*, *Fallopia sachalinensis* und *Fallopia x bohemica*)

Kurzcharakteristik:

Fallopia besiedelt in Mitteleuropa bevorzugt die Ufer von Fließgewässern, wobei Nährstoffreichtum und gelegentliche Überflutungen das Wachstum fördern. Die Pflanzen kommen mit unterschiedlichsten Standortbedingungen zurecht. Lediglich lang andauernde Überschwemmungen und starke Beschattung werden nicht ertragen.

Fallopia japonica und *Fallopia sachalinensis* sowie der Hybrid dieser beiden Arten, *Fallopia x bohemica*, sind hohe und sehr dichte Stauden, die je nach Art 3 bis 5 m hoch werden können. Der Staudenknöterich bildet im Boden bis zu 10 m lange und bis zu 10 cm dicke, verzweigte Rhizome, die bis in 2 m Tiefe reichen können. Trotz der Größe der Pflanzen liegt der überwiegende Teil der Biomasse daher unter der Erde. Die Vermehrung erfolgt ganz überwiegend vegetativ, bevorzugt über das Ausläufersystem. Die Verbreitung entlang der Flussläufe erfolgt über abgerissene und v.a. bei Hochwasser abgeschwemmte Spross- und Wurzelteile, wobei bereits kleinste Bruchstücke zur Bildung von neuen Pflanzen ausreichen. Das weitreichende System von unterirdischen Ausläufertrieben ist ein erstklassiger Speicher für Reservestoffe und hauptverantwortlich für die enorme Konkurrenzstärke.

Vorkommen in der Gemeinde:

Der Japan-Staudenknöterich kommt in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing (noch) nicht in größeren Beständen an den Fließgewässern vor. Aufgrund der starken Ausbreitungstendenz und der langwierigen Bekämpfung wird die Art dennoch in diesem Bericht erwähnt. Im unteren Verlauf des Hagenbaches im Ortsgebiet von St. Andrä ist der Staudenknöterich bereits zum Problem geworden und breitet sich rasant und bestandsbildend an den Uferböschungen aus.

Auswirkungen der Vorkommen:

Fallopia bildet weitläufige und dichte Bestände und übt damit einen sehr großen Konkurrenzdruck (Wurzel-, Licht- und Nährstoffkonkurrenz) auf die übrige Vegetation aus. Die Art kann Struktur und Arteninventar der betroffenen Ökosysteme vollkommen verändern (BÖHMER et al. 2000). Dichte Bestände führen sehr rasch zur Artenverarmung. Besonders problematisch sind hierbei die Verdrängung der autochthonen Vegetation von Flussauen und die damit verbundene erhöhte Erosionsanfälligkeit betroffener Uferpartien (BÖHMER et al. 2000). Wie bei allen Stauden sterben im Herbst die oberirdischen Pflanzenteile ab, wobei die Reservestoffe im Rhizom gesammelt werden. Da die Pflanzen im Folgejahr erst relativ spät austreiben, bleibt der Boden lange Zeit unbedeckt. Dies und die Tatsache, dass kaum oberflächliche Feinwurzeln gebildet werden, bedingen – besonders vom Winter bis zum Frühsommer – eine geringe Stabilität des Bodens an den Wuchsorten (WALSER 1995, ÖWAV 2013).

Ein weiteres Problem entsteht durch die Ausläuferbildung. Die kräftigen Rhizome durchbrechen sogar Asphaltdecken und sprengen durch ihr Dickenwachstum Uferbefestigungen (Blockwürfe, Stein-schichtungen, Mauern). *Fallopia*-Bestände können somit an Bauwerken und Straßen massive Schäden anrichten (ÖWAV 2013).

Notwendigkeit und Möglichkeiten der Bekämpfung:

Vorkommen von *Fallopia* sind nicht nur aus naturschutzfachlicher (Verdrängung der heimischen Vegetation, Behinderung der natürlichen Sukzession), sondern auch aus wasserbaulicher Sicht problematisch. Die Bekämpfung der drei *Fallopia*-Taxa muss daher höchste Priorität haben (ÖWAV 2013), wengleich diese aufwendig und langwierig ist.

Möglichkeiten zur Bekämpfung werden in den ÖWAV Steckbriefen (ÖWAV 2013) und im Handbuch zur Ufervegetationspflege des Lebensministeriums (EBERSTALLER-FLEISCHANDERL et al. 2008) detailliert beschrieben. Die Bekämpfung ist äußerst schwierig und aufwendig, da der Staudenknöterich mit seinem ausgedehnten und tief reichenden Wurzelwerk und der Fähigkeit, aus kleinsten Sprosstücken zu regenerieren, sehr widerstandsfähig ist. Durch Ausgraben, Mahd oder Beweidung wird die Pflanze bestenfalls geschwächt. Allerdings fördern häufige Schnitte das Aufkommen anderer Hochstauden bzw. die Entwicklung einer dichten Grasnarbe.

Die Bekämpfung des Staudenknöterichs kann am einfachsten durch Erhaltung der Ufergehölze zur Beschattung der Ufer erfolgen.

Eine wichtige Maßnahme, um den Staudenknöterich einzudämmen ist es, die Einlagerung von Reservestoffen in das Ausläufersystem zu unterbrechen. Die wirkungsvollsten technischen Möglichkeiten sind Ausreißen und Ausgraben der Pflanzen, wobei sehr sorgfältig vorgegangen werden muss. Können Bestände mitsamt ihrer Rhizome nicht mehr vollständig entfernt werden, sollte über mehrere

Jahre hindurch mehrmals jährlich gemäht werden. Wichtig ist hierbei vor allem eine möglichst gründliche Mahd im Herbst vor der Einlagerung der Reservestoffe ins Rhizom. In jedem Fall ist strengstens darauf zu achten, dass das Pflanzenmaterial (Spross und Wurzeln) vollständig entfernt und fachgerecht entsorgt wird, da selbst aus kleinsten Bruchstücken neue Pflanzen entstehen können. Wichtig ist daher auch, die Bekämpfung von *Fallopia*-Beständen an Flüssen immer von der Quelle aus flussabwärts vorzunehmen. Das entfernte Pflanzengut darf keinesfalls kompostiert werden, sondern muss in geeigneten Anlagen verbrannt bzw. deponiert werden. Sichere Entsorgungsmöglichkeiten wären Heißkompostierung (mind. 70°C), Fermentation in Biogasanlagen oder Müllverbrennungsanlagen (kostspielig). Aufgrund der invasiven Verbreitung des Staudenknöterichs muss besonders bei Pflege- und Bauarbeiten darauf geachtet werden, keinen mit Rhizomstücken durchsetzten Boden zu verschleppen.

Auch Beweidung (Schafe, Ziegen, Rinder) ist eine effiziente Maßnahme, um das Wachstum von *Fallopia*-Beständen einzudämmen (EBERSTALLER-FLEISCHANDERL et al. 2008). Das Aufkommen kann weiters durch eine Ansiedlung hochwüchsiger Holzgewächse sowie durch den Einbau von Weidenspreitlagen (Korb- und Purpur-Weiden) behindert werden (ÖWAV 2013). Die Beschattung betroffener Flächen durch Strauchwerk bzw. Gehölze kann die Wuchsentwicklung des Staudenknöterichs hemmen. Für kleinflächige Eingriffe eignet sich auch das Abdecken der Knöterich-Kolonie mit lichtundurchlässigen Folien. Die Verbleibdauer der Folie muss 5 bis 10 Jahre sein, und es muss sichergestellt sein, dass keine Sprossabschnitte aus der Abdeckung herauswachsen können (EBERSTALLER-FLEISCHANDERL et al. 2008). Offene Ruderalflächen sollten so rasch wie möglich mit einer Pflanzendecke geschlossen werden.

Drüsen-Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Kurzcharakteristik:

Das Drüsen-Springkraut kommt überwiegend an luftfeuchten, grundwassernassen Standorten entlang von Gewässern, von der Ebene bis in etwa 1.000 m Höhe, in dicht geschlossenen Uferstaudengesellschaften und in Auwäldern vor. Es war ursprünglich eine Zierpflanze, ist aber seit etwa 50 Jahren bei uns vollkommen eingebürgert und inzwischen eine Charakterart der Klebkraut-Brennnessel-Gesellschaften (EBERSTALLER-FLEISCHANDERL et al. 2008).

Das Drüsen-Springkraut ist eine einjährige Pflanze, die bis zu 4.000 Samen produzieren kann. In Österreich kommt *Impatiens glandulifera* häufig in Weiden-Auwäldern, im Auengebüsch und in nitrophilen Saumgesellschaften vor (EBERSTALLER-FLEISCHANDERL et al. 2008). Als Ufervegetation tritt es am stärksten in Hochstaudenfluren als Dominanzbestand hervor (ESSL & WALTER 2002).

Vorkommen in der Gemeinde:

Aufgrund seiner hohen Ausbreitungsfähigkeit kann das Drüsen-Springkraut durch Windwurf oder Holzschlag freigewordene Waldflächen rasch einnehmen und so dicht besiedeln, dass kaum noch Licht auf den Boden fällt und eine natürliche Verjüngung des Waldes stark eingeschränkt ist. Es ist unmittelbarer Konkurrent für die natürlichen Baumarten, da der Jungwuchs nicht ansamen oder aufkommen kann. Ausgehend von Holzlagerplätzen breitet sich das Drüsen-Springkraut häufig entlang von Waldwegen aus bzw. wird durch Holztransport verschleppt. Es kann von Lagerplätzen aus rasch auf freiwerdende Waldflächen übergreifen.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing konnte im Zuge der hydromorphologischen Untersuchungen das Drüsen-Springkraut in größeren Beständen entlang des Hagenbaches im Siedlungsgebiet bei der Greifvogelzuchtstation gefunden werden. Diese Bestände sollten dringend bekämpft werden, da sie potentielle Verbreitungsursprünge für den gesamten Unterlauf des Hagenbaches darstellen.

Auswirkungen der Vorkommen:

Die Vorkommen des Drüsen-Springkrautes in Mitteleuropa haben innerhalb weniger Jahrzehnte stark zugenommen. Die Neuausbreitung der Art erfolgt dabei entweder an zuvor vegetationsfreien Stellen oder als zusätzliche Vegetationsschicht stockwerkartig über vorhandener Vegetation. Die darunterliegende Vegetation wird nicht unbedingt völlig verdrängt, aber durch die Beschattung jedenfalls geschwächt. Dominanzbestände von *Impatiens glandulifera* entwickeln sich allerdings erst im Hochsommer, sodass andere Pflanzen bis zum Frühsommer relativ ungestört wachsen können. Trotz der Einjährigkeit ist die Art extrem leistungsfähig. Die große Anzahl an Samen hat eine sehr hohe Keimrate, kann aber im Boden trotzdem eine kurzzeitige Samenbank aufbauen.

Aus Untersuchungen von HEJDA et al. (2009) geht hervor, dass die Etablierung vom Drüsen-Springkraut keinen allzu großen Einfluss auf die Artendiversität der ursprünglichen Pflanzengesellschaften hat. Die Auswirkungen der Art auf die heimische Flora werden daher geringer eingeschätzt als jene anderer Neophyten.

Das Drüsen-Springkraut wird nur von wenigen, nicht spezialisierten Insektenarten, wie Honigbienen und Hummelarten, aufgesucht. Somit fehlt an den springkrautbewachsenen Flächen das Nahrungsangebot für andere Insektenarten.

Die negativen Auswirkungen auf den Wasserbau und die Annahme, dass das Drüsen-Springkraut wegen der geringen Durchwurzelung des Bodens keinen Schutz gegen Ufererosion bietet, sind umstritten. Laut KOWARIK (2010) ist es fraglich, ob die Art die Erosionsgefahr an Fließgewässern tatsächlich erhöht. Möglicherweise ist sogar das Gegenteil der Fall, da die Art offene, durch Substratumlagerungen in der Aue entstandene Standorte rasch besiedelt und damit befestigt.

Notwendigkeit und Möglichkeiten der Bekämpfung:

Das Drüsen-Springkraut wird in Österreich, da es auch in naturnahen Lebensräumen invasiv auftritt, unter dem Kriterium der Erhaltung der Biodiversität als problematisch eingestuft (ESSL & RABITSCH 2002, 2004). Der ÖWAV (2013) empfiehlt die Bekämpfung der Art neben naturschutzfachlichen auch aus wasserbaulichen Gründen. Die Bekämpfung des Drüsen-Springkrautes kann am einfachsten durch Erhaltung der Ufergehölze zur Beschattung der Ufer erfolgen.

Als einjährige Pflanze ist *Impatiens glandulifera* leichter zu bekämpfen als mehrjährige Neophyten. Vorrangiges Ziel muss es sein, die Samenbildung zu unterbinden. Erfolgreiche Methoden sind Mähen oder Mulchen, wobei dabei vor allem der Zeitpunkt wichtig ist. Erfolgt die Maßnahme zu früh, kommt es zur Regeneration aus den verbleibenden Pflanzenteilen. Erfolgt sie zu spät, kommt es zum Nachreifen der Samen an den geschnittenen Pflanzen. Der beste Zeitpunkt ist daher beim Auftreten der ersten Blüten Ende Juli. EBERSTALLER-FLEISCHANDERL et al. (2008) nennen als weitere wirkungsvolle Mittel Beweidung und Überflutung der Jungpflanzen von mindestens einer Woche Dauer.

Die Samen der Pflanze sind auch ein effektives Mittel zur Fernverbreitung entlang von Gewässern. Sie bleiben etwa 7 Jahre lang keimfähig. Eine Ausbreitung erfolgt auch durch abgetriebene Spross-

stücke, die sich rasch wieder zu neuen Pflanzen entwickeln können. Bei Bekämpfungsmaßnahmen muss daher sehr gründlich vorgegangen werden, und das Mähgut sollte entfernt werden. Dieses muss fachgerecht entsorgt werden, damit nicht über den Kompost eine weitere Verbreitung erfolgt. Ideal wäre die Verwertung in Biogasanlagen. Baumaterial aus kontaminierten Böden enthält eine beträchtliche Samenbank und bedarf besonderer Beobachtung.

Riesen-Bärenklau, Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*)

Kurzcharakteristik:

Der ursprünglich als Zierpflanze eingeführte Doldenblütler ist in ganz Österreich verwildert und inzwischen eingebürgert. *Heracleum mantegazzianum* hat keine besonders hohen Standortansprüche. Gut wasserversorgte Böden werden allerdings bevorzugt. Die Art kann daher vor allem an Fluss- und Bachufern, in Auwäldern und an Schottergruben angetroffen werden. Sie tritt bevorzugt auf nährstoffreichen Böden auf (THIELE et al. 2007) und hat relativ hohe Lichtansprüche (OCHSMANN 1996).

Der Riesen-Bärenklau erreicht mehr als 3 m Wuchshöhe und die hohlen Stängel werden am Grund bis zu 10 cm dick. Die weißen oder gelbgrünen Doldenblüten kriegen Durchmesser von bis zu 50 cm. Pro Pflanze werden 20.000 bis 50.000 Samen gebildet, die vom Wind vertragen oder auch vom Wasser verdriftet werden. Die Samen bleiben drei bis fünf Jahre keimfähig (MORACOVA et al. 2007). Die oberirdischen Teile sterben im Winter ab und nur der unterirdische Wurzelstock, bestehend aus einer bis zu 60 cm langen Pfahlwurzel und dem sogenannten Vegetationskegel, bleibt erhalten. Aus diesem treibt die Pflanze im Frühjahr wieder aus. *Heracleum mantegazzianum* ist eine zwei- bis mehrjährige Art, die ein bis zwei Jahre nach der Etablierung des Keimlings zur Blüte gelangt und dann abstirbt.

Vorkommen in der Gemeinde:

Der Riesen-Bärenklau konnte in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing (noch) nicht gefunden werden. Aufgrund der potentiell starken Ausbreitungsgefahr und der negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen (siehe nächste Seite) wird die Art dennoch in diesem Bericht erwähnt.

Auswirkungen der Vorkommen:

Die Art tritt vor allem spontan entlang von Gewässern auf (EBERSTALLER-FLEISCHANDERL et al. 2008). Die Samen bleiben bis zu drei Tage schwimmfähig (CLEGG & GRACE 1974) und werden mit Hochwässern im gesamten Augebiet verteilt. Die frühe und massenhafte Keimung (Anfang bis Mitte Februar) sowie das rasche Höhenwachstum (Anfang Mai beträgt die Wuchshöhe bereits ca. 1 m) sichern dem Riesen-Bärenklau einen Vorsprung vor potentiellen Konkurrenten (KOWARIK 2010). Es entstehen dichte, monokulturartige Bestände, in denen, ähnlich wie bei *Fallopia*, die heimische Vegetation durch Konkurrenz um Raum, Licht und Nährstoffe zurückgedrängt wird (PYSEK et al. 2009).

Größere Bestände von Riesen-Bärenklau sind auch wasserbaulich relevant. Da die Wurzeln das Ufer nicht befestigen, erhöht sich an Fließgewässern die Erosionsgefahr (PYSEK 1991; ÖWAV 2013).

Der Riesen-Bärenklau gehört außerdem zu jenen Arten, die eine Gesundheitsgefahr für den Menschen darstellen. Bei Berührung der Pflanzen bewirkt ein phytotoxisches Kontaktgift (Furanocumarine) eine Photosensibilisierung der Haut, die durch Sonneneinstrahlung zu Rötungen, Schwellungen und Verbrennungen führt (PYSEK et al. 2007; ÖWAV 2013).

In vielen Gegenden ist die Art noch völlig unspektakulär und tritt spontan entlang von Gewässern, auf Brachen und neben Fahrwegen auf. Die Art ist noch nicht invasiv und derzeit noch in Arealausweitung begriffen. Aus der Fortschreitung des bisherigen Auftretens und der Erfahrung aus Nord- und Osteuropa ist aber mit einer zunehmenden Problemsituation zu rechnen (EBERSTALLER-FLEISCHANDERL et al. 2008).

Notwendigkeit und Möglichkeiten der Bekämpfung:

Von der Art geht eine Gefährdung für die Gesundheit aus. Eine Bekämpfung erscheint daher absolut erforderlich. *Heracleum mantegazzianum* ist außerdem aus naturschutzfachlicher und wasserbaulicher Sicht bedenklich, da die Art die Erosionsgefahr an Fließgewässerufeln vergrößert.

Die Art kann gut, wenngleich auch mühsam, mechanisch bekämpft werden (HARTMANN et al. 1995; PYSEK et al. 2007). Keimlinge können im Frühjahr aus dem Boden gezogen werden, Einzelpflanzen können mit der Wurzel ausgegraben werden oder der Vegetationskegel kann im Frühjahr (Ende April) oder im Herbst (Ende Oktober) mit einem Spaten abgestochen werden. Die Wurzeln müssen dabei mindestens 10 cm unter der Erdoberfläche durchstoßen werden, damit die Pflanze nicht wieder austreibt. Diese Methode kann jedoch aufgrund des hohen Aufwands nur bei kleineren Beständen des Riesen-Bärenklaus durchgeführt werden (KÜBLER 1995).

Größere Bestände können zu Beginn der Blüte gemäht werden, bevor die Samen ausgebildet sind. Da die Vermehrung des Riesen-Bärenklaus sehr effizient ist, muss das Absamen verhindert werden. Eine Mahd vor der Blüte führt zu keinem Erfolg, da die Pflanze dann nicht abstirbt, sondern im nächsten Jahr wieder austreibt. Die Pflanze sollte daher möglichst nach der Blüte, aber vor der Samenreife entfernt werden. Die Mahd muss im Abstand von zwei bis vier Wochen über eine Vegetationsperiode wiederholt werden (bis achtmal pro Jahr), da die Pflanze sofort wieder austreibt und neue Blüten bildet. Dies muss wegen der großen Samenbank im Boden auch einige Jahre wiederholt werden. Obwohl das regelmäßige Mähen über mehrere Jahre zur Schwächung der Pflanze führt, sind die Ergebnisse nach der Mahd nicht zufriedenstellend. Eine bessere Möglichkeit ist das Fräsen von großen Beständen bis zu einer Tiefe von mindestens 12 cm bis spätestens vor der Blüte. Anschließend sind die Flächen mit standorttypischem Saatgut zu begrünen und allenfalls Gehölze nachzupflanzen.

Bei einer mechanischen Bekämpfung muss Schutzkleidung getragen werden, um Hautkontakte mit der Pflanze zu vermeiden. Es ist besonders auf Spritzer aus der sehr saftreichen Pflanze zu achten. Die Beseitigung wird wegen der Gefahr der Hautreizungen infolge von Sonneneinstrahlung vorzugsweise bei bedecktem Wetter oder in den Abendstunden durchgeführt.

Die Österreichischen Bundesforste vergleichen in ihrem Projekt „Neobiotamanagement im Biosphärenpark Wienerwald“, in Zusammenarbeit mit Umweltbundesamt und Biosphärenpark Wienerwald Management, unterschiedliche Methoden zur Eindämmung von besonders invasiven Neophyten-Arten.

Götterbaum (*Ailanthus altissima*)

Kurzcharakteristik:

Der Götterbaum ist ein großer, bis zu 30 m hoher, raschwüchsiger Baum, der früher als Futterpflanze für die Seidenraupenzucht angepflanzt wurde. Er verbreitet sich über Windverfrachtung der flugfähigen Samen, aber auch über Stockausschläge und Wurzelsprosse. Er besiedelt sowohl trockene als auch feuchte, nährstoffarme wie nährstoffreiche Standorte, ist jedoch empfindlich gegenüber Winterfrösten. Götterbäume profitieren daher vom Klimawandel und sind darüber hinaus sehr widerstandsfähig gegenüber Schadstoffen und Salz.

Vorkommen in der Gemeinde:

Der Götterbaum konnte im Zuge der hydromorphologischen Untersuchungen an keinem Fließgewässer in der Gemeinde in nennenswerten Beständen gefunden werden, wird jedoch dennoch aufgrund seiner invasiven Ausbreitung in Österreich in diesem Bericht erwähnt.

Auswirkungen der Vorkommen:

Der Götterbaum kann ein bautechnisches Problem darstellen, da seine Samen in Spalten von Mauern und versiegelten Oberflächen keimen und es zu massiven Schäden an Schutzbauwerken und Gebäuden kommen kann. Die jungen Triebe zeichnen sich durch ein besonders rasches Wachstum aus; der Götterbaum gilt als schnellwüchsiger Baum in Europa. Er verdrängt die natürlich vorkommenden Baumarten durch Abgabe chemischer Substanzen in den Boden (Allelopathie) und hat daher einen nachhaltig negativen Einfluss auf natürliche Waldgesellschaften. Der ailanthinhaltige Pflanzensaft ist giftig und kann bei Menschen Hautreizungen auslösen, und der Blütenstaub kann allergische Reaktionen hervorrufen (ÖWAV 2013). Als problematisch erweisen sich nach einer Durchforstung im folgenden Sommer auf besonnten Bodenstellen in Massen keimende Götterbäume. Die Sämlinge lassen sich bis Mitte/Ende September vollständig mit der Wurzel ausreißen und treiben nicht mehr nach. Meist ist durch die Naturverjüngung der heimischen Baumarten bereits im nächsten Jahr der Waldboden soweit beschattet, dass kaum weitere Götterbäume keimen.

Notwendigkeit und Möglichkeiten der Bekämpfung:

Der Götterbaum war, einmal etabliert, bisher nur schwer zu bekämpfen. Sowohl Wurzelbrut, als auch die Boden-Versamung waren Grund für die Notwendigkeit von Langzeitpflege. Die raschwüchsigen Jungpflanzen sollten ausgerissen werden.

In Kooperation mit der Universität für Bodenkultur konnte u.a. auf Flächen des Land- und Forstwirtschaftsbetriebs der Stadt Wien ein neues Verfahren einer biologischen Schädlingsbekämpfung erprobt werden, das bereits nach wenigen Jahren gute Erfolge zeigt. Dabei wird der Götterbaum mittels eines spezifischen Isolats des heimischen Welkepilzes (*Verticillium nonalfalfae*) zum Absterben gebracht. Der Pilz breitet sich nach der Infektion in den Wasserleitungsbahnen des Baums mit dem Saftstrom aus und unterbricht den Wassertransport. Es folgt eine Welke bzw. ein Absterben von Kronenteilen und in weiterer Folge des gesamten Baumes. Seit 2019 ist das aus dem Pilz entwickelte Präparat Ailantex im Handel erhältlich und wurde seither in Ostösterreich bereits vielfach erfolgreich angewandt.

Eschen-Ahorn (*Acer negundo*)

Kurzcharakteristik:

Der Eschen-Ahorn ist eine sehr genügsame Baumart, der große Trockenheit, aber auch längerfristige Staunässe tolerieren kann. Er wächst auf Ruderalstandorten genauso wie in naturnahen Auwäldern. Er ist eines der meist gepflanzten ausländischen Gehölze und auch heute noch im Garten- und Landschaftsbau im Einsatz. Aufgrund seiner Unempfindlichkeit gegenüber Luftverunreinigungen, Staub, Nässe und Trockenheit wird er gerne als Alleebaum verwendet.

Der Eschen-Ahorn ist als kurzlebige Art an die Dynamik der Auen-Standorte angepasst. Ein weiblicher Baum kann über 50.000 Früchte bilden, die mit dem Wind verbreitet werden (BAUMGÄRTEL 2008). Auf Verletzung durch natürliche Faktoren oder bei Bekämpfungsversuchen reagiert er mit Stockausschlag.

Vorkommen in der Gemeinde:

Der Eschen-Ahorn konnte im Zuge der hydromorphologischen Untersuchungen kaum in bemerkenswerten Beständen an Fließgewässern in der Gemeinde gefunden werden, wird jedoch dennoch aufgrund seiner invasiven Ausbreitung in Österreich in diesem Bericht erwähnt. Es ist zu erwarten, dass vereinzelt Eschen-Ahorn in den Ufergehölzstreifen vorkommt.

Auswirkungen der Vorkommen:

Eschen-Ahornbestände haben derzeit noch keine wesentlichen Auswirkungen für den Wasserbau. Naturschutzfachlich gesehen sind die dichten Bestände jedoch von Relevanz, da sie insbesondere in Auwäldern invasiv die heimischen Baumarten verdrängen. Besonders im Bereich zwischen 0,5 und 2 Meter über der Mittelwasserlinie besetzt die Art potentielle Silber-Weidenstandorte. Dichte Bestände des Eschen-Ahorns sind artenärmer als andere Auwaldgesellschaften. Die negativen Auswirkungen auf Artenzahlen und –abundanzen sind vor allem für die Krautschicht belegt (BOTTOLIER-CURTET 2012), wodurch auch die Verjüngung heimischer Baumarten behindert werden kann (ESSL & WALTER 2005).

Bei Beschädigung oder beim Schnitt reagiert der Eschen-Ahorn durch kräftigen Ausschlag aus der Stammbasis, allerdings bildet er keine Ausläufer oder Wurzelbrut. Der Eschen-Ahorn ist eine kurzlebige Art, die Vorwald-Charakter hat und nach 50 Jahren von anderen Baumarten abgelöst wird (EBERSTALLER-FLEISCHANDERL et al. 2008).

Außerdem gilt die Art als Allergieauslöser und hat daher negative gesundheitliche Auswirkungen (ESCH 2001).

Notwendigkeit und Möglichkeiten der Bekämpfung:

Da der Eschen-Ahorn über nur mäßige Fernausbreitungsmechanismen verfügt, ist die Prävention von entscheidender Bedeutung. Übergeordnetes Ziel einer Bekämpfung ist die Verhinderung der Erstan-siedlung, das heißt die Beseitigung von Samenträgern, also allen weiblichen Eschen-Ahorn-Individuen. Die enorme Ausschlagfähigkeit dieser Art macht eine mehrfache Wiederholung des Rückschnittes notwendig. Ringeln ist möglich, wegen der Beschränkung des Neuaustriebes auf den Stock (keine Wurzelbrut) aber nicht notwendig.

Robinie (*Robinia pseudoacacia*)

Kurzcharakteristik:

Die Robinie ist eine Pionierpflanze und bevorzugt trockene, warme Standorte. Der raschwüchsige Baum besiedelt lichte Wälder, Auen, Dämme, Ödland, Schuttplätze und felsige Orte des Tieflandes. Die Vermehrung erfolgt über Stockausschläge und Wurzelsprosse. Sie stellt geringe Standortansprüche und besitzt ein hohes Regenerationsvermögen sowie ein rasches (Jugend-)Wachstum und ist trockenresistent. Aufgrund dieser Pioniereigenschaften ist die Robinie weit verbreitet.

Sie wurde häufig als Parkbaum und Bienenweide angepflanzt. Aufgrund ihrer Streusalz- und Emissionsverträglichkeit eignet sie sich hervorragend als Stadt- und Straßenbaum. Auch in der Holzwirtschaft wurde sie aufgrund ihres witterungsbeständigen Holzes mit einem Kernholzanteil von über 90% häufig angepflanzt. Durch gezielte Anpflanzung ist die Robinie zur häufigsten fremdländischen Baumart in Österreich geworden (EBERSTALLER-FLEISCHANDERL et al. 2008).

Vorkommen in der Gemeinde:

Die Robinie konnte bei den hydromorphologischen Untersuchungen entlang des Schilleringrabens im Ortsgebiet von Wolfpassing in größeren Beständen im Ufergehölz gefunden werden. Es ist anzunehmen, dass außerhalb des Biosphärenparks im agrarisch dominierten Tullnerfeld die Robinie häufig entlang der Gräben und in Windschutzstreifen vorkommt.

Auswirkungen der Vorkommen:

Obwohl das harte und dauerhafte Holz der Robinie von der Holzwirtschaft geschätzt wird, ist sie ein problematischer Neophyt. Die raschwüchsigen Bäume können sehr dichte, monotone Bestände bilden und verdrängen die einheimischen Sträucher und Bäume. Durch unregelmäßigen Rückschnitt oder Mahd werden die Bestände durch Stockausschläge und Wurzelbrut noch dichter. Auf feuchten Böschungen können Robinien außerdem destabilisierend wirken, da entlang von geschaffenen Hohlräumen und der Wurzeln Wasser in die Böschung gelangt und diese aufweicht (Erosionsgefahr).

Zudem leben Robinien in Symbiose mit stickstoffbindenden Bakterien und tragen daher zur Stickstoffanreicherung im Boden bei. Dadurch werden die einheimischen Pflanzengemeinschaften, besonders in Trocken- und Halbtrockenrasen, gefährdet. Die an magere Verhältnisse gebundenen Pflanzenarten werden durch stickstoffliebende Arten verdrängt. In wärmeren Gebieten Österreichs trägt die Robinie zur Gefährdung von rund 30% der Trockenrasen bei (KOWARIK 2010). Sie kann bis zu 3 m/Jahr in Magerrasen eindringen und erreicht einige Meter Höhenwachstum innerhalb einer Vegetationsperiode.

Alle Teile der Robinie sind giftig. Rinde, Samen und Blätter enthalten Lectine, die nach dem Verzehr Bauchschmerzen mit Übelkeit und Brechreiz hervorrufen. Für Tiere kann der Genuss tödlich enden.

Notwendigkeit und Möglichkeiten der Bekämpfung:

Robinien sollten nicht mehr angepflanzt werden. Innerhalb von wertvollen Lebensräumen, wie Magerwiesen und lichten Wäldern, sind diese Bäume zu entfernen. Die Bekämpfungsmethoden Kahlschlag und Rückschnitt sind jedoch wenig erfolgsversprechend, da die Robinie Wurzelbrut macht, und die Stöcke in jungem Alter sehr ausschlagfähig sind. Auch muss damit gerechnet werden, dass im Boden Samen mehr als zehn Jahre überleben und bei genügend Licht plötzlich keimen können.

Um den Stockausschlag bei einer mechanischen Entfernung von Altbäumen zu unterdrücken, kann die Methode des Ringelns angewandt werden. Dabei wird die Rinde bis aufs Holz auf mindestens 20 cm Länge rund um den Stamm entfernt. Dabei muss man zunächst einen breiteren Steg stehen lassen, um den Saftstrom nicht vollständig zu unterbinden, denn sonst reagiert der Baum wie beim Fällen mit Stockausschlägen. Damit der Steg nicht eventuell vorzeitig durch starke Besonnung abstirbt, sollte er auf der Schattseite angelegt sein. Erst im zweiten Jahr wird dann auch der Steg entfernt und damit der bereits geschwächte Baum vollständig zum Absterben gebracht. Am effektivsten ist das Ringeln im Spätsommer, bevor die Pflanze die Nährstoffe aus den Blättern in die Wurzeln einlagert. Erst endgültig abgestorbene Bäume können aus dem Bestand entfernt werden. Die Kontrolle und Nachbehandlung von Wurzelsprossen und Stockausschlägen ist notwendig. Wo möglich, sollten aufgrund des klonalen Wurzelsystems alle Bäume im Bestand geringelt werden.

Eine langfristige Bekämpfung der Robinie ist nur durch Beschattung möglich. Da es sich um eine Pionierbaumart mit einem hohen Lichtbedürfnis handelt, wird sie im geschlossenen Waldgebiet beim weiteren Aufwachsen der Schlussbaumarten (insbesondere der Schattbaumart Buche) deutlich geschwächt.

5.3 Tierwelt

5.3.1 Vögel

Die Veränderungen der Wiesengebiete im Wienerwald spiegeln das Aussterben oder den massiven Rückgang einer Reihe prominenter Wiesenbewohner/-nutzer (z.B. Zwergadler, Rotmilan, Wiedehopf, Blauracke, Steinkauz, Schafstelze) in der Avifauna in der Vergangenheit wieder (vgl. DVORAK & BERG 2009, PANROK 2009). Damit wird im bestimmten Ausmaß auch der notwendige Handlungsbedarf für naturschutzfachliche Maßnahmen in den Wiesengebieten verdeutlicht (vgl. auch FRÜHAUF 2004).

Im Rahmen der Offenlanderhebungen wurde im Auftrag des Biosphärenpark Wienerwald Managements von BirdLife Österreich eine Studie über Vogelarten als naturschutzfachliche Indikatoren in den Offenlandgebieten herausgegeben. In dieser Studie wurden alle kurzfristig verfügbaren Originaldaten zum Vorkommen ausgewählter Vogelarten des Offenlandes aus dem Zeitraum 1981-2011 zusammengetragen. Weiters wurden Ergebnisse und Daten aus der bislang vorliegenden Literatur und aus Projektberichten eingearbeitet. Ziel dieser Datensammlung war es unter anderem, ein Set an Vogelarten auszuarbeiten, die zukünftig bei Basiserhebungen als auch bei nachfolgenden Monitoring-Untersuchungen als naturschutzfachliche Indikatoren dienen können. Zusätzlich dazu wurden 2012 und 2013 genaue Bestandenserhebungen für 15 Arten des Offenlandes durchgeführt.

Weiters wurden im Rahmen des Projektes „Beweissicherung und Biodiversitätsmonitoring in den Kernzonen“ Erhebungen von naturschutzrelevanten Vogelarten in ausgewählten Waldflächen (Kernzonen und Wirtschaftswald) des Biosphärenpark Wienerwald durchgeführt. Die Freilanduntersuchungen in den Jahren 2012 und 2013 ergaben Daten zu Verbreitung und Bestand von 18 ausgewählten waldbewohnenden Vogelarten im Biosphärenpark. Für diese Vogelarten konnten anhand des gesammelten Datenmaterials sowohl aktuelle Verbreitungskarten erstellt als auch neue Bestandeschätzungen für den Biosphärenpark durchgeführt werden.

Da die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing keinen Anteil an einer Biosphärenpark-Kernzone hat und deshalb hier keine ornithologischen Untersuchungen der Waldvogelarten durchgeführt wurden und auch die Arten im Offenland nur an ausgewählten Standorten erhoben wurden, kann die Artenliste nicht als vollständig betrachtet werden. Es werden jedoch auch Vogelarten angeführt, die in den angrenzenden Gebieten des Landschaftsraumes Abhänge Tullnerfeld nachgewiesen wurden und deren Vorkommen deshalb auch in ähnlichen Lebensräumen in Zeiselmauer-Wolfpassing anzunehmen sind.

In Tabelle 6 werden alle naturschutzfachlich relevanten Vogelarten des Offenlandes und des Waldes aufgelistet, deren Vorkommen im Gemeindegebiet im Zuge der verschiedenen Untersuchungen nachgewiesen wurden bzw. wahrscheinlich sind. Nachfolgend werden diese Vogelarten näher beschrieben.

Deutscher Artname	Lateinischer Artname	RL AT	VS-RL
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	NT	Anhang I
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	LC	-
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	LC	Anhang I
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	LC	Anhang I
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	NT	Anhang I
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	NT	Anhang I
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	LC	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	LC	-
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	NT	Anhang I
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	NT	Anhang I
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	NT	-
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	NT	-
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	VU	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	LC	-
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	LC	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	LC	Anhang I
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	CR	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	LC	-

Tabelle 6: Naturschutzfachlich relevante Vogelarten in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Erklärung Abkürzungen:

RL AT Rote Liste Österreichs nach FRÜHAUF 2005

CR – Vom Aussterben bedroht, EN - Stark gefährdet, VU - Gefährdet, NT – Potentiell gefährdet, LC - Ungefährdet

VS-RL Vogelschutz-Richtlinie

Anhang I – Vom Aussterben bedrohte Vogelarten, aufgrund geringer Bestände oder kleiner Verbreitungsgebiete seltene oder durch ihre Habitatansprüche besonders schutzbedürftige Arten

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch ist ein scheuer Waldbewohner und brütet in störungsarmen, gewässernahen Wäldern. Die am häufigsten genutzten Nahrungsflächen im Wienerwald sind Bäche und temporär wasserführende Gräben. An zweiter Stelle in Bezug auf die Bedeutung stehen bereits Wiesenflächen (FRANK & BERG 2001). Der Wienerwald ist das wichtigste Brutgebiet für den Schwarzstorch in Österreich. Er ist in den meisten Teilen des Gebiets flächig verbreitet, lediglich einige unmittelbar an Siedlungsgebiete angrenzende Bereiche (z.B. das Umland von Wien und Klosterneuburg) und der gewässerarme Karbonat-Wienerwald im Südosten mit seinen Schwarz-Föhrenbeständen sind nicht oder nur dünn besiedelt (FRANK & BERG 2001).

Archivdaten von BirdLife Österreich zufolge, kommt der Schwarzstorch in den ausgedehnten Waldflächen am Wolfpassinger Berg vor. Die Bäche und temporär wasserführenden Gräben sind wichtige Nahrungsflächen für die Art.

Dem Schwarzstorch kommt zwar für Wiesenflächen eine weniger hohe Bedeutung zu als anderen Arten, jedoch ist er eines der wichtigsten Schutzziele im Natura 2000-Vogelschutzgebiet und daher auch im Biosphärenpark Wienerwald. Wiesen mit regelmäßigem Auftreten von Nahrung suchenden Schwarzstörchen sollten hohe Schutzpriorität haben. Offenlandbereiche können bei Bedarf durch gezielte Anlage von Nahrungsgewässern (Tümpeln) für die Art attraktiver gemacht werden.

Grünspecht (*Picus viridis*)

Der Grünspecht ist ein Brutvogel in offenen Waldstücken und im Übergangsbereich von Wald zum Offenland. Er benötigt als Ameisenspezialist möglichst offene oder kurzrasige Böden zur Nahrungssuche. Über die Art liegen nur wenige Nachweise aus den großen geschlossenen Waldgebieten vor, in den Offenlandbereichen hingegen kommt sie fast überall vor. Die größten Individuendichten erreicht die Art in parkähnlichen Lebensräumen.

Der Grünspecht ist im Wienerwald ein weit verbreiteter Brutvogel, wobei eine gewisse Häufung der Beobachtungen an den Rändern größerer Offenlandbereiche auffällt. Bei der Kartierung der Offenlandbereiche wurde der Grünspecht häufig in allen mit Bäumen bestandenen Gebieten angetroffen; er brütet hier regelmäßig in älteren Obstbaumbeständen, Baumreihen und –gruppen. Aus den größeren geschlossenen Wäldern liegen hingegen nur wenige Nachweise vor.

In der Gemeinde sind Grünspecht-Vorkommen aus dem Hollergraben bekannt. Er ist ein verbreiteter Brutvogel an den Abhängen zum Tullnerfeld; eine hohe Revierdichte findet sich in St. Andrä-Wördern, Maria-Gugging und Hadersfeld. Ein häufigeres Vorkommen in den Streuobstbeständen und den aufgelockerten Wald- und Wiesenbereichen der Gemeinde ist anzunehmen.

Der Grünspecht scheint derzeit in seinem Bestand weder im Wienerwald noch in Österreich gefährdet. Schutzmaßnahmen sollten aber im Offenland vor allem auf die Erhaltung von älteren Obstbaumbeständen abzielen, die als Nahrungs- und Brutraum für die Art eine große Rolle spielen.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Dieser größte einheimische Specht brütet vorwiegend in ausgedehnten Wäldern aller Art. Sein Vorkommen ist vom Vorhandensein von Altholzbeständen abhängig. Der Brutplatz findet sich in der Regel in lichten, unterholzarmen Baumbeständen oder in der Nachbarschaft von Schneisen, Wegen oder Gewässern, wo freier Anflug zum Brutbaum gewährleistet ist. Zur Herstellung der Nist- und Schlafhöhlen benötigt er in Laubwäldern Bestände, die in der Regel um die 80-100 Jahre oder älter sind. Die Buche wird deutlich bevorzugt, da sie hohe astfreie und entsprechend dicke Stämme bietet. Für den Nahrungserwerb ist ein ausreichendes Angebot an von holzbewohnenden Insekten befallenen oder vermodernden Baumstümpfen notwendig.

Der Schwarzspecht ist im gesamten Wienerwald ein weit verbreiteter Brutvogel, der in allen Gebietsteilen vorkommt. In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gibt es derzeit keine nachgewiesenen Vorkommen des Schwarzspechts, was sich jedoch wahrscheinlich durch die fehlenden Erhebungen erklärt. Es gibt Nachweise aus den umliegenden Waldgebieten vom Tulbinger Kogel, Unterkirchbach und Hagental. Ein Vorkommen in Altbaumbeständen der Gemeinde ist daher anzunehmen.

Lebensraumverluste ergeben sich in erster Linie durch die Intensivierung der Forstwirtschaft. Eine Verkürzung der Umtriebszeiten in Wirtschaftswäldern führt zu einer Verringerung des Angebots geeigneter Bäume für die Höhlenanlage. Der Erhaltung von Altholzinseln ohne regelmäßige Durchforstung sowohl im geschlossenen Wald wie auch am Rand von Lichtungen und Kahlschlägen kommt hohe Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Bedeutung des Schwarzspechts als Höhlenlieferant für Hohлтаube, Dohle aber auch für verschiedene Säugetiere, wie Siebenschläfer oder diverse Fledermausarten, hinzuweisen.

Buntspecht (*Dendrocopos major*)

Der Buntspecht benötigt zumindest kleinere, zusammenhängende Baumbestände. Er findet sich sowohl in Laub- und Nadel(misch)wäldern als auch in offenen Agrarlandschaften mit Alleen, Windschutzstreifen oder Feldgehölzen sowie in Obstgärten und Parks mit älteren Bäumen.

Der Buntspecht ist im Wienerwald weitgehend flächendeckend verbreitet. Im Südwesten und Westen bestehen jedoch kleinräumige Lücken oder Bereiche mit geringeren Dichten. In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gibt es derzeit keine nachgewiesenen Vorkommen des Buntspechts, was sich jedoch vermutlich auf die fehlenden Erhebungen im Wald zurückführen lässt. Es gibt Nachweise aus den umliegenden Waldgebieten vom Tulbinger Kogel, Pitzelsdorfer Wald in Mauerbach und Naturpark Eichenhain, aber auch aus der Kulturlandschaft in Königstetten und St. Andrä. Ein Vorkommen in Altbaumbeständen der Gemeinde ist daher anzunehmen.

Die Art ist in Österreich nicht gefährdet; für sie sind daher keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass alle Maßnahmen, die für andere waldbewohnende Vogelarten gesetzt werden, auch das Vorkommen des Buntspechts positiv beeinflussen werden.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht besiedelt Laubwälder, die einen hohen Anteil an grobborkigen Baumarten aufweisen. In erster Linie handelt es sich in Mitteleuropa um Eichenwälder (Eichen-Hainbuchenwälder, Zerr-Eichenwälder), eichenreiche Laubmischwälder sowie Auwaldgesellschaften mit Stiel-Eiche. Zusätzlich besiedelt die Art jedoch auch Wälder ohne Eichenvorkommen, die einen hohen Anteil an anderen grobborkigen Baumarten wie Weide, Erle oder Esche aufweisen. Im Anschluss an Brutvorkommen in Wäldern werden gebietsweise auch Parks oder extensiv genutzte, alte Streuobstbestände besiedelt. Entscheidender Einfluss auf die Besiedlung übt das Bestandesalter aus. In der Regel werden Hochwälder unter 80-100 Jahren nicht besiedelt.

Die Erhebungen haben gezeigt, dass die Vorkommen des Mittelspechts im Wienerwald sehr ungleichmäßig verteilt sind. Während die Waldflächen im Wiener Stadtgebiet und in den angrenzenden Teilen des niederösterreichischen Wienerwaldes weitgehend flächendeckend besiedelt sind, dünne die Vorkommen offenbar, je weiter sie nach Süden, Westen und Norden reichen, immer mehr aus.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing sind derzeit keine Mittelspecht-Vorkommen nachgewiesen, jedoch aus kleinräumigen Eichenbeständen aus dem Gebiet Wördern-Maria Gugging. Laut Archivdaten von BirdLife gab es auch Nachweise aus den Offenlandbereichen von Königstetten. Ein Vorkommen des Mittelspechts in der Gemeinde kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Eine Aufgabe der Mittel- und Eichenwaldbewirtschaftung würde sich mittel- und langfristige ungünstig auf die Populationsentwicklung auswirken. Vorwiegend kleine, isolierte Bestände sind bei dieser sehr standorttreuen Art, wie verschiedene Untersuchungen gezeigt haben, besonders gefährdet. In Bezug auf Schutzmaßnahmen hat die Erhaltung von größeren Eichenwäldern und eichenreichen Laubmischwäldern absolute Priorität. Kleinflächig kommen dem Mittelspecht Altholzinseln bzw. das Stehen lassen von Eichenüberhältern entgegen.

Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

Der Halsbandschnäpper brütet in Mitteleuropa in älteren Laubwäldern der Niederungen und Hügelländer, wobei sowohl totholzreiche, mehrstufig strukturierte Bestände als auch monotone Hallenwälder genutzt werden. Er besiedelt vorwiegend Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder sowie Auwälder. Ausschlaggebend für eine Besiedlung ist in erster Linie ein ausreichendes Höhlenangebot. Durch Nisthilfen kann insbesondere in forstlich stark genutzten Wäldern die Dichte wesentlich gesteigert werden. Auch das Totholzangebot ist essentiell für das Vorkommen des Halsbandschnäppers, nicht nur wegen des Höhlenangebots sondern auch aufgrund der höheren Anzahl an toten Zweigen oder Ästen, die zur Nahrungssuche und als Singwarte genutzt werden.

Der Halsbandschnäpper ist im Wienerwald in den meisten Teilen ein fast flächendeckend verbreiteter Brutvogel, auch an den Wienerwaldabhängen zum Tullnerfeld, besonders in Altholzbeständen und älteren Streuobstbeständen. Es gibt Nachweise des Halsbandschnäppers aus den Gebieten Tulbinger Kogel, Königstetten und Wördern-Maria-Gugging. Es ist auch anzunehmen, dass die Art in den Streuobstwiesen der Gemeinde brütet.

Wie die meisten Höhlenbrüter leidet der Halsbandschnäpper unter der Intensivierung der Forstwirtschaft. Abgestorbene, tote Baumstämme, Äste und Aststümpfe bilden die bevorzugten Nistplätze, werden jedoch im Rahmen von Durchforstungen oftmals entfernt und sind so für alle in Höhlen brütenden Vogelarten als Brutplatz verloren. Weitere Gefährdungsfaktoren stellen sicherlich auch die Verkürzung der Umtriebszeiten in den Wirtschaftswäldern und der Verlust der traditionellen Streuobstbewirtschaftung dar. Mögliche Schutzmaßnahmen sind daher das Stehen und Liegen lassen von Totholz, die Vergrößerung von Altholzbeständen sowie die Erhaltung von Höhlenbäumen in Streuobstwiesengebieten.

Sumpfmeise (*Poecile palustris*)

Die Sumpfmeise bewohnt – trotz des Artnamens – nicht Sumpfbiete, sondern bevorzugt feuchte Laub- und Mischwälder. Sie ist aber auch in alten Baumbeständen in Parks, auf Friedhöfen und auf Obstwiesen anzutreffen. Das natürliche Höhlenangebot ist ausschlaggebend für eine erfolgreiche Besiedlung. In Mitteleuropa kommt sie typischerweise in Mischwäldern aus Eichen und Buchen, aber auch in Au- und Bruchwäldern, Feldgehölzen oder älteren Streuobstbeständen vor.

Die Sumpfmeise ist ein weit verbreiteter und lokal auch häufiger Brutvogel des gesamten Wienerwaldes. Auch an den Tullnerfeld-Abhängen ist die Sumpfmeise ein mäßig häufiger Brutvogel. In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing sind aufgrund der fehlenden Untersuchungen keine Nachweise bekannt, jedoch aus den nahegelegenen Gebieten Königstetten, Tulbing, Unterkirchbach, Arzgrub und Hintersdorf. Ein Vorkommen in den ausgedehnten Laub- und Mischwäldern der Gemeinde ist daher anzunehmen.

Die Sumpfmeise kann als in Höhlen brütende Art durch die Erhaltung von Altholzbeständen gefördert werden. Auch ein hoher Anteil an Totholz wirkt sich positiv auf die Lebensraumqualität aus.

Kleiber (*Sitta europaea*)

Der Kleiber besiedelt hochstämmige Wälder aller Art, sein Vorkommen und die Siedlungsdichte sind aber in erster Linie vom Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen abhängig. Bevorzugt werden Bäume mit grober Rinde. Wenn hohe Bäume in ausreichender Zahl vorhanden sind, brütet er auch außerhalb des Waldes in älteren Alleen, Parkanlagen und größeren Gärten. Kleiber brüten vorwiegend in alten Spechthöhlen, deren Eingang zum Schutz gegen Fressfeinde und Konkurrenten mit feuchter, lehmiger Erde verkleinert wird; in geringem Maß werden auch künstliche Nisthilfen und ausgefaulte Astlöcher genutzt. Der optimale Lebensraum des Kleibers ist der Eichenwald.

Der Kleiber ist im Wienerwald ein flächendeckend verbreiteter Brutvogel. Die Bestandesdichten sind im Wiener Teil des Wienerwaldes deutlich höher als in Niederösterreich, was auf den hier viel höheren Anteil an Eichenwald zurückzuführen ist, der als Lebensraum für den Kleiber sehr viel geeigneter ist als der in Niederösterreich dominierende Buchenwald.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing ist der Kleiber trotz der großflächigen Waldgebiete nicht nachgewiesen. Nahegelegene Vorkommen sind aber aus Königstetten, Tulbinger Kogel und Naturpark Eichenhain bekannt, sodass die Art auch in der Gemeinde vorkommen könnte.

Der Bestand des Kleibers ist in Österreich ungefährdet, die Bestandsentwicklung allerdings derzeit leicht rückläufig (BIRDLIFE ÖSTERREICH 2014).

Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube besiedelt halboffene Landschaften und brütet in lockeren Wäldern, kleinen Wäldchen und in Auwäldern. Als Nahrungsgebiete sollten in der Nähe Ackerflächen, Brachen oder kurzwüchsiges Grünland vorhanden sein. Die Hohltaube brütet als einzige heimische Taube in Höhlen und besiedelt bevorzugt lichte Altholzbestände. Ihre Bruthöhlen findet sie in Bäumen, die möglichst astfreie, hohe Stämme und ausladende, offene Kronen mit einzelnen exponierten, öfters bereits abgestorbenen Ästen aufweisen. Sehr oft übernimmt die Hohltaube Höhlen, die vom Schwarzspecht gezimmert wurden. In Mitteleuropa dienen vor allem Rotbuchen, Eichen, Schwarz-Pappeln und Kiefern als Brutbäume.

Die Hohltaube ist über den gesamten Biosphärenpark verbreitet. Die Waldflächen dürften weitgehend geschlossen besiedelt sein. In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing wurden keine ornithologischen Untersuchungen der Waldgebiete durchgeführt. Es gibt jedoch nahegelegene Nachweise der Hohltaube aus Altbaumbeständen in Königstetten, Tulbing und Naturpark Eichenhain. Altholzbestände in den ausgedehnten Wäldern der Gemeinde könnten optimale Habitatbedingungen bieten.

Als Gefährdungsursache steht der Verlust geeigneter Brutbäume durch die Intensivierung der Waldwirtschaft (Verkürzung der Umtriebszeiten, Schlägerung alter Buchen und Eichen) an erster Stelle. Das Nahrungsangebot reduziert sich durch die Abnahme von Ackerwildkräutern nach Biozideinsatz. Negativ wirken sich auch Verluste von Ackerrainen und allgemein die intensivere Ackerbewirtschaftung aus.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Wespenbussarde brüten im Wald und hier oft in den Randbereichen. Zur Nahrungssuche werden Wälder und Gehölze bevorzugt, aber auch Offenland wird regelmäßig genutzt (GAMAUF 1999).

Augenscheinlich ist die Art im Wienerwald zumindest in den Bereichen, wo Waldflächen an ausgedehntes Offenland anschließen, weit verbreitet. Der Wespenbussard zählt zu den Arten, die zur Nahrungssuche auf Offenlandflächen mit Vorkommen von Hautflüglern (Wespen, Hummeln) angewiesen sind. Er hat daher als Indikatorart vor allem für eher trockene, magere Wiesentypen eine gewisse Bedeutung, die jedoch geringer ist als bei Arten, die ihren ganzen Lebenszyklus in solchen Lebensräumen verbringen.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gibt es aktuell keine Nachweise des Wespenbussards. Es ist jedoch anzunehmen, dass er in den ausgedehnten Waldbereichen und besonders in den Waldrandbereichen der Rodungsinseln vorkommt. Bekannte, nahe gelegene Vorkommen des Wespenbussards liegen auf der Rodungsinsel von Hintersdorf und in den gebüschreichen Kulturlandschaften von Königstetten. Die Art ist jedoch im nördlichen Wienerwald nur spärlich zu finden.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke ist ein Großinsektenjäger, die er überwiegend im Offenland erbeutet. Seine Brutplätze liegen im Randbereich lichter Nadel-, Misch- oder Laubwälder; die Nähe von Feuchtgebieten mit dem gehäuften Vorkommen geeigneter Beute (z.B. Libellen, Singvögel) wird oft bevorzugt.

Im Wienerwald kann der Baumfalke regelmäßig in insekten- und kleinvogelreichen, weitläufigen Wiesengebieten bei der Nahrungssuche beobachtet werden (BERG & ZUNA-KRATKY 1994). Der Großteil der Nachweise aus dem Wienerwald kommt aus den großflächigen Offenlandgebieten im zentralen und südlichen Wienerwald, mit einer geringeren Zahl an Beobachtungen in den Randlagen im Norden und im Wiental. Der Baumfalke ist zur Nahrungssuche fast ausschließlich auf insektenreiche Offenlandflächen angewiesen. Er ist daher für solche Gebiete im Wienerwald eine sehr geeignete Indikatorart.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gibt es Nachweise von Baumfalken-Vorkommen aus den Offenland-Waldrand-Bereichen des Hollergrabens.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Als ausgesprochener Zugvogel kommt die Wachtel erst Anfang Mai im Brutgebiet an. Sie bewohnt ebenes oder leicht hügeliges Gelände in offenen Landschaften. Sie benötigt eine dichte, hohe und möglichst geschlossene Bodenvegetation. Als ausschließlicher Bodenvogel kann sie allerdings sehr dichte Vegetation (etwa stark gedüngte Mähwiesen) nur beschränkt nutzen, denn diese bietet ihr nicht die notwendige Lauffreiheit. Die Wachtel besiedelt in der offenen Kulturlandschaft verbreitet baumarme Ackerbaugebiete, findet aber auch in extensiv genutztem Grünland und vor allem in Gebieten mit einem hohen Anteil an Brachen sehr zusagende Bedingungen. Neben Brachen werden gut deckende Getreideäcker sowie Klee- und Luzernefelder bevorzugt besiedelt.

Die Wachtel ist ein spärlicher Brutvogel der Offenlandbereiche im zentralen und südöstlichen Wienerwald. Die Mehrzahl der Beobachtungen im Wienerwald stammt aus extensiv bewirtschafteten Wiesengebieten. Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt im Gainfarner Becken sowie der Feldlandschaft zwischen Pfaffstätten-Gumpoldskirchen-Traiskirchen.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gibt es derzeit keine Nachweise von Brutvorkommen der Wachtel. Es sind jedoch einzelne Reviere aus den Offenlandbereichen in Königstetten bekannt. Ein Wachtelvorkommen in der Gemeinde ist aufgrund der extensiven Bewirtschaftung der Wiesen und der zahlreichen Ackerflächen nicht gänzlich auszuschließen.

Die Wachtel ist für die Offenlandgebiete des Wienerwaldes eine wichtige Indikatorart. In jedem Fall sollten die Wiesen in den Brutgebieten von einer weiteren Intensivierung ausgenommen werden. Acker- und Wiesenflächen sollten in kleinflächigem Wechsel erhalten bleiben (vgl. HÖLZINGER 1987). Da die Art auch intensiver genutzte Feldlandschaften besiedelt, ist als eheste Gefährdungsursache zu frühe Mahd bei Futterwiesen zu nennen.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals bevorzugt ähnlich dem Wiedehopf eher trockenes, offenes und mit Bäumen bestandenes Gelände mit schütter und kurz bewachsenem Boden, um hier an seine bevorzugte Nahrung (Ameisen) zu gelangen. Er ist ein ausgeprägter Zugvogel und in Österreich erst von Anfang April bis Ende September zu sehen. Die Art zimmert keine eigenen Bruthöhlen, daher wird ein größeres Angebot an älteren Bäumen mit entsprechendem Höhlenangebot benötigt. Wendehälse sind in Mitteleuropa typische Brutvögel in Streuobstwiesen, in mit älteren Einzelbäumen bestandenen Weingärten sowie in größeren Gartensiedlungen.

Solche Bedingungen sind im Wienerwald sicherlich rar und am ehesten am südöstlichen und nördlichen Rand des Biosphärenparks gegeben. Die Art ist sehr unregelmäßig im Gebiet anzutreffen bzw. recht schwierig zu erfassen (späte Durchzügler, geringe Gesangsintensität, unauffälliges Verhalten).

Der Wendehals ist ein seltener Brutvogel, von dem es derzeit in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing keine Nachweise gibt. Bei den Offenlanderhebungen konnten jedoch Reviere dieser Art in Königstetten und Tulbing gefunden werden. Aufgrund des Vorhandenseins seiner bevorzugten Lebensräume – trockene Wiesen mit Gehölzstrukturen – kann jedoch ein Vorkommen innerhalb der Gemeinde nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Auch die alten Hochstamm-Obstbäume der zahlreichen Streuobstwiesen bieten optimale Habitatbedingungen.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutztes Grünland und Brachen. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde gelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar.

Feldlerchen sind in den größeren Offenlandbereichen im Biosphärenpark, in denen Ackerbau betrieben wird, lokal verbreitet und regelmäßige Brutvögel der Ebene zum Wiener Becken hin. In der Weinbaulandschaft werden auch Wiesen- oder Weingartenbrachen als Habitat genutzt. Die Feldlerche kann im Agrarland ein sehr guter Indikator für Kulturen- und Strukturvielfalt sein und zeigt vor allem Kleinschlägigkeit an.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing sind derzeit keine Feldlerchen-Vorkommen bestätigt. Es gibt jedoch Nachweise aus den agrarisch genutzten Kulturlandschaften von Königstetten und Tulbing, die ebenfalls im Landschaftsraum Abhänge Tullnerfeld liegen und eine ähnliche Lebensraumausstattung aufweisen. Da die kleinstrukturierten Offenlandbereiche mit einem Reichtum an Landschaftselementen der Gemeinde optimale Habitate darstellen, ist ein Vorkommen nicht auszuschließen.

Vorkommen und Häufigkeit der Feldlerche in der Agrarlandschaft sind eng mit der Intensität der Bewirtschaftung und dem Struktureichtum in der Ackerflur gekoppelt. Wichtigste Schutzmaßnahme für diese Art ist daher die Wiederherstellung eines kleinteiligen Mosaiks in der Agrarlandschaft. Erzielt werden kann dies vor allem durch die Schaffung von Brach- und Ausgleichflächen, die nicht zur Brutzeit bearbeitet werden und damit sowohl sichere Brutplätze als auch ein reichhaltiges Nahrungsangebot bieten. Wichtig sind auch die Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung von Ackerrandstreifen und -säumen sowie die Erhaltung von kleinen Ruderalflächen. Allgemein profitiert die Feldlerche wie alle anderen Kulturlandvögel von einer gebietsweisen Reduzierung des Pestizid- und Düngereinsatzes.

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Das Schwarzkehlchen besiedelt durchsonnte, zumeist trockene Standorte, die mit niedriger aber flächendeckender, von Gebüsch und Bäumen unterbrochener Vegetation bestanden sind (GLUTZ & BAUER 1988). Im Osten Österreichs ist es ein charakteristischer Brutvogel naturnaher Kleinflächen in der Agrarlandschaft. Oft haben diese eine lineare Ausdehnung, wie z.B. verbuschte Weg- und Bachböschungen oder Bahndämme. Andere typische Lebensräume sind Brach- und Ruderalflächen sowie Schottergruben. Auf kleinem Raum in größerer Zahl kommt die Art vor allem in großflächigen Trocken- und Magerrasen und an den Rändern größerer Weiden, Mäh- oder Feuchtwiesen vor, immer muss aber ein ausreichendes Wartenangebot vorhanden sein.

Im Wienerwald dringt das Schwarzkehlchen von den trocken-warmen Randzonen (Thermenlinie) als zerstreut vorkommender Brutvogel in die wiesenreichen Tal- und unteren Hanglagen des zentralen Wienerwaldes vor. In der offenen Agrarlandschaft im Nordwesten des Biosphärenparks finden sich zwar großflächig für die Art prinzipiell geeignete Landschaftsräume, doch dürften bessere Lebensraumbedingungen hier nur kleinräumig vorhanden sein.

In der Gemeinde gibt es trotz des Vorhandenseins einer Landschaft mit einem Reichtum an kleinräumigen Strukturelementen keine Schwarzkehlchen-Nachweise. Nahe gelegene Vorkommen sind aus Tulbing und Hintersdorf bekannt. Daher können auch Funde dieser Art in Zeiselmauer-Wolfpassing nicht ausgeschlossen werden.

Zur Bestandessicherung sollten die Mager- und Halbtrockenrasen in ihrer Substanz erhalten bzw. gepflegt werden. Mit dem Hochwachsen von Jungbäumen gehen derartige Flächen als Lebensraum für das Schwarzkehlchen vollständig verloren. Die Art ist ein wichtiger Indikator für den Reichtum einer Landschaft an kleinräumigen Strukturelementen. Die Erhaltung der bestehenden und die Schaffung neuer Randstrukturen (Hecken, Buschgruppen, Ruderalflächen, breite unbehandelte Ackerränder) sollten vorrangige Ziele sein.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter besiedelt Brachen, Hecksäume und Gehölzzwickel in Weingärten und Feldkulturen. Dabei genügen oft schon kleine Bereiche für eine erfolgreiche Besiedlung. Regelmäßig ist er auch in der Nähe von Trockenrasen zu finden. Wichtig ist im Nahbereich zum Neststandort ein reichhaltiges Angebot an Insekten für die Aufzucht der Jungen.

Der Neuntöter ist im Wienerwald ein relativ weit verbreiteter Brutvogel der wiesendominierten Kulturlandschaft. Er besiedelt aber lokal auch Schlagflächen und lückig stehende Jungwaldbestände. Er ist ein wichtiger Indikator für den Reichtum einer Landschaft an kleinräumigen Strukturelementen.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing sind derzeit keine Neuntöter-Vorkommen bekannt, obwohl die reichstrukturierte Landschaft die Lebensraumsansprüche dieser Art erfüllt. Nahegelegene Nachweise gibt es aus der Kulturlandschaft in Königstetten und Tulbing. Insgesamt ist die Art im offenen Agrarland an den Rändern des Biosphärenparks weit verbreitet. Ein Vorkommen in der Gemeinde ist daher nicht auszuschließen. Der Neuntöter kommt lokal auch in kleinen Rodunginseln und innerhalb der Waldgebiete auf Lichtungen und Schlägen vor. Es ist damit zu rechnen, dass manche Vorkommen einzelner oder weniger Paare innerhalb der großen Waldgebiete noch nicht erfasst wurden.

Der Neuntöter ist im Offenland des Biosphärenparks aus ornithologischer Sicht wohl die Schlüsselart für zukünftiges Biotop-Management. Zum einen ist er doch noch einigermaßen weit verbreitet und stellenweise auch recht häufig, andererseits stellt die Art spezifische, gut beschreibbare Ansprüche an seinen Lebensraum. Im Wienerwald finden sich nahezu alle Neuntöter-Reviere im Offenland im Bereich größerer Hecken und ausgedehnter Buschbestände. In Gebieten, in denen solche Strukturen fehlen, gibt es auch keine oder nur geringe Vorkommen. In der offenen Agrarlandschaft würde neben dem Neuntöter auch eine ganze Reihe von weiteren Vogelarten (z.B. Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen und Grauammer) von der Erhaltung der bestehenden und der Schaffung neuer Randstrukturen (Hecken, Buschgruppen, Brachen, Ruderalflächen) profitieren.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Den Lebensraum dieser Art kennzeichnet ein halboffener, übersichtlicher Landschaftscharakter mit wechselndem Angebot an unterschiedlich landwirtschaftlich intensiv genutzten, in der Vegetationshöhe differierenden Flächen mit verschieden hohem Wartenangebot (GLUTZ & BAUER 1993). Der Raubwürger gilt als Vogelart weicher, offener Landschaften, sein regelmäßiges Vorkommen im Wienerwald am Zug und im Winterhalbjahr ist daher überraschend. Er fehlt als Brutvogel im Wienerwald, doch tritt er in offenen Tal- und Beckenlagen regelmäßig als Durchzügler und Wintergast auf.

Derzeit sind keine Vorkommen des Raubwürgers in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing nachgewiesen. Es gibt jedoch Archivdaten von (Winter-)revieren aus dem Hollergraben.

Förderungsmaßnahmen sollten in den regelmäßig genutzten Überwinterungsgebieten des Raubwürgers auf die Erhaltung eines kleinräumigen Wechsels von landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Sicherung von Strukturelementen, wie Heckenzügen, Solitäräumen und –büschen, Rainen und Böschungen, abzielen.

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

Als Vogel der halboffenen Landschaft benötigt die Goldammer als Mindestausstattung Sitzwarten in Form von Bäumen oder höheren Büschen, Flecken dichter Bodenvegetation als Neststandort und schütter oder niedrig bewachsene Bodenstellen zur Nahrungssuche.

Die Goldammer besiedelt im Wienerwald vorwiegend Waldrandsituationen sowie im Offenland Baumreihen, kleinere Baumgruppen und Feldgehölze. Im Vergleich zur Grauammer stehen ihr wesentlich mehr geeignete Lebensräume zur Verfügung, was auch die deutlich weitere Verbreitung der Art im Gebiet widerspiegelt. Auffällig ist die nur sehr lückige Verbreitung in den Wiesengebieten des zentralen Wienerwaldes. Als Indikator für die naturschutzfachliche Beurteilung und für die Evaluierung von Managementmaßnahmen im Offenland des Wienerwaldes ist die Goldammer aufgrund ihrer recht breiten Habitatansprüche vermutlich nur von geringer Bedeutung.

Im nördlichen Wienerwald an den Abhängen zum Tullnerfeld besiedelt die Goldammer große Teile des Offenlandes mit einer hohen Revierdichte, so auch in Königstetten und Tulbing sowie Hintersdorf und Maria-Gugging. In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gibt es lediglich Archivdaten von Goldammer-Revieren im Hollergraben. Die mangelnden Nachweise lassen sich vermutlich durch die fehlenden Untersuchungen in diesem Gebiet erklären. Aufgrund der Häufigkeit der Goldammer in den strukturreichen Offenlandbereichen ist ein Vorkommen jedoch sehr wahrscheinlich.

Die Goldammer ist im Wienerwald häufig anzutreffen. Allerdings benötigt auch sie ein Mindestmaß an struktureller Ausstattung. An den Waldrändern sollten intensive Kulturen, wie Äcker und Fettwiesen, nicht bis unmittelbar an den Baumbestand reichen, sondern einen nicht-bewirtschafteten Übergang in Form eines Waldsaums (Gebüsche, Staudenfluren) aufweisen. Die Goldammer benötigt Strukturen, wie Bäume und höhere Gebüsche, als Singwarten.

5.3.2 Amphibien und Reptilien

Reptilien gelten als Charakterarten gut strukturierter Offenlandbereiche und Grenzlinienstrukturen. Aufgrund ihrer Ansprüche sind sie gute Indikatoren für den ökologischen Zustand dieser Lebensräume und ihrer Randbereiche. In vielen Offenlandbereichen finden sich auch Laichhabitate sowie Sommerlebensräume von Amphibien. Reptilien bevorzugen hauptsächlich Übergangsbereiche von offenen zu dicht bewachsenen Lebensräumen. Viele Vorkommen befinden sich auch in Abbaugebieten.

Sowohl stillgelegte als auch in Betrieb befindliche **Abbaugebiete** zählen zu den bedeutendsten Lebensräumen von Amphibien und Reptilien in Offenlandbereichen des Biosphärenpark Wienerwald. Aufgelassene Steinbrüche bieten ein Mosaik aus vielseitigen terrestrischen Lebensräumen, wie felsige Hänge, Ruderalflächen, Hecken, Gebüschgruppen und unbewirtschaftete Wiesenflächen. Zudem weisen sie oft etliche Kleingewässer in Senken, Wagenradspuren, temporäre Tümpel auf verdichteten Manipulationsflächen, Quellfluren oder Retentionsbecken auf. Ohne Eingriff in diese artenreichen Sukzessionsbestände beginnen die ehemaligen Abbaugebiete durch Naturanflug von Gehölzen rasch zu verwalden, bzw. werden auch nach wie vor – meist mit Schwarz-Föhren – aufgeforstet. Eine Beeinträchtigung der Artenvielfalt wird auch durch zunehmende Bestände von Neophyten verursacht.

Ein weiterer Hotspot für Reptilienvorkommen sind stillgelegte und aktive **Bahntrassen**, weil sie ein sehr heterogenes, artenreiches Mosaik aus schottrigen Trockenstandorten, sonnenexponierten und teilverbuschten Steilhängen sowie ausgedehnten Heckenstrukturen bieten. Die Bahndämme und deren Böschungen stellen einerseits einen bedeutsamen Lebensraum für Reptilienarten (v.a. für Schlingnatter, Zauneidechse, Äskulapnatter), andererseits einen unersetzlichen Wanderkorridor für zahlreiche Tiergruppen (Insekten, Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere) dar.

Die Eignung von **Mähwiesen und Weiden** als Lebensraum für Amphibien und Reptilien hängt in erster Linie von der Intensität der Bewirtschaftung ab. Durch eine extensive Bewirtschaftung ergibt sich ein Mosaik aus unterschiedlichen Vegetationseinheiten mit variabler Dichte und Höhe. Weitere Strukturelemente ergeben sich aus Hügeln von Kleinsäugerbauten oder staunassen Zonen, die mögliche Laichgewässer für Amphibien darstellen können. Als Hauptnahrungsgrundlage für Amphibien- und Reptilienarten ist die Dichte vorkommender Insektenarten von besonders hoher Bedeutung. Das Vorkommen auf Wiesen- und Weideflächen wird in erheblichem Ausmaß auch vom Zustand angrenzender Waldränder und Gehölzstrukturen in sonnenexponierter Lage beeinflusst. Stufig aufgebaute Waldränder mit Strauch- und Krautsaum stellen nicht nur das bedeutendste Lebensrauminventar für sämtliche Reptilienarten des Biosphärenparks auf Wiesenflächen dar, auch von Amphibien werden sie als Wanderkorridor und terrestrischer Aufenthaltsort genutzt.

Arten wie Schlingnatter, Äskulapnatter und Smaragdeidechse sind typische Begleitarten des **Weinbaus**, solange die Weinbaulandschaft reich strukturiert ist. Sie sind wie der Weinbau auf thermisch begünstigte Hanglagen mit guter Sonneneinstrahlung angewiesen sind. Vor allem die angrenzenden Böschungen, Waldränder und Heckenstrukturen stellen arten- und individuenreiche Lebensräume dar. Eine besondere Bedeutung kommt dabei vor allem für Reptilien bedeutsamen Steinschichtungen und unverfugten Steinmauern zu, die der Terrassierung des Geländes dienen.

Feuchtwiesen innerhalb des Biosphärenparks befinden sich zumeist begleitend zu kleinen Bächen und Quellfluren in oft stärker beschatteten Teilbereichen. Mit Ausnahme von Ringelnatter und Blind- schleiche bieten sie durch die zumeist gegebene thermische Ungunstlage kein bedeutames Habitatelement für Reptilien. Für Amphibien entstehen hier jedoch durch Wagenradspuren und gering durchströmte Quellfluren wichtige Laichgewässer, vor allem für die Gelbbauchunke, die innerhalb des Offenlandes ansonsten kaum geeignete Kleingewässer zur Fortpflanzung findet.

Außerhalb von Siedlungsgebieten und bewaldeten Flächen konnte nur eine geringe Anzahl von **Stillgewässern** im Offenland des Wienerwaldes dokumentiert werden. Die Mehrzahl dieser Gewässer befindet sich innerhalb von Abbaugeländen oder auf staunassen Feuchtwiesen. Ansonsten beschränken sich weitere Stillgewässer auf einzelne Bewässerungs- und Landschaftsteiche des agrarisch genutzten Raumes, auf kleine, durch Aufstau von Gerinnen angelegte Fischteiche sowie auf Kleinstgewässer, die u.a. durch Quelfassungen entstanden sind.

Aus weiten Bereichen des Biosphärenparks fehlten aktuelle Daten über Amphibien- und Reptilienvorkommen, bzw. lagen nur unsystematisch erhobene Streudaten vor. Daher umfasste die Kartierung des Offenlandes im Auftrag des Biosphärenpark Wienerwald Managements in den Jahren 2012 und 2013 auch die Erhebung und Lebensraumanalyse der Amphibien- und Reptilienfauna. Ziel des Projekts war es, Vorkommen und Lebensraumausstattung von ausgewählten Arten (Alpen-Kammolch, Gelbbauchunke, Wechselkröte, Laubfrosch, Zauneidechse, Smaragdeidechse, Mauereidechse, Schlingnatter, Würfel- natter) zu dokumentieren sowie Daten für eine eventuelle Erweiterung der Pflegezonen zu formulieren. Auch im Zuge des Biodiversitätsmonitorings der Kernzonen wurden insgesamt 10 verschiedene Amphibienarten an ausgewählten Gewässern in Waldbereichen untersucht.

In Tabelle 7 sind alle untersuchten Amphibien- und Reptilienarten aufgelistet, deren Vorkommen im Gemeindegebiet im Zuge der Offenlanderhebung nachgewiesen wurden oder wahrscheinlich sind. Nachfolgend werden diese ausgewählten Arten näher beschrieben. Die Artenliste kann aufgrund der nicht flächendeckenden Offenlandkartierung sowie der fehlenden Walderhebung, da die Gemeinde keinen Anteil an einer Biosphärenpark-Kernzone hat, nicht als vollständig betrachtet werden.

Deutscher Artname	Lateinischer Artname	RL AT	RL NÖ	FFH-RL
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	NT	3	-
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	VU	3	Anhang IV
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	NT	3	Anhang IV
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	VU	3	Anhang IV
Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	NT	3	Anhang IV
Würfel- natter	<i>Natrix tessellata</i>	EN	2	Anhang IV

Tabelle 7: Naturschutzfachlich relevante Amphibien- und Reptilienarten in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Erklärung Abkürzungen:

RL AT Rote Liste Österreichs nach GOLLMANN 2007
 EN - Stark gefährdet, VU - Gefährdet, NT – Potenziell gefährdet

RL NÖ Rote Liste Niederösterreichs nach CABELA et al. 1997
 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet

FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
 Anhang II – Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, Anhang IV – Streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Erdkröte (*Bufo bufo*)

Die Erdkröte ist die am weitesten verbreitete Amphibienart Österreichs und kommt fast im gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme des Hochgebirges vor (CABELA et al. 2001). Die Erdkröten wandern im zeitigen Frühjahr zu den Laichgewässern und bilden dort oft große Laichansammlungen. Sie gehören zu den sogenannten Explosivlaichern, bei welchen die Paarungszeit nur wenige Tage dauert und die Männchen auf der Suche nach Weibchen fast alle beweglichen Objekte zu klammern versuchen. Die Eier werden in langen Schnüren um Pflanzen oder Holz gewickelt. Nach der Paarungszeit wandern die Erdkröten oft mehrere Kilometer von den Gewässern weg und führen ein verstecktes Landleben.

Erdkröten bevorzugen relativ große und tiefe Gewässer zur Fortpflanzung, wo sie durch ihre giftigen Kaulquappen auch gut mit Fischen koexistieren können, was anderen Amphibienarten nur schwer möglich ist. Der wichtigste Faktor für das Vorkommen der Erdkröte im Wienerwald ist eine große Gewässertiefe. Folglich kommt sie ausschließlich in permanenten Gewässern vor. Für ihr Leben an Land benötigen junge und erwachsene Erdkröten große, unfragmentierte Waldgebiete.

Die großflächigen geschlossenen Wälder in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing bieten optimale Habitatbedingungen für diese Art. Die Reproduktion findet vermutlich häufig in Gartenteichen statt.

Die häufigste Gefährdungsursache stellt der Straßenverkehr dar. Auf der Wanderung von den Winterquartieren zu den Laichgewässern müssen die Erdkröten aufgrund der Lebensraumzerschneidung meist auch Straßen überwinden. Durch die synchronen Wanderungen fallen so regional auf wenigen Metern Asphalt einzelne bis tausende Tiere dem Straßenverkehr zum Opfer. Eine wichtige Schutzmaßnahme ist daher die Errichtung und Betreuung von Amphibienschutzzäunen während der Wanderungszeit. Durch solche Maßnahmen profitieren auch andere Amphibienarten, wie beispielsweise Feuersalamander, Teichmolch und Grasfrosch.

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Im Biosphärenpark Wienerwald gelangen im Zuge der Erhebungen nur relativ wenige Nachweise des Laubfrosches. Entscheidend für eine erfolgreiche Reproduktion dieser Art sind eine gute Besonnung des Gewässers sowie das Fehlen eines Fischbestandes. Bedingt durch den Mangel an besonnten, fischfreien Gewässern im Offenland des Biosphärenparks dürfte die Art nur zerstreut verbreitet sein. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich ein erheblicher Teil der Populationen in Garten- bzw. Schwimmteichen fortpflanzt. Da Ortsgebiete nicht kartiert wurden, ist die tatsächliche Verbreitungssituation nur schwer abschätzbar.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing konnten im Zuge der Untersuchungen im Offenland keine aktuellen Nachweise des Laubfrosches erbracht werden, da Siedlungsgebiete nicht kartiert wurden.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Die Zauneidechse zählt zu den am weitesten verbreiteten Reptilienarten im Biosphärenpark Wienerwald. Abgesehen von der Thermenlinie, wo sie aufgrund des Konkurrenzdruckes mit der Smaragdeidechse größtenteils fehlt, ist die Art weit verbreitet. Besiedelt werden vor allem Lebensräume wie Waldränder, Böschungen von Straßen, wechselfeuchte Wiesen, Gewässerufer oder Bahndämme. Wie im restlichen Bundesland auch, ist seit ca. 20 Jahren ein starker Bestandesrückgang festzustellen. Dies zeigte sich auch nach den vorliegenden Erhebungen. Die Bestände sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, extrem individuenschwach. An der Mehrzahl der Fundstellen konnten nur Einzeltiere gefunden werden.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing konnte die Zauneidechse nicht nachgewiesen werden, jedoch auf einem nahegelegenen Wiesenkomplex in Unterkirchbach. Häufig vorzufinden ist die Art in der reich strukturierten Wiesen-Agrar-Landschaft von Sieghartskirchen. Ein Vorkommen in der Gemeinde ist aufgrund von ähnlichen Habitatbedingungen daher nicht auszuschließen.

Obwohl viele Lebensräume eine gute Habitatausstattung für die Zauneidechse aufweisen, ist nicht klar, warum die Vorkommen derart geringe Populationsdichten aufweisen. Als Schutzmaßnahme ist vordergründig eine Extensivierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Schaffung von abgestuften Säumen entlang von Fließgewässern und Waldrändern anzustreben.

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Aufgrund ihrer versteckten und heimlichen Lebensweise ist die Schlingnatter im Rahmen von Reptilienkartierungen meist nur unterrepräsentiert dokumentiert. Auch wenn die Fundpunkte der Offenlanderhebung anders vermuten ließen, dürfte die Art im gesamten Biosphärenpark Wienerwald weit verbreitet sein. Bewohnt werden vorzugsweise Trockenrasen, Abbaugelände, strukturreiche Waldränder und Böschungen, Lesesteinmauern, Stein- bzw. Totholzhaufen sowie Bahndämme und naturnah gestaltete Gärten. Wichtig ist ein abwechslungsreiches Mosaik an offenen und stärker bewachsenen Stellen in den Lebensräumen. Hohe Bestandesdichten existieren entlang der Thermenlinie sowie in einigen größeren Steinbrüchen. Die zum Teil weit auseinander liegenden Populationen besitzen zumindest regional durch sonnenexponierte Waldränder und Böschungen ausreichende Vernetzungsmöglichkeiten. In ihren Lebensräumen kommt es meistens nur zu einer geringen Beeinträchtigung. Bestände sind dort gefährdet bzw. individuenschwach, wo abgestufte, kleinstruktureiche Waldränder fehlen.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gibt es Schlingnatter-Nachweise vom Böschungsbereich der Donau in Zeiselmauer. Dieser Fundort liegt jedoch außerhalb der Biosphärenpark-Grenze. Weitere Vorkommen in der Gemeinde können nicht ausgeschlossen werden. Nahegelegene Vorkommen gibt es von einer großen Rodungsinsel im Naturpark Eichenhain nördlich der Gsängerhütte.

Die harmlose Schlingnatter wird wegen ihres Musters oft mit der im Wienerwald nicht vorkommenden Kreuzotter verwechselt und erschlagen. **Keine der im Wienerwald heimischen Schlangen ist giftig.**

Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*)

Die Äskulapnatter ist die größte der sechs in Österreich vorkommenden Schlangenarten. Die kräftige und dennoch schlank wirkende Natter kann eine Länge von über 2 Metern erreichen. Sie ist wie alle Schlangenarten im Wienerwald ungiftig. Abhängig von der geographischen bzw. klimatischen Lage reichen die besiedelten Lebensräume von südexponierten Trockenhängen, z.B. Weinbergen, bis zu Flusstälern, Sumpfgebieten und Wäldern. Der bevorzugte Lebensraum ist gut strukturiert, hat ausreichend Sichtschutz durch eine Krautschicht und liegt häufig an der Grenzlinie zwischen offenen und bewachsenen Bereichen sowie in lichten Waldhabitaten. In Tallagen ist die Äskulapnatter häufig an Böschungen von Fließgewässern mit Ufergehölzstreifen oder Hecken anzutreffen. Typische Habitate anthropogener Herkunft sind Lesesteinmauern, Holzstöße, Komposthaufen und Gebäude. Oft ist die Art auch in Siedlungsräumen, wie Parkanlagen, Friedhöfen, Wein- und Obstgärten, zu beobachten. Grundsätzlich eher bodenbewohnend, klettert die Äskulapnatter auch gerne auf Bäume.

Die Äskulapnatter ist eine häufige Schlangenart im Wienerwald. In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gibt es unter anderem Nachweise von einem sonnigen Hang in der Hagenbachklamm. Aus dem Siedlungsbereich gibt es auch Berichte von Überwinterungen in Häusern, Eiablagen in Komposthaufen oder regelmäßigen Aufenthalten in Hausnähe.

Die Äskulapnatter ist durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie EU-weit geschützt. Gefährdungsursachen sind vor allem landwirtschaftliche Intensivierungsmaßnahmen, die eine allgemeine Verschlechterung der Lebensräume, weniger Nahrung und knapper werdende Eiablageplätze sowie Überwinterungsquartiere bewirken. In Siedlungsnähe stellen neben dem Autoverkehr auch frei laufende Hauskatzen eine Gefahrenquelle für Reptilien dar. Die Äskulapnatter kann durch die Schaffung bzw. Erhaltung ungestörter („verwilderter“) Randbereiche mit integrierten Kleinstrukturen (Totholz, Reisig-, Laub-, Steinhaufen) gefördert werden. Durch die Anlage von Komposthaufen können in Gärten Eiablageplätze geschaffen werden.

Würfelnatter (*Natrix tessellata*)

Bei der Würfelnatter handelt es sich um die seltenste Schlangenart des Biosphärenparks. Das Hauptverbreitungsgebiet erstreckt sich entlang der Schwechat im Helenental von Mayerling bis in das Stadtgebiet von Baden. Außerdem kommt die Würfelnatter am Wienerwaldsee sowie an der Mündung und am Abfluss der Wien vor. Als stark aquatisch adaptiertes Reptil besiedelt die Würfelnatter gut besonnte und reich strukturierte Abschnitte an Gewässern, die sich durch ein hohes Angebot an Jungfischen als Nahrungsgrundlage auszeichnen. Die Vorkommen befinden sich hinsichtlich der Populationsgrößen und des Vernetzungsgrades gegenwärtig in einem sehr guten Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen sind durch die zunehmende Ausbreitung von Neophyten entlang der Flussufer sowie das abschnittsweise Fehlen eines Pufferstreifens entlang von landwirtschaftlichen Flächen festzustellen.

Bemerkenswerterweise konnte im Zuge der Offenlanduntersuchungen entlang des Hagenbaches nördlich von Unterkirchbach an der Gemeindegrenze zu St. Andrä/Wördern ein Jungtier der Würfelnatter gefunden werden. Das Tier jagte unter einer Brücke entlang von Weiden und Gärten bei der Greifvogelzuchtstation.

5.3.3 Heuschrecken

Heuschrecken und Fangschrecken eignen sich aufgrund ihrer gut bekannten Ökologie, ihrer vergleichsweise leichten Erfassbarkeit und der Fülle an aktueller faunistischer und ökologischer Literatur aus Mitteleuropa sehr gut als Indikatorgruppe zur naturschutzfachlichen Beurteilung von Lebensräumen. Da der Großteil der Arten an gehölzarme Lebensräume gebunden ist, können sie vor allem in der offenen und halboffenen, landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft bei der Beurteilung des Zustandes von Schutzgebieten und der Erstellung von Pflegeplänen nützlich sein.

Hinsichtlich der Bedeutung der Wienerwaldwiesen für die heimische Heuschreckenfauna, kommt insbesondere den Trockenrasen an der Thermenlinie unter faunistischen wie faunengeographischen Aspekten ein besonderer Naturschutzstellenwert zu (ZUNA-KRATKY 1994). Andererseits hat sich auch in den extensiv genutzten Mager- und Feuchtwiesen der zentralen Anteile des Wienerwaldes eine reichhaltige Heuschreckenfauna mit zahlreichen österreichweit gefährdeten Arten bis heute erhalten (BERG & ZUNA-KRATKY, unpubl. Archiv „Orthopterenkartierung Ostösterreich“).

Aus der Fülle der Heuschrecken des Wienerwaldes ist es zur naturschutzfachlichen Bewertung der Offenlandlebensräume des Biosphärenparks sinnvoll, eine Auswahl an Indikatorarten zur Bewertung des Offenlandes zu treffen (vgl. ZUNA-KRATKY & BERG 2004). Diese sollten eine enge Bindung an spezielle, schützenswerte Lebensräume aufweisen und aufgrund ihres Gefährdungsstatus bzw. ihres Schutzstatus von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sein.

In Tabelle 8 sind alle Heu- und Fangschreckenarten aufgelistet, die als Indikatorarten im Zuge der Offenlanderhebung im Gemeindegebiet nachgewiesen wurden. Nachfolgend werden die Arten beschrieben. Aufgrund der nicht flächendeckenden Untersuchung ist die Artenliste nicht vollständig.

Deutscher Artname	Lateinischer Artname	RL AT	RL NÖ	FFH-RL
Wantschrecke	<i>Polysarcus denticauda</i>	EN	3	-
Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>	NT	3	-
Rotflügelige Schnarrschrecke	<i>Psophus stridulus</i>	NT	4	-
Schwarzfleckiger Grashüpfer	<i>Stenobothrus nigromaculatus</i>	EN	2	-
Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i>	VU	3	-

Tabelle 8: Naturschutzfachlich relevante Heu- und Fangschreckenarten in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Erklärung Abkürzungen:

RL AT Rote Liste Österreichs nach BERG et al. 2005

EN - Stark gefährdet, VU - Gefährdet, NT - Potentiell gefährdet, LC - Nicht gefährdet

RL NÖ Rote Liste Niederösterreichs nach BERG & ZUNA-KRATKY 1997

0 – Ausgestorben oder verschollen, 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, 4 – Potentiell gefährdet, 5 – Gefährdungsgrad nicht genau bekannt, 6 – Nicht genügend bekannt

FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Anhang II – Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, Anhang IV – Streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Wantschaftrecke (*Polysarcus denticauda*)

Lebensraum: Wienerwald-Fettwiesen

Die Wantschaftrecke lebt auf gut wasser- und nährstoffversorgten Wiesen, die relativ spät und maximal zweimal im Jahr gemäht werden. Sie ist in ihrem Vorkommen weitgehend auf reichstrukturierte, wüchsige Mähwiesen (besonders Glatthaferwiesen) beschränkt. Ihre frühe Entwicklungszeit (Ende Mai) macht sie anfällig gegenüber frühen Mähterminen, sodass sie auf ein- bis zweischürige Extensivwiesen angewiesen ist. Mähtermine vor Mitte Juli werden nur ertragen, wenn ungemähte Ausweichstrukturen in ausreichendem Maß vorhanden sind. Der mit dem Grad der Düngung sinkende Anteil an krautigen Pflanzen und die Verdichtung der Struktur ist für diese große Schrecke ebenfalls ein Rückgangsfaktor.

Sie gehört zu den eindrucksvollsten und auffälligsten Insekten des Wienerwaldes. Ihr lauter Gesang, der bereits ungewöhnlich früh für eine Heuschrecke ab Mitte Mai erklingt, und die außergewöhnliche Gestalt mit dem an einen Samurai-Helm erinnernden Halsschild machen sie zu einer charismatischen Vorzeigart für den Schutz der wechselfeuchten Wiesen. Die Wantschaftrecke besiedelt extensive Mähwiesen im nördlichen, zentralen und südlichen Wienerwald und wird (offenbar durch zunehmende Intensivierung) nach Westen zu immer seltener. Im nordwestlichen Wienerwald geht sie auch in langgrasig-krautige Saumstrukturen, wie Weg- und Straßenränder, wohin sie aus den früh gemähten Wiesen ausweichen kann. Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Wienerwaldes zum Schutz dieser Art in Österreich kommt ihr trotz der vergleichsweise weiten Verbreitung eine besonders wichtige Indikatorfunktion zur Offenlandzonierung zu.

Bedeutende kopfstärke Populationen beherbergen vor allem die Mähwiesen am Nordrand des Wienerwaldes. Die Wantschaftrecke ist eine häufige Heuschreckenart auf extensiven Wiesen der Tullnerfeld-Abhänge zwischen St. Andrä über Wolfpassing, Königstetten und Tulbing. In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gibt es Nachweise der Art von den ausgedehnten wechsellückigen Trespenswiesen und Halbtrockenrasen-Brachen im Hollergraben, ist aber vermutlich auch auf anderen Wiesenflächen beheimatet.

Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*)

Lebensraum: Magerwiesen/-weiden

Der Warzenbeißer ist die verbreitetste Heuschreckenart, die für Magerstandorte im Wienerwald typisch ist, und gehört zu den schwersten und größten heimischen Insekten. Im Gegensatz zur Wantschaftrecke meidet er Wiesen mit dichtem Vegetationsbewuchs und kann auch mit intensiver Beweidung und früher Mahd zurechtkommen – entscheidend ist die hohe Sonneneinstrahlung durch niedrigen oder lückigen Bewuchs. Er reagiert schnell auf Veränderungen in der Wiesenbewirtschaftung, besonders auf Düngung.

Der Warzenbeißer ist eine häufig anzutreffende Heuschreckenart auf den mageren, extensiv genutzten Wiesen in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing. So werden zum Beispiel die wechsellückigen Trespenswiesen und Brachflächen im Hollergraben besiedelt. Auch die Wiesengebiete in Königstetten mit ähnlichen Habitatbedingungen stellen wichtige Lebensräume für den Warzenbeißer dar. Es kam jedoch in den letzten Jahren zu massiven Verlusten, v.a. durch Aufforstung bzw. Nutzungsaufgabe mit Verbrachung. Eine Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von Halbtrockenrasen-Brachen in der Gemeinde ist daher für den Warzenbeißer überlebensnotwendig.

Rotflügelige Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*)

Lebensraum: Magerwiesen/-weiden

Die Rotflügelige Schnarrschrecke benötigt kurzrasige, teils offene Magerstandorte. Sie kann dabei lokal auch Lichtungen in Schwarz-Föhrenwäldern oder Felsstandorte nutzen. Sie zeigt eine Vorliebe für extensiv genutzte, spät gemähte Flächen, braucht jedoch auch offenere Bereiche, um ihre eindrucksvollen Balzflüge aufführen zu können (ZUNA-KRATKY 1994). Auf Verbrachung und Verbuschung reagiert sie empfindlich, eine regelmäßige Mahd ist für ihr Vorkommen wichtig (KOLB & FISCHER 1994). Im Wienerwald haben ihre Vorkommen in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen – auch die Offenlandkartierungen konnten nur mehr im Bereich Kaltenleutgeben und regional an der Thermenlinie gute Bestände belegen. Viele Vorkommen – besonders im nördlichen Wienerwald – stehen kurz vor dem Erlöschen. Ihre Lebensräume sind vor allem durch Aufforstungen gefährdet. Da die Art aber rasch auf Pflegemaßnahmen reagiert, können die Bestände im Bereich von Rodungsflächen innerhalb kurzer Zeit stark ansteigen. Dabei werden die neu entstandenen Offenflächen gleich im Folgejahr erfolgreich besiedelt.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing konnten im Zuge der Offenlanderhebungen erfreulicherweise Vorkommen der Rotflügeligen Schnarrschrecke auf wechseltroffenen Trespenwiesen im Hollergraben nachgewiesen werden. Diese sind jedoch durch Verbrachung und Verbuschung massiv bedroht. Die Wiederaufnahme der regelmäßigen Mahd oder Beweidung von Halbtrockenrasen-Brachen in der Gemeinde wird daher dringend empfohlen.

Schwarzfleckiger Grashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*)

Lebensraum: (Halb-)Trockenrasen

Der Schwarzfleckige Grashüpfer ist wärme- und trockenheitsliebend, bevorzugt werden beweidete Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerrasen und Steppen mit offenen Bodenstellen. Er weist aktuell national bedeutende Vorkommen an der Thermenlinie auf, die sich auf Trockenrasen von Perchtoldsdorf bis Gainfarn erstrecken. Die Offenlandkartierungen erbrachten erfreulicherweise weitere Nachweise von Reliktvorkommen im nördlichen und zentralen Wienerwald, die im Zuge der Offenlandzonierung von hoher naturschutzfachlicher Priorität sind. Die Art reagiert empfindlich auf Intensivierung durch Düngung und mehrfache Mahd sowie auf verbrachende Trockenrasensukzessionen. Die Hauptgefahr von Kleinpopulationen liegt v.a. in der Verbrachung/Verfilzung/Wiederbewaldung von offen-lückigen Trockenrasen und der damit einhergehenden Lebensraumverkleinerung. Durch das Auflichten und Entbuschen von einwandernden Waldrändern kann die Art zusätzlich gefördert werden.

Eine besondere Rarität lebt auf den mageren Halbtrockenrasen im Hollergraben: Der Nachweis des Schwarzfleckigen Grashüpfers auf einer wechseltroffenen Trespenwiese stellt das einzige Vorkommen dieser Heuschreckenart im nördlichen Wienerwald dar und ist daher unbedingt schützenswert.

Die Gottesanbeterin zählt zur Familie der Fangschrecken und ist die einzige, in Europa beheimatete Art dieser Gattung. Das erste Beinpaar ist zu Fangbeinen umgebildet, mit denen die Beute festgehalten wird. Die Tiere verharren oft stundenlang bewegungslos in der Vegetation und warten auf Beute. Dabei sind die Vorderbeine erhoben und „wie zum Gebet“ geschlossen, worauf der Name dieser Art zurückzuführen ist. Die Gottesanbeterin bewohnt warme und trockene Biotope mit hohen Wiesen und Sträuchern. Optimal durch die grüne Färbung getarnt, halten sich die Tiere vor allem in dichtem Pflanzengewirr von Hochstauden und besonnten Weg- und Waldrändern auf.

In der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing gibt es Nachweise der Gottesanbeterin von den ausgedehnten wechsellückigen Trespenwiesen und Halbtrockenrasen-Brachen im Hollergraben. Einen besonders wichtigen Lebensraum stellen dort die Waldsäume dar. Diese sollten daher nur abschnittsweise gemäht werden, sodass ausreichend Rückzugsplätze zur Verfügung stehen.

Die Gottesanbeterin ist heute durch den Einsatz von Bioziden, der Feldrain- und Straßenrandpflege, Verbuschung, Verbauung von „G'stetten“ und Grünland sowie Zerschneidung ihrer Lebensräume gefährdet. Sie verbreitet sich aktuell jedoch infolge der Klimaerwärmung weiter nach Westen. Sie gilt als eine der wenigen besonderen Insekten, die vom Klimawandel profitieren und in ihrer Zahl deutlich zunehmen.

5.4 Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde

- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an Wiesentypen und der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Halbtrockenrasen in der Gemeinde. Dies sollte durch aktive Aufforderung der Grundbesitzer zur Teilnahme von ÖPUL oder anderen Wiesenförderungsprogrammen mit Hilfe von gezielten Beratungen erfolgen. Weiters sollten für besonders bedrohte Flächen Pflegeeinsätze (wo möglich auch mit Freiwilligen oder im Rahmen von Betriebsausflügen) organisiert werden.
- Erhalt der Halbtrockenrasen im Hollergraben als einen der an Insekten artenreichsten Wiesenkomplexe des nördlichen Wienerwaldes und Schutz vor Verbrachung und Verbuschung. Diese mageren Trespenwiesen sollten besonders für seltene Heuschreckenarten (u.a. Schwarzfleckiger Grashüpfer!) erhalten bleiben. Die bereits verbrachten und verbuschten Bestände müssen dringend wieder regelmäßig bewirtschaftet werden.
- Abschnittsweise Nutzung von blütenreichen extensiven Wiesen und Belassen von ungemähten Teilbereichen als Rückzugs- und Nahrungsgebiete, unter anderem für wiesenbrütende Vögel, Reptilien und zahlreiche Insektenarten (z.B. Heuschrecken, Schmetterlinge, Bienen).
- Schutz und Pflege der alten Streuobstbestände sowie Nachpflanzung von Obstbäumen mit Schwerpunkt auf alte Sorten und Hochstämme, zum Beispiel durch gezielte Beratung bezüglich entsprechender Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen von ÖPUL oder der Obstbaumaktion des Biosphärenpark Wienerwald. Die Streuobstwiesen sind wichtiger Lebensraum für zahlreiche Vogelarten (z.B. Grünspecht, Halsbandschnäpper).
- Erhaltung und Verbesserung der Naturraumausstattung in den Wirtschaftswäldern durch Belassen von Totholz im Bestand im Besonderen mit einem Schwerpunkt auf starkes stehendes Totholz, Herstellung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung über eine natürliche Verjüngung, kein Einbringen von standortfremden und fremdländischen Baumarten, Verlängerung der Umtriebszeiten (Erhöhung des durchschnittlichen Bestandesalters ist von zentraler Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz), Belassen von Altholzinseln (besonders für höhlenbewohnende Arten) und gezielte Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlicher Nutzung.
- Erhaltung und Entwicklung von reich gegliederten Wald- und Ortsrandübergängen, z.B. durch Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Landschaftsstrukturelementen, wie Bachgehölzen, Hecken, Feldgehölzen, Baumzeilen oder Einzelgebüsch. Waldränder besitzen essentielle ökologische Funktionen in Waldökosystemen (besonders auch für die Vogelwelt) und sollten in diesem Sinne gepflegt und erhalten werden. Gleichzeitig ist für viele Saumarten eine Durchlässigkeit von Waldrandbereichen (lichte Waldränder) von großer Bedeutung. Der Erhalt von linearen Gehölzstrukturen im Offenland ist auch relevant für Fledermausarten, welche in hohem Maße auf Jagdgebiete im Offenland angewiesen sind.

- Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme, wie z.B. Schwarz-Erlen-, Eschen- und Weidenauen, sowie Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (u.a. als Lebensraum für Feuersalamander). Dies wäre zum Beispiel durch kontrollierten Verfall von Uferverbauungen, Rückbau von Querwerken und aktive Renaturierungen hart verbauter Fließstrecken (wo aus Sicht des Hochwasserschutzes realisierbar) im Rahmen größerer Rückbauprojekte, möglich.
- Erhaltung der Gewässer und einer natürlichen bzw. möglichst naturnahen Gewässerstruktur sowie der Uferstrukturen wie Gehölzen und Wiesenböschungen unter besonderer Berücksichtigung der Böschungspflege an Standorten mit Vorkommen besonderer Arten.
- Reduktion und Vermeidung der Einschleppung oder Verbreitung von invasiven und potentiell invasiven Neophyten wie Götterbaum, Robinie, Goldrute, Staudenknöterich, Riesen-Bärenklau, Blauglockenbaum etc. u.a. bei Erdbewegungen, Pflanzungen und dementsprechende Bewusstseinsbildung der BürgerInnen.

6. Literatur

DRUCKWERKE DES BIOSPHÄRENPAK WIENERWALD (download unter www.bpww.at)

Wälder im Wienerwald

Wiesen und Weiden im Wienerwald

Trockenrasen im Wienerwald

Weinbaulandschaften im Wienerwald

BARKMANN, J.J. 1989: A critical evaluation of minimum area concepts. *Vegetatio* 85, pp. 89-104.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg.) 2005: Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 1. Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. Aula-Verlag, Wiebelsheim, 808 pp.

BAUMGÄRTEL, R. 2008: Der Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) am nördlichen Oberrhein. Beitrag zur naturschutzfachlichen Einschätzung eines Neophyten. *Bot. Natsch. Hess.* 21, pp. 5-9.

BERG, H.-M., BIERINGER, G. & ZECHNER, L. 2005: Rote Liste der Heuschrecken (Orthoptera) Österreichs. In: ZULKA, K.P. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner) Band 14/1. Wien, Böhlau, pp. 167-209.

BERG, H.-M. & ZUNA-KRATKY, T. 1992: Die Brutvögel des Wienerwaldes. Eine kommentierte Artenliste (Stand August 1991). *Vogelkdl. Nachr. Ostösterr.* 3, pp. 1-11.

BERG, H.-M. & ZUNA-KRATKY, T. 1994: „Projekt Wienerwaldwiesen“ – Vorschläge zur Ausweisung von Vorrangflächen für ein naturschutzverträgliches Management aus zoologischer Sicht (Vögel, Heuschrecken). Unveröff. Bericht, 11 pp. mit Anhang.

BERG, H.-M. & ZUNA-KRATKY, T. 1997: Rote Liste ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs. Heuschrecken und Fangschrecken (Insecta: Saltatoria, Mantodea). Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien, 112 pp.

BIRDLIFE ÖSTERREICH 2014: Österreichischer Bericht gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG Berichtszeitraum 2008 bis 2012. Interner Bericht, Langfassung. Im Auftrag der österreichischen Bundesländer. BirdLife Österreich, Wien, 247 pp.

BÖHMER, H.J., HEGER, T. & TREPL, L. 2000: Fallstudien zu gebietsfremden Arten in Deutschland gemäß Beschluss-/Abschnittsnr. V/8 und V/19 der 5. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Umweltbundesamt II 1.3, 15 pp.

BOTTOLIER-CURTET et al. 2012: Light interception principally drives the understory response to boxelder invasion in riparian forests. *Biol. Invasions* 14, pp. 1445-1458.

BRENNER, H. 2014: Totholz in Kernzonen und bewirtschafteten Wäldern des Biosphärenpark Wienerwald. *Wissenschaftliche Mitteilungen Niederösterreichisches Landesmuseum* 25: pp. 137-156.

BRENNER, H., DROZDOWSKI, I., MRKVICKA A., STAUDINGER, M. 2014: Beweissicherung und Biodiversitätsmonitoring in den Kernzonen des Biosphärenpark Wienerwald – Einführung und Methodik, *Wissenschaftliche Mitteilungen Niederösterreichisches Landesmuseum* 25: pp. 89-136.

- BRUNNER, K. & SCHNEIDER, P. (Hrsg.) 2005: Umwelt Stadt – Geschichte des Natur- und Lebensraums Wien. Böhlau Verlag Wien.
- CABELA, A., GRILLITSCH, H. & TIEDEMANN, F. 1997: Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Lurche und Kriechtiere (Amphibia, Reptilia), 1. Fassung 1995, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien, 88 pp.
- CABELA, A., GRILLITSCH, H. & TIEDEMANN, F. 2001: Atlas zur Verbreitung und Ökologie der Amphibien und Reptilien in Österreich. Umweltbundesamt, Wien.
- CLEGG, L.M. & GRACE, J. 1974: The distribution of *Heracleum mantegazzianum* (Somm. & Levier) near Edinburgh. Transactions from the Proceedings of the Botanical Society of Edinburgh 42.
- DVORAK, M. & BERG, H.-M. 2009: Wienerwald. pp. 188-199. In: DVORAK, M. (Hrsg.): Important Bird Areas. Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. Verlag des Naturhistorischen Museums Wien, Wien, 576 pp.
- DVORAK, M. et al. 2014: Verbreitung und Bestand waldbewohnender Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Biosphärenpark Wienerwald. In: Biodiversitätsmonitoring in den Wäldern des Biosphärenpark Wienerwald. Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesmuseum, 25. Band 2014, St. Pölten, pp. 475-502.
- EBERSTALLER-FLEISCHANDERL, D., EBERSTALLER, J., SCHRAMAYR, G., FISCHER, H. & KRAUS, E. 2008: Ufervegetationspflege unter Berücksichtigung schutzwasserwirtschaftlicher und ökologischer Anforderungen. Wasser Niederösterreich und Lebensministerium (Hrsg.), 115 pp.
- EDER, R. 1908: Die Vögel Niederösterreichs. Selbstverlag, 108 pp.
- ELLMAUER, T. (Hrsg.) 2005: Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter, Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie; Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, Wien, 616 pp.
- ESCH, R.E. et al. 2001: Common allergenic pollens, fungi, animals and arthropods. Clin. Rev. Allerg. Immun. 21, pp. 261-292.
- ESSL, F. & RABITSCH, W. 2002: Neobiota in Österreich. Umweltbundesamt Wien (Hrsg. und Medieninhaber), 432 pp.
- ESSL, F. & RABITSCH, W. 2004: Österreichischer Aktionsplan zu gebietsfremden Arten (Neobiota). Lebensministerium (Hrsg. und Medieninhaber), 26 pp.
- ESSL, F. & WALTER, J. 2002: Ausgewählte neophytische Gefäßpflanzenarten Österreichs. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.
- ESSL, F. & WALTER, J. 2005: Ausgewählte Neophyten. In: WALLNER, R.M. (Hrsg.): Aliens. Neobiota in Österreich. Böhlau, Wien, pp. 49-100.
- FEURDEAN, A. ET AL 2018: Biodiversity-rich European grasslands: Ancient forgotten ecosystems. Biological Conservation 228: 224-232.

FLADE, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Berlin, 552 pp.

FOET, M.-C. 2010: Der Wiener Grüngürtel: Leistungen und Nutzen für die Gesellschaft. Masterarbeit Universität für Bodenkultur, Wien, pp. 171.

FRANK, G. & BERG, H.-M. 2001: Verbreitung und Schutz des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) im Wienerwald. Ein Gemeinschaftsprojekt von BirdLife Österreich, der Österreichischen Bundesforste AG und des Österreichischen Naturschutzbundes. BirdLife Österreich, Wien, 32 pp. + Kartenanhang.

FRÜHAUF, J. 2004: Die Bedeutung der Wienerwaldwiesen für Vögel, Ökologie und Naturschutzrelevanz, Probleme und Chancen. In: AMERDING, D.: Schutz und Pflege der Wienerwaldwiesen 2004. Fachtagung in Purkersdorf, 6. Mai 2004. Ausgewählte Referate. Eigenverlag Dieter Amerding, Höflein/Donau, pp. 53-76.

FRÜHAUF, J. 2005: Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: ZULKA, K.P. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 1: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner) Band 14/1. Wien, Böhlau, pp. 63-165.

GAMAUF, A. 1999: Der Wespenbussard (*Pernis apivorus*) ein Nahrungsspezialist? Der Einfluss sozialer Hymenopteren auf Habitatnutzung und Home Range-Größe. Egretta 42, pp. 57-85.

GLUTZ, U.N. & BAUER, K. 1985: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 10. Aula. Wiesbaden, 1184 pp.

GLUTZ, U.N. & BAUER, K. 1988: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 11. Aula. Wiesbaden, 727 pp.

GLUTZ, U.N. & BAUER, K. 1993: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 13. Aula. Wiesbaden, 2178 pp.

GOLLMANN, G. 2007: Rote Liste der in Österreich gefährdeten Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). In: ZULKA, K.P. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere Österreichs. Checklisten, Gefährdungsanalysen, Handlungsbedarf. Teil 2: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtfalter, Weichtiere. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Gesamtherausgeberin Ruth Wallner) Band 14/2. Wien, Böhlau, pp. 37-60.

GRUNICKE, U. 1996: Populations- und ausbreitungsbiologische Untersuchungen zur Sukzession auf Weinbergsbrachen am Keuperstufenrand des Remstals. Diss. Bot. 261, 210 pp.

HARTMANN, E. & KONOLD, W. 1995: Späte und Kanadische Goldrute (*Solidago gigantea et canadensis*): Ursachen und Problematik ihrer Ausbreitung sowie Möglichkeiten ihrer Zurückdrängung. In: BÖCKER, R., GEBHARDT, H., KONOLD, W., SCHMIDT-FISCHER, S. (Hrsg.): Gebietsfremde Pflanzenarten. Auswirkungen auf einheimische Arten, Lebensgemeinschaften und Biotope, pp. 92-104.

HARTMANN, E., SCHULDES, H., KÜBLER, R. & KONOLD, W. 1995: Neophyten. Biologie, Verbreitung und Kontrolle ausgewählter Arten. Ecomed-Verlag, Landsberg, 301 pp.

- HEJDA, P., PYSEK, P. & JAROSIK, V. 2009: Impact of invasive plants on the species richness, diversity and composition of invaded communities. *J.Ecol.* 97, pp. 393-403.
- HELLMAYR, C.F. 1933: Notizen über Mödlinger Beobachtungen. *Berichte Sect. Ornithologie. Verh.Zool.-Bot.Ges. Wien* 83, pp. 23-24.
- HÖLZINGER, J. 1987: Die Vögel Baden-Württembergs. Gefährdung und Schutz. Band 1/2. Karlsruhe, pp. 725-1420.
- HOLZNER, W. et al. 1995: Wienerwaldwiesen – Eine Studie zur Erhaltung der Wiesen und Weiden im Bereich des Wienerwaldes, i.A. des Vereins „NÖ-Wien-Gemeinsame Erholungsräume“, unveröffentlicht.
- KOLB, K.-H. & FISCHER, K. 1994: Populationsgröße und Habitatnutzung der Rotflügeligen Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*, Insecta: Saltatoria) im NSG „Steinberg und Weinberg“/Bayerische Rhön. *Articulata* 9, pp. 25-36.
- KOWARIK, I. 2010: Biologische Invasionen – Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa. 2. Auflage Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 492 pp.
- KÜBLER, R. 1995: Versuche zur Regulierung des Riesen-Bärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*). In: BÖCKER, R., GEBHARDT, H., KONOLD, W. & SCHMIDT-FISCHER, S. (Hrsg.): Gebietsfremde Pflanzenarten. Auswirkungen auf einheimische Arten, Lebensgemeinschaften und Biotope, pp. 83-87.
- MEYER, A.H. & SCHMID, B. 1991: Der Beitrag der Populationsbiologie zum Verständnis biologischer Invasionen. *Verh. Ges. Ökol.* 21, pp. 285-294.
- MORACOVA, L., PYSEK, P., KRINKE, L., PERGL, J., PERGLOVA, I. & THOMPSON, K. 2007: Seed germination, dispersal and seed bank in *Heracleum mantegazzianum*. In: PYSEK, P., COCK, M.J.M., NENTWIG, W. & RAVN, H.P. (Eds.) 2007: Ecology and management of giant hogweed (*Heracleum mantegazzianum*). CAB International, Wallingford, pp. 74-91.
- NIKLFIELD, H. & SCHRATT-EHRENDORFER, L. 1999: Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs. Rote Listen gefährdeter Pflanzen Österreichs, 2. Auflage (ed H. Niklfeld), pp. 33-151. Bundesministerium für Umwelt, austria medienservice, Graz.
- OCHSMANN, J. 1996: *Heracleum mantegazzianum* Sommier & Levier (Apiaceae) in Deutschland. Untersuchung zur Biologie, Verbreitung, Morphologie und Taxonomie. *Feddes Repert.* 107, pp. 555-595.
- ÖWAV 2013: ÖWAV-Merkblätter „Neophyten“. Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (Hrsg.), Wien.
- OFENBÖCK, G. (Red.) 2013: Aquatische Neobiota in Österreich. Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien, 160 pp.
- PANROK, A. 2008: Ein Wiederfund der Kurzflügeligen Schönschrecke, *Paracaloptenus caloptenoides* BRUNNER VON WATTENWYL, 1861 (Orthoptera: Caelifera) in Österreich. *Beiträge zur Entomofaunistik* 8, pp. 153-157.
- PANROK, A. 2009: Thermenlinie. In: DVORAK, M. (Hrsg.): Important Bird Areas. Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. Verlag des Naturhistorischen Museums Wien, Wien, pp. 176-187.

- PANROK, A. 2011: Aktuelle Vorkommen ausgewählter Vogel-, Fang- und Heuschrecken-Arten. Kommentierte Artenliste. Projekt „Offenlandkartierung im Biosphärenpark Wienerwald 2011“, Teilgebiet Thermelinie. Unveröff. Bericht im Auftrag des Biosphärenpark Wienerwald Management, 35 pp.
- PYSEK, P. 1991: *Heracleum mantegazzianum* in the Czech Republic: dynamics of spreading from the historical perspective. Folia Geobot. Pytotax. 26, pp. 439-454.
- PYSEK, P., COCK, M.J.M, NENTWIG, W. & RAVN, H.P. (Eds.) 2007: Ecology and management of giant hogweed (*Heracleum mantegazzianum*). CAB International, Wallingford, 324 pp.
- PYSE, P., LAMBDON, P.W., ARIANOUTSOU, M., KÜHN, I., PINO, J. & WINTER, M. 2009: Alien vascular plants of Europa. In: DAISIE, Handbook of alien species in Europe. Springer, Dordrecht, pp. 43-61.
- RAGGER, M. 2000: Siedlungsdichte und Habitatnutzung der Heidelerche (*Lullula arborea*) an der Thermenlinie (Niederösterreich). Egretta 43, pp. 89-111.
- STADLER, P. 2010: Die frühneolithische Siedlung von Brunn am Gebirge, Flur Wolfholz – aktuelle Forschungsergebnisse. Archäologische Forschungen in Niederösterreich 4, pp. 7-16.
- STAUDINGER, M. & SCHEIBLHOFER, J. 2014: Beweissicherung und Biodiversitätsmonitoring in den Kernzonen des Biosphärenpark Wienerwald – Gefäßpflanzen. Unveröffentlichter Bericht im Auftrag der Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH, 759 pp.
- THIELE, J., OTTE, A. & ECKSTEIN, R.L. 2007: Ecological needs, habitat preferences and plant communities invaded by *Heracleum mantegazzianum*. In: PYSEK, P., COCK, M.J.M, NENTWIG, W. & RAVN, H.P. (Eds.) 2007: Ecology and management of giant hogweed (*Heracleum mantegazzianum*). CAB International, Wallingford, pp. 126-143.
- WALSER, B. 1995: Praktische Umsetzung der Knöterichbekämpfung. In: BÖCKER, R., GEBHARDT, H., KONOLD, W. & SCHMIDT-FISCHER, S. (Hrsg.): Gebietsfremde Pflanzenarten. Auswirkungen auf einheimische Arten, Lebensgemeinschaften und Biotope, pp. 161-172.
- WILLNER, W. 2013: Pannonische Steppenrasen in Österreich. In: Steppenlebensräume Europas – Gefährdung, Erhaltungsmaßnahmen und Schutz. Erfurt: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, pp. 151-162.
- WONKA, E. 2011: Siedlungsausbreitung des Ballungsraumes Wien und deren Auswirkungen auf die Wienerwaldgemeinden (Band I). Herausgegeben vom Institut für Geographic Information Science – Österreichische Akademie der Wissenschaften und dem Stadtmuseum der Stadtgemeinde Klosterneuburg, pp. 90.
- ZUNA-KRATKY, T. 1993: Beobachtungen Brutzeit 1993. Vogelkdl. Nachr. Ostösterr. 4, pp. 162-182.
- ZUNA-KRATKY, T. 1994: Floristisch-faunistische Erhebungen im Naturwaldreservat „Himmelswiese“ bei Wien-Kalksburg. Dipl.Arbeitsuniv.Bodenkultur Wien, 101 pp. mit Anhang.
- ZUNA-KRATKY, T. & BERG, H.-M. 2004: Bewertung der Wienerwald-Wiesen aus Sicht des Vorkommens von Heuschrecken und Fangschrecken. Studie im Auftrag des Biosphärenpark Wienerwald. Orthopterenkartierung Ostösterreich und AG „Wienerwald“ von BirdLife Österreich, Wien, 10 pp.